



**Autobahnen – und Schnellstrassen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2012

Inhalt:

- **Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012**
- **Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012**
- **Verantwortlichkeitserklärung**

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2012

DER

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN

Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Beilage I

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

| | EUR | EUR | Vorjahr TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|----------------------|--------------------------|-----------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Fruchtgenußrecht | 12.530.583,210,25 | | 12.246,963 | |
| 2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht | 740.702.430,35 | | 737.524 | |
| 3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 15.668.578,00 | | 17.831 | |
| 4. geleistete Anzahlungen | <u>2.956.837,55</u> | 13.289.911,056,15 | <u>1.567</u> | 13.003,885 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | 130.558.121,72 | | 131,924 | |
| 2. technische Anlagen u. Maschinen | 260.098.484,87 | | 256,803 | |
| 3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 2.884.569,19 | | 2,594 | |
| 4. Fahrzeuge | 184.395,00 | | 217 | |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | <u>32.306.109,11</u> | 426.031,679,89 | <u>37.839</u> | 429,377 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 159.580.166,23 | | 159,580 | |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | <u>3.333.493,21</u> | <u>162.913.659,44</u> | <u>2.966</u> | <u>162.546</u> |
| | | 13.878.856,395,48 | | 13.595,808 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Waren | | 1.949.512,50 | | 2,077 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 178.696.149,01 | | 177,768 | |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 29.098.152,76 | | 56,287 | |
| 3. sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände | <u>43.681.430,94</u> | 251.475.732,71 | <u>57.879</u> | 291,934 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>6.970.305,79</u> | <u>7.597</u> | 301,608 |
| | | 260.395.551,00 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| 1. Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen | 49.343.480,63 | | 39,930 | |
| 2. sonstige | <u>72.930.049,10</u> | 122.273.529,73 | <u>57.603</u> | 97,533 |
| | | <u>14.261.525.476,21</u> | | <u>13.994,949</u> |

Passiva

| | EUR | EUR | Vorjahr TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--|--------------------------|--------------------------------------|-------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Grundkapital | 392.433.304,51 | | 392,433 | |
| II. Kapitalrücklagen | | | | |
| 1. gebundene | 32.925.317,48 | | 32,925 | |
| 2. nicht gebundene | 36.990.472,59 | | 36,991 | |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. gesetzliche | 6.318.012,97 | | 6,318 | |
| IV. Bilanzgewinn (+) / -verlust (-) davon Gewinn-/Verlustvortrag | <u>2.485.029.016,08</u> <u>2.002.155.882,24</u> | 2.953.696.123,63 | <u>2.102,156</u> <u>1.734,575</u> | 2.570,823 |
| B. unbesteuerter Rücklagen | | | | |
| 1. Bewertungsreserve | | 1.007.521,74 | | 1,071 |
| C. Rückstellungen | | | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 1.686.473,00 | | 1,339 | |
| 2. Rückstellungen für Pensionen | 10.798.107,00 | | 11,888 | |
| 3. Steuerrückstellungen | 22.098.768,52 | | 19,436 | |
| 4. sonstige Rückstellungen | <u>40.545.591,09</u> | 75.128,939,61 | <u>82,459</u> | 115,122 |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Anleihen | 9.215.567,098,83 | | 9,065,748 | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 517.536.667,25 | | 256,315 | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 153.205.541,49 | | 170,980 | |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 59.445.786,63 | | 73,406 | |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | <u>1.188.995.330,36</u> | 11.134.750,424,56 | <u>1.645,631</u> | 11.212,080 |
| davon aus Steuern | 17.023.376,30 | | 19,140 | |
| davon im Rahmen sozialer Sicherheit | 184.928,12 | | 174 | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| 1. Agio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen | 6.851.650,20 | | 7,477 | |
| 2. sonstige | <u>90.090.816,47</u> | 96.942,466,67 | <u>88,376</u> | 95,853 |
| | | <u>14.261.525.476,21</u> | | <u>13.994,949</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

| | EUR | EUR | Vorjahr TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|------------------|-------------------------|-----------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Sondermauterlöse | 136.358.701,73 | | 130.884 | |
| b) Vignetterlöse | 382.991.662,88 | | 368.365 | |
| c) Erlöse aus Weiterverrechnungen | 348.635.552,67 | | 318.135 | |
| d) LKW-Mauterlöse | 1.102.773.484,03 | | 1.062.388 | |
| e) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung | 31.295.479,48 | | 31.459 | |
| f) Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst | 26.922.904,50 | 2.028.977.785,29 | 23.524 | 1.934.755 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 8.485.852,07 | | 9.110 | |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 31.658.680,91 | | 14.146 | |
| c) übrige | 98.855.627,24 | 139.000.160,22 | 108.502 | 131.758 |
| 3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsverleistungen | | | | |
| a) Materialaufwand | -16.435.438,61 | | -18.521 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -924.775.930,76 | -941.211.369,37 | -902.104 | -920.625 |
| 4. Personalaufwand | | | | |
| a) Gehälter | -8.033.733,94 | | -6.974 | |
| b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen | -423.263,85 | | -150 | |
| c) Aufwendungen für Altersversorgung | 234.201,27 | | -1.113 | |
| d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -2.008.893,74 | | -1.756 | |
| e) sonstige Sozialaufwendungen | -180.497,34 | -10.412.187,60 | -206 | -10.199 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | | | |
| planmäßig | -51.034.559,02 | | -56.418 | |
| außerplanmäßig | -677.371,99 | -51.711.931,01 | -2.346 | -58.764 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen | -104.843,73 | | -83 | |
| b) übrige | -104.113.657,50 | -104.218.501,23 | -127.870 | -127.953 |
| 7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg) | | 1.060.423.956,30 | | 948.972 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen | | 14.003.279,36 | | 44.001 |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens | | 104.595,50 | | 102 |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | | | |
| a) sonstige Zinsen | 4.595.512,92 | | 2.103 | |
| b) ähnliche Erträge | 7.853.513,03 | 12.449.025,95 | 1.997 | 4.100 |
| <i>davon sonstige Zinsen aus verbundenen Unternehmen</i> | 6.739,12 | | 0 | |
| <i>davon ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen</i> | 0,00 | | 0 | |
| 11. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen | | 184.325,31 | | 0 |
| 12. Aufwendungen aus Finanzanlagen | | | | |
| a) Abschreibungen | -6.207,87 | | -29.653 | |
| b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen | -333.948,36 | -340.156,23 | -29.500 | -29.653 |
| <i>davon Abschreibungen aus verbundenen Unternehmen</i> | 0,00 | | 0 | |
| <i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i> | -333.948,36 | | 0 | |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | | | |
| a) Zinsen | -423.911.936,69 | | -452.455 | |
| b) ähnliche Aufwendungen | -21.915.737,68 | -445.827.674,37 | -24.211 | -476.666 |
| <i>davon Zinsen aus verbundene Unternehmen</i> | -76.468,23 | | -424 | |
| 14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzerfolg) | | -419.426.604,48 | | -458.116 |
| 15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 640.997.351,82 | | 490.856 |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -158.187.667,71 | | -123.277 |
| 17. Jahresüberschuss/(-)Jahresfehlbetrag | | 482.809.684,11 | | 367.579 |
| 18. Auflösung unsteuerter Rücklagen | | 63.449,73 | | 2 |
| 19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 2.002.155.882,24 | | 1.734.575 |
| 20. Bilanzgewinn (+)/-verlust (-) | | 2.485.029.016,08 | | 2.102.156 |



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) steht aufgrund des ASFINAG-Gesetzes, BGBl. Nr. 591/1982, zu 100% im Eigentum des Bundes.

Die ASFINAG übt ihre Tätigkeit aufgrund der Bestimmungen des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997, BGBl. 26/2006 i.d.g.F. und dem aufgrund des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997, mit einer am 20. Dezember 2007 unterfertigten Änderung/Ergänzung, in der einige wesentliche Punkte des Vertrages konkretisiert und aktualisiert wurden, aus. Die gesetzlichen Grundlagen für den Straßenbau sind im Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971 i.d.g.F. und dem Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz), BGBl. I Nr. 96/2005 geregelt. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zur Berechtigung der Einhebung der Maut sind die „Wegekostenrichtlinie“ 2011/76/EU, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002, BGBl. I Nr. 26/2006 i.d.g.F., die Mauttarifverordnung, BGBl. II Nr. 436/2011 i.d.g.F. und die Vignettenpreisverordnung, BGBl. II Nr. 254/2011 i.d.g.F.

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss 2011 ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der FN 92191a offengelegt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 Abs. 3 UGB als große Kapitalgesellschaft.

1.2 Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der ASFINAG umfasst insbesondere:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden.



1.3 Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des UGB in der derzeit gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vollständigkeit und Willkürfreiheit sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu ermitteln erstellt.

Weiters wurden die Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243b UGB bei der Bilanzierung, der Bewertung und beim Ausweis einzelner Posten beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2012 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Grundsatz der Stetigkeit beachtet.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt in Euro, jene des Vorjahres in EUR 1.000 bzw. TEUR, weswegen Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Aktivierung mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 Jahren für Software und von 5 bis zu 10 Jahren für Rechte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre unveränderte Gültigkeit hin überprüft. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Posten ausgebucht wird.

Ungeachtet dessen, ob die Nutzungsdauer begrenzt oder unbegrenzt ist, werden die Vermögensgegenstände bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf ihren niedrigeren Wert abgeschrieben.

Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen.

Entsprechend wurde das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtnießung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Buchungslogik stellt sich wie folgt dar:

- Die Lieferungen und Leistungen betreffend Neubau, Erweiterung und Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes werden in der GuV in der Position Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen erfasst.
- Der Teil der Neubau- und Erweiterungsvorhaben wird unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder



noch in Bau sind, ohne Gewinnaufschlag periodisch an den Bund weiterverrechnet. Parallel dazu wird in der Höhe der weiterverrechneten Kosten vom Bund das Fruchtgenussrecht erworben und als immaterielles Anlagevermögen aktiviert.

- Der Erlös aus der Weiterverrechnung wird in der GuV Position Umsatzerlöse – Erlöse aus der Weiterverrechnung - verbucht.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögensgegenstand an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Fremdkapitalzinsen sind nicht Teil der Anschaffungskosten.

Vermögensgegenstände werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

| Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen | Jahre |
|---|---------|
| Gebäude und Bauten auf fremdem Grund | 10-33,3 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 5-25 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4-10 |
| Fahrzeuge | 8 |

Die Restnutzungsdauer einzelner Vermögensgegenstände wurde auf Grund geänderter vertraglicher Verhältnisse von Ende 2013 auf Ende 2015 verlängert.

Anlagen, die im Geschäftsjahr mehr als sechs Monate genutzt werden, werden im Jahr des Zugangs mit der vollen Jahresrate abgeschrieben, solche die erst in der zweiten Jahreshälfte zugehen, mit einer halben Jahresrate.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 400,00 nicht übersteigen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände klassifiziert und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort zur Gänze abgeschrieben.

Ungeachtet dessen, ob die Nutzungsdauer begrenzt oder unbegrenzt ist, werden die Vermögensgegenstände bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben.

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Die mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz im Jahr 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragenen Hochbauten werden bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 33 Jahren auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben.



Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögensgegenstandes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögensgegenstandes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögensgegenstand ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren beizulegenden Werten erfasst, wenn dauerhafte Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert unabdingbar machen. Als verbundene Unternehmen werden laut § 228 Abs. 3 UGB alle Gesellschaften kategorisiert, bei welchen die ASFINAG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Anteile besitzt oder über die einheitliche Leitung verfügt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

B. Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens werden gemäß § 206 Abs. 1 UGB mit den Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibungen des § 207 UGB, erfasst.

Hinsichtlich des Umfangs der Anschaffungskosten gelten die beim Anlagevermögen genannten Ausführungen gemäß § 203 Abs. 2 UGB sinngemäß.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag erfolgt gemäß § 207 UGB immer dann, wenn ein tatsächlicher Börsenkurs oder Marktpreis, oder falls dieser nicht feststellbar ist, der beizulegende Zeitwert, niedriger ist als der Wert, der aktuell in der Bilanz erfasst ist, ungeachtet dessen, ob die Wertminderung nur vorübergehend oder dauerhaft ist.

Vorräte

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe oder aus anderen Gründen wertgeminderte Betriebsstoffe werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer sowie rückläufiger Verwendbarkeit ergeben, werden durch adäquate Wertabschläge berücksichtigt.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Buchwert des Vermögensgegenstandes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Geldbeschaffungskosten werden sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit (Disagios) werden aktivisch abgegrenzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 10 UGB hinsichtlich der Aktivierung latenter Steueransprüche wird nicht Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag bestehen aktivierbare latente Steuern in der Höhe von EUR 5.466.482,24 (2011 TEUR 6.892).

D. Unversteuerte Rücklagen

Entsprechend § 205 (1) UGB werden Sonderabschreibungen des Anlagevermögens, die auf Grund steuerlicher Vorschriften vorgenommen worden sind in den unversteuerten Rücklagen auf der Passivseite ausgewiesen.

E. Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen sowie für Beträge von untergeordneter Höhe sind nicht gebildet worden. (§198 Abs. 8 UGB).

Sofern die Gesellschaft für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintritt. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach der versicherungsmathematischen „Projected Unit Credit Method“ (PUC) gemäß IAS 19, deren Anwendung auch für den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zulässig ist, berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden dabei sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.



Pensionsrückstellungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG verpflichtet, in 2012 an insgesamt 12 Pensionsbezieher (2011 12) nach deren Eintreten in den Ruhestand, Pensionszahlungen zu leisten.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Pensionsrückstellung** zum Ansatz:

| | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Stichtag: | 31.Dezember 2012 | 31.Dezember 2011 |
| Pensionsalter: | 60 | 60 |
| Rechnungsgrundlage: | AVÖ 2008-P (Angestellte) | AVÖ 2008-P (Angestellte) |
| Rendite p.a.: | 3,50% | 4,80% |
| Pensionserhöhungen p.a.: | 2,05% | 2,50% |

Neben leistungsorientierten Pensionszusagen bestehen auch beitragsorientierte Zusagen.

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für jeden Arbeitnehmer einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse zu leisten.

Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

Abfertigungsrückstellung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Gesellschaft verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor 01. Jänner 2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt mindestens zwei und maximal zwölf Monatsbezüge. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die ASFINAG spart die gesetzliche Abfertigungsverpflichtung über einen maximalen Zeitraum von 25 Jahren an, denn ab diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Leistungen aus dem Plan, Gehaltssteigerungen ausgenommen, nicht mehr wesentlich.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Abfertigungen** zur Anwendung:

| | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Stichtag: | 31.Dezember 2012 | 31.Dezember 2011 |
| Pensionsalter Männer *): | APG 04 | APG 04 |
| Pensionsalter Frauen *): | APG 04 | APG 04 |
| Rechnungsgrundlage: | AVÖ 2008-P (Angestellte) | AVÖ 2008-P (Angestellte) |
| Rendite p.a.: | 3,50% | 4,80% |
| Gehaltserhöhung p.a.: | 3,90% | 3,80% |
| Fluktuationsabschlag: | 0,00% | 0,00% |

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Für alle Arbeitnehmer, welche nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, leistet die Gesellschaft monatlich laufende Beitragszahlungen in Höhe von 1,53% der Lohnsumme an eine Mitarbeitervorsorgekasse, welche ihrerseits dann verpflichtet ist, eine Abfertigung an die Mitarbeiter zu bezahlen. Es handelt sich dabei um ein beitragsorientiertes System, bei wel-



chem die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist. Folglich bildet die ASFINAG hierfür keine Abfertigungsrückstellung, sondern erfasst die geleisteten Beiträge gemäß § 231 Abs. 2 Z. 6 lit. c UGB unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet an Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Gesellschaft berechnet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach dem oben bereits erläuterten Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC).

Zusätzlich zu den Parametern bei der Berechnung der Abfertigung kamen noch folgende Kenngrößen bei der Berechnung der **Jubiläumsgeldrückstellung** zur Anwendung:

| Stichtag: | 31.Dezember 2012 | 31.Dezember 2011 |
|-----------------------|------------------|------------------|
| Rendite p.a.: | 3,75% | 5,00% |
| Fluktuationsabschlag: | 4,80% | 5,40% |
| Lohnnebenkosten: | 8,00% | 8,00% |

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

| Kollektivvertraglicher Anspruch auf Jubiläumsgelder: | |
|--|-----------------------|
| Nach Vollendung der Dienstjahre: | Höhe Anspruch: |
| 15 | 1 Brutto-Monatsbezug |
| 25 | 2 Brutto-Monatsbezüge |
| 35 | 3 Brutto-Monatsbezüge |

Rückstellung für Urlaubsansprüche

Weiters bildet die Gesellschaft basierend auf dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung gemäß § 198 Abs. 8 Z. 4 lit. c UGB Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaubstage, falls die Arbeitnehmer ihren gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 25 Arbeitstagen je Geschäftsjahr nicht zur Gänze in Anspruch genommen haben. Die Berechnungsgrundlage für den Urlaubsanspruch umfasst neben den durchschnittlichen Bruttogehältern der Dienstnehmer, auch die aliquoten Sonderzahlungen sowie andere regelmäßige Gehaltsbestandteile.



Sonstige Rückstellungen

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurde durch die Bildung von nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung adäquaten Rückstellungen gemäß § 198 Abs. 8 Z 1 UGB Vorsorge getroffen.

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 8 Z. 2 UGB, demzufolge nach ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, welche dem aktuellen oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind und welche am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind sowie keine Verpflichtung gegenüber Dritten darstellen, wahlweise rückgestellt werden dürfen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

F. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Abschlussstichtag erfasst.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dies gilt grundsätzlich auch für Derivate. Liegt jedoch eine Bewertungseinheit vor so werden Grund- und Sicherungsgeschäft zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Verbindlichkeiten, für die gleichzeitig mit der Grundtransaktion (Begebung der Anleihen, Aufnahme der Darlehen und Kredite) ein Währungsswap abgeschlossen wurde, werden als Bewertungseinheit mit dem gesicherten Kurs in EUR dargestellt.

Für die Folgebilanzierung wird die AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ angewendet (siehe Erläuterungen bei Punkt 3.9).

G. Passive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 198 Abs. 6 auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

H. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Um den Steueraufwand periodenrichtig und verursachungsgemäß zu erfassen, werden latente Steuern aus zeitlichen Ergebnisdifferenzen, soweit gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben, periodengerecht abgegrenzt. Entsprechend § 198 Abs. 9 UGB wird eine Rückstellung gebildet und gesondert ausgewiesen, wenn der dem Geschäftsjahr und früheren Geschäftsjahren zuzurechnende Steueraufwand zu niedrig ist, weil der nach den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuernde Gewinn niedriger als das unternehmensrechtliche Ergebnis ist und sich die Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder ausgleichen.

Ist der dem Geschäftsjahr und früheren Geschäftsjahren zuzurechnende Steueraufwand zu hoch, weil der nach den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuernde Gewinn höher als das unternehmensrechtliche Ergebnis ist und gleichen sich die Differenzen wieder aus, so besteht gemäß § 198 Abs. 10 UGB ein Wahlrecht zur Bildung eines aktiven Abgrenzungspostens.



postens, welcher gesondert ausgewiesen wird. Vom Aktivierungswahlrecht wurde nicht Gebrauch gemacht (siehe ferner unter Punkt D. Aktive Rechnungsabgrenzung).

I. Förderungen und Zuschüsse

Förderungen und Zuschüsse werden nach der Nettomethode erfasst. Für investitionsbezogene Zuschüsse bedeutet das, dass die Förderungen und Zuschüsse direkt von den Anschaffungskosten abgezogen werden. Das Ausmaß der Kürzung der Anschaffungskosten um im Geschäftsjahr vereinbarte und vereinnahmte Förderungen und Zuschüsse wird unter Punkt 3.1. näher erläutert.

Die Bruttozugänge der Förderungen bzw. Zuschüsse des Geschäftsjahres 2012 beliefen sich auf EUR 14.765.211,50 (2011 TEUR 32.394).



3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Sinne des § 226 Abs. 1 UGB findet sich im Anlagenspiegel (Anlage 1).

Lt. **Fruchtgenussvertrag** vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtniessung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgseingängen, rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtniessung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Nutzern der übertragenen Straßen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind bauliche Maßnahmen, die erstmalig getätigt werden und nicht zur Vermehrung der Verkehrsfläche führen wie zum Beispiel die Neuerrichtung von Pannenbuchten, Verkehrskontrollplätzen und Tunnelbetriebsgebäude.

Das Entgelt für die Einräumung des Rechtes der Fruchtniessung betrug im Jahr 1997 EUR 5.662.161.374,32.

Das Fruchtgenussrecht erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 283.619.734,65 (2011 TEUR 127.108) und beträgt nun EUR 12.530.583.210,25 (2011 TEUR 12.246.963).

Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtniessung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Bauinvestitionen für die noch nicht dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben werden als Anzahlung Fruchtgenussrecht ausgewiesen und erhöhten sich im Berichtsjahr um EUR 3.178.765,21 (2011 TEUR 127.763). Die direkten Zugänge aus Projektabrechnungen betragen EUR 198.884.655,22 (2011 TEUR 180.437). Zum Fruchtgenussrecht für fertig gestellte Bauvorhaben wurden EUR 194.880.507,38 (2011 TEUR 53.850) umgebucht.

In **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** wurden im Geschäftsjahr 2012 EUR 2.177.926,10 (2011 TEUR 3.294) investiert. Im Bereich Verkehrsbeeinflussung wurden kurzfristige IT-Maßnahmen in der Höhe von EUR 839.972,45 in Betrieb genommen und Erweiterungen des MDSS-Systems EUR 105.118,66 und der VIZ-Dienste EUR 385.165,60 (2011 TEUR 517) aktiviert. Für die Anschaffung der Systemsoftware für den Thermoscanner (Karawankentunnel) wurden EUR 151.570,- (2011 TEUR 0) investiert.



Der Posten **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund** besteht zum größten Teil aus Anschaffungskosten des mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, per 01. April 2002 an die ASFINAG übertragenen bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentums und dinglicher Rechte der Republik Österreich an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken. Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken Abgänge zu Anschaffungskosten im Wert von EUR 4.039.233,12 (2011 TEUR 4.622) verbucht. Zum Bilanzstichtag weisen die ab 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen sowie von der ASFINAG erworbenen Grundstücke Buchwerte in Höhe von EUR 43.534.723,72 (2011 TEUR 43.457) aus, die Bauten auf eigenem und fremdem Grund in der Höhe von EUR 87.023.398,00 (2011 TEUR 88.467).

Im Bereich der **technischen Anlagen und Maschinen** wurden im Berichtsjahr für eine stationäre Kontrolleinrichtung auf der A14 EUR 662.724,25 (2011 TEUR 0) und für die Inbetriebsetzung des Thermoscanners (Karawankentunnel) EUR 982.501,23 (2011 TEUR 0) Investitionen getätigt. Im Sektor Verkehrstelematikanlagen wurde ein weiterer Teilbereich, die SBA Graz im Wert von EUR 2.994.379,04 (2011 TEUR 0) sowie Verkehrsüberwachungsanlagen im Wert von EUR 288.898,43 (2011 TEUR 2.749) in Betrieb genommen. In Corporate Network ASFINAG (CN.as) Einrichtungen wurden in die Erweiterung von Notruf-einrichtungen EUR 2.041.628,32 (2011 EUR 293) und in die Erweiterung des Internet-Protokoll-Netzwerkes EUR 2.600.687,98 (2011 TEUR 1.686) im Jahr 2012 investiert. In CN.as Linien wurden für die Strecken Leibnitz - Spielfeld und Pinggau - Allhau insgesamt EUR 2.196.026,85 (2011 TEUR 1.774) investiert. Die Investitionssumme in technische Einrichtung der Überwachungszentrale Hohenems und Zentralwarte Ardnig betrug im Geschäftsjahr EUR 4.062.254,44 (2011 TEUR 0). Der Abgang der als geringwertige Wirtschaftsgüter geführten Go-Boxen betrug im Geschäftsjahr EUR 3.326.881,30 (2011 TEUR 2.529).

In **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden im Berichtsjahr EUR 1.611.432,99 (2011 TEUR 1.941) investiert.

Der **Fuhrpark** wurde um Neu-Anschaffungen bzw. durch konzerninterne Transfers im Gesamtwert von EUR 17.830,48 (2011 TEUR 20) erweitert

Der Zugang bei den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** betrifft im Wesentlichen Investitionen für die Erneuerung der Telekommunikations- und Übertragungstechnik am ASFINAG-Netz (CN.as) in Höhe von EUR 5.202.838,75 (2011 TEUR 9.035), die Errichtung eines Verkehrsmanagement- und -informationssystems (VMIS) in Höhe von EUR 8.638.488,42 (2011 TEUR 12.848), die Errichtung und Erweiterung von Hochbauten in Höhe von EUR 3.703.299,95 (2011 TEUR 4.482) und Erweiterungen der Mautanlagen in Höhe von EUR 968.234,30 (2011 TEUR 810).

Weiters verminderten sich im Geschäftsjahr die Zugänge zum Fruchtgenuss um **Förderungen bzw. Zuschüsse** in Höhe von EUR 1.629.049,08 (2011 TEUR 9.529).

Der Anschaffungswert der unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapieren wurde durch Ankauf um EUR 189.038,00 (2011 TEUR 71) erhöht.

Aus steuerlichen Gründen unterlassene Zuschreibungen liegen nicht vor.



3.2. Umlaufvermögen

An **Vorräten** waren am Bilanzstichtag auf Lager produzierte Vignetten für 2013 vorhanden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem Forderungen aus der Fakturierung von Vignettenverkäufen sowie aus der Verrechnung der LKW-Maut. Sie sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von sofort bis 60 Tagen. Die ausgewiesenen Forderungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 769.355,56 (2011 TEUR 623), die in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 29.098.152,76 (2011 TEUR 56.287) beinhalten die Verrechnung von Leistungen innerhalb des Konzerns EUR 11.183.607,40 (2011 TEUR 3.449), die Ergebnisabführungen EUR 14.003.279,36 (2011 TEUR 44.333) sowie Steuerumlagen der Tochtergesellschaften EUR 3.911.266,00 (2011 TEUR 4.910) und Forderungen aus dem Cashpooling EUR 0,00 (TEUR 3.595). Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Forderungen und Vermögenswerte** bestehen im Wesentlichen aus der laufenden Steuerverrechnung mit den Finanzämtern in Höhe von EUR 15.258.244,74 (2011 TEUR 17.407), aus Geldern unterwegs in Höhe von EUR 2.684.767,68 (2011 TEUR 1.321), aus EU-Förderungen im Rahmen des Projektes EasyWay in Höhe von EUR 3.091.503,66 (2011 TEUR 2.677), aus Kostenbeteiligungen durch Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von EUR 5.266.177,99 (2011 TEUR 17.709) und aus Refundierungen von Mitteln aus dem Katastrophenfonds EUR 761.813,21 (2011 TEUR 1.039).

Bei den sonstige Forderungen und Vermögenswerten waren im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von EUR 20.215,05 (2011 TEUR 27) erforderlich.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

| | 31.12. | bis zu 1 Jahr | 2 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Gesamt |
|---|--------|----------------|---------------|--------------|----------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2012 | 178.696.149,01 | | | 178.696.149,01 |
| | 2011 | 177.767.922,61 | | | 177.767.922,61 |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 2012 | 29.098.152,76 | | | 29.098.152,76 |
| | 2011 | 56.287.171,46 | | | 56.287.171,46 |
| Sonstige Forderungen | 2012 | 42.606.704,98 | 1.006.685,39 | 68.040,57 | 43.681.430,94 |
| | 2011 | 55.737.363,27 | 40.007,60 | 2.101.146,42 | 57.878.517,29 |
| davon aus Umsatzsteuer-Verrechnung | 2012 | 15.258.244,74 | | | 15.258.244,74 |
| | 2011 | 17.407.294,15 | | | 17.407.294,15 |
| davon übrige sonstige Forderungen | 2012 | 27.348.460,24 | 1.006.685,39 | 68.040,57 | 28.423.186,20 |
| | 2011 | 38.330.069,12 | 40.007,60 | 2.101.146,42 | 40.471.223,14 |
| Summe der Forderungen | 2012 | 250.401.006,75 | 1.006.685,39 | 68.040,57 | 251.475.732,71 |
| | 2011 | 289.792.457,34 | 40.007,60 | 2.101.146,42 | 291.933.611,36 |

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** setzt sich aus den Kassenbeständen in der Höhe von EUR 247.326,50 (2011 TEUR 244) und den Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Veranlagungen mit EUR 6.722.979,29 (2011 TEUR 7.353) zusammen.



3.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten Disagio werden insbesondere die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzählungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt.

Die sonstigen Abgrenzungsposten betreffen in der Hauptsache Haftungsentgelte für Anleihen welche an die Republik Österreich bezahlt wurden mit einem Betrag von EUR 72.849.862,11 (2011 TEUR 56.460).

3.4. Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze von der Republik Österreich gezeichnet wurden.

Die **Kapitalrücklagen** setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG eine **gesetzliche Rücklage** aus dem Jahresüberschuss der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzliche Rücklage in Höhe von mindestens 10% des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45.

3.5. Unversteuerte Rücklagen

Die **unversteuerten Rücklagen** für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG weisen zum Bilanzstichtag einen Betrag von EUR 1.007.521,74 (2011 TEUR 1.071) aus (siehe Anlage 2).



3.6. Rückstellungen

Die **Steuerrückstellung** betrifft zur Gänze die voraussichtliche Körperschaftsteuernachbelastung für 2012.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich um folgende Posten:

| | Stand 31.12.2012 | Stand 31.12.2011 |
|--|----------------------|----------------------|
| Rückstellung für Jubiläumsgelder | 443.433,00 | 320.931,00 |
| Rückstellung für Urlaubszuschüsse | 565.232,44 | 556.445,02 |
| Rückstellung für Gleitzeitguthaben | 98.640,51 | 100.448,76 |
| Rückstellung für Personalaufwand | 290.176,26 | 246.854,74 |
| Rückstellung für noch nicht verrechnete Bauleistungen | 20.247.738,77 | 30.951.760,96 |
| Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Baukostenzuschüssen | 7.810.609,00 | 8.077.423,00 |
| Rückstellung für noch nicht verrechnete Mauteinrichtungen | 50.000,00 | 50.000,00 |
| Rückstellung aus der Rückverrechnung von Sanktionsbeträgen | 0,00 | 1.588.586,53 |
| Rückstellung für negative Marktwerte Swaps | 178.673,34 | 450.122,18 |
| Rückstellung für Konzessionsstrecke | 1.292.524,33 | 1.616.482,37 |
| Rückstellung für potentielle Rückzahlungsrisiken | 8.364.038,00 | 36.951.265,00 |
| Rückstellungen Sonstige | 1.204.525,44 | 1.548.916,87 |
| Summe Sonstige Rückstellung | 40.545.591,09 | 82.459.236,43 |

Auf Grund eines für die ASFINAG vorteilhaften letztinstanzlichen Urteils hat sich im laufenden Geschäftsjahr eine massive Reduktion der in 2011 gebildeten Rückstellungen für erwartete Mautrückerstattungen aus den Jahren 2001 bis 2003 ergeben.

Der Posten Sonstige Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Honorare, Beratungsleistungen, Streitwerte bei gerichtsanhängigen Verfahren und noch nicht verrechnete sonstige Leistungen.

3.7. Verbindlichkeiten

| | 31.12. | bis zu 1 Jahr | 2 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Gesamt |
|---|--------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten aus Anleihen | 2012 | 1.660.545.650,70 | 4.055.021.448,13 | 3.500.000.000,00 | 9.215.567.098,83 |
| | 2011 | 850.400.809,66 | 4.415.347.543,83 | 3.800.000.000,00 | 9.065.748.353,49 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2012 | 108.914.253,47 | 18.622.413,78 | 390.000.000,00 | 517.536.667,25 |
| | 2011 | 133.281.041,65 | 123.033.910,58 | 0,00 | 256.314.952,23 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2012 | 152.533.558,74 | 624.343,43 | 47.639,32 | 153.205.541,49 |
| | 2011 | 170.241.849,30 | 689.457,26 | 49.094,86 | 170.980.401,42 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2012 | 59.445.786,63 | 0,00 | 0,00 | 59.445.786,63 |
| | 2011 | 73.405.645,87 | 0,00 | 0,00 | 73.405.645,87 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2012 | 176.839.143,21 | 78.748.661,90 | 933.407.525,25 | 1.188.995.330,36 |
| | 2011 | 619.932.094,13 | 75.881.543,75 | 949.817.087,64 | 1.645.630.725,52 |
| davon aus Steuern | 2012 | 17.023.316,30 | 0,00 | 0,00 | 17.023.316,30 |
| | 2011 | 19.139.974,95 | 0,00 | 0,00 | 19.139.974,95 |
| davon im Rahmen sozialer Sicherheit | 2012 | 184.928,12 | 0,00 | 0,00 | 184.928,12 |
| | 2011 | 173.597,12 | 0,00 | 0,00 | 173.597,12 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 2012 | 2.158.278.392,75 | 4.153.016.867,24 | 4.823.455.164,57 | 11.134.750.424,56 |
| | 2011 | 1.847.261.440,61 | 4.614.952.455,42 | 4.749.866.182,50 | 11.212.080.078,53 |

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Die Aufbringung der erforderlichen Finanzmittel für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes erfolgt langfristig über die internationale Begebung von Anleihen (mit Garantie der Republik Österreich).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entfallen fast zur Gänze auf diverse Darlehen.



Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vorwiegend noch offene Verbindlichkeiten aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 12.997.434,92 (2011 TEUR 9.198) betreffen Verrechnungen von Leistungen des Jahres 2012 innerhalb des Konzerns. Im Jahr 2009 wurde zur Liquiditätsoptimierung mit den Tochtergesellschaften Cashpooling-Vereinbarungen abgeschlossen. Durch die tägliche Saldierung der Bankkonten der Töchter weisen die Verrechnungskonten der ASFINAG zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit von EUR 46.448.351,71 (2011 TEUR 64.208) aus. Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen EUR 137.858.331,04 (2011 TEUR 132.312) auf noch nicht verrechnete Zinsen, EUR 307.767.895,88 (2011 TEUR 757.809) auf Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) vertretenen Republik Österreich und EUR 17.593.994,82 (2011 TEUR 17.500) auf Darlehen bei einer Versicherung. Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 17.023.316,30 (2011 TEUR 19.140) und die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten EUR 8.361.839,89 (2011 TEUR 5.501).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ferner Verpflichtungen gegenüber der Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH (als Konzessionär) aus dem in 2006 zwischen der ASFINAG (als Konzessionsgeber) abgeschlossenen Konzessionsvertrag in der Höhe von EUR 700.389.952,43 (2011 TEUR 713.369) enthalten. Die ASFINAG hat im Rahmen dieses Konzessionsvertrages die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S1 Ost, die S1 West, der S2 und Teilen der A5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat der Konzessionär nicht das Recht, die Straßenbenutzer direkt zu bemaunten, sondern erhält die ihm zustehende Vergütung vom Konzessionsgeber zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht werden für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes für die in 2009 bis 2011 freigegebene Strecke hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH aus dem Konzessionsvertrag als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt.

Zum Bilanzstichtag splittet sich die zuletzt genannte Verbindlichkeit in einen langfristigen Teil (Laufzeit länger als ein Jahr) in der Höhe von EUR 686.794.296,45 (2011 TEUR 700.390) und einen kurzfristigen Teil (Laufzeit kürzer als ein Jahr) in der Höhe von EUR 13.595.655,98 (2011 TEUR 12.979).



3.8. Rechnungsabgrenzungsposten

Bezüglich der Agios bei Darlehensverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten sinngemäß.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen mit EUR 73.703.324,95 (2011 TEUR 71.189) die Vignettenerlöse aus dem Vorverkauf für das Jahr 2013, mit EUR 16.008.762,14 (TEUR 16.778) noch nicht verbrauchte Pre-Pay-Werte und mit EUR 378.729,38 (2011 TEUR 409) die Pauschalabgeltungen für Verpflichtungen aus zukünftiger baulicher Erhaltung.

3.9. Derivative Finanzinstrumente

Die in der nachstehenden Tabelle mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen (begebene Anleihen und aufgenommene Darlehen in Fremdwährung) abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum. Die Marktwerte werden wie folgt ermittelt: Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Währung (EUR, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Entsprechend der AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ werden das Grund- und das Sicherungsgeschäft nach UGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz mit dem vereinbarten Rückzahlungsbetrag erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Ineffektive Teile von Derivaten mit negativem Marktwert werden als Drohverlustrückstellung bilanziert, ein ineffektiver Teil, der aus dem Grundgeschäft resultiert, erhöht den Bilanzansatz des Grundgeschäfts. Bei einem Geschäft erhöhte der ineffektive Anteil der Bewertungseinheit in der Höhe von EUR 313.549,82 (2011 TEUR 6.946) die Verbindlichkeit des Grundgeschäfts. Der im Geschäftsjahr 2011 ineffektive Betrag in der Höhe von TEUR 6.946 wurde 2012 zur Gänze aufgelöst, da diese Anleihe getilgt wurde.

Bei Vertragsabschluss einer Bewertungseinheit erfolgt grundsätzlich ein prospektiver Effektivitätstest, mit dem Ergebnis, dass alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Darüber hinaus erfolgt zum Bilanzstichtag ein retrospektiver Effektivitätstest mittels Ration Offset (Dollar Offset)-Methode, bei dem festgestellt wird, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig und weitgehend effektiv war. Im Geschäftsjahr 2012 haben alle Bewertungseinheiten den Effektivitätstest bestanden.

Lediglich ein Derivat (S/EUR/EUR/4) ist keiner Bewertungseinheit zugeordnet. Für dieses wird der negative Marktwert zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst.

Bei allen unten angeführten Derivaten handelt es sich mit Ausnahme des Swaps S EUR/EUR 4 (Zinsswap) um Cross-Currency-Swaps.



Übersicht Derivate mit Bewertung per 31.12.2012

| | Verbindlichkeit | Verbindlichkeitsname | Währung | Nominale | Laufzeit | Marktwert per 31.12.2012 | |
|-----------------------------------|--------------------------|----------------------|-----------------|-------------------|----------------|--------------------------|----------------------|
| Positive Marktwerte | S JPY/EUR 3 | SF/JPY/8 | JPY | 2.000.000.000,00 | 2005 - 2015 | 19.555.731,00 | |
| | | SV/EUR/9 | EUR | -17.500.000,00 | 2005 - 2015 | -17.660.961,77 | |
| | S JPY/EUR 3 Summe | | | | | | 1.894.769,23 |
| | S JPY/EUR 6 | SF/JPY/11 | JPY | 10.000.000.000,00 | 2005 - 2015 | 96.876.797,91 | |
| | | SV/EUR/12 | EUR | -84.860.828,24 | 2005 - 2015 | -85.202.018,05 | |
| | S JPY/EUR 6 Summe | | | | | | 11.674.779,86 |
| | S JPY/EUR 7 | SF/JPY/12 | JPY | 10.000.000.000,00 | 2005 - 2015 | 96.902.649,36 | |
| | | SV/EUR/13 | EUR | -85.560.000,00 | 2005 - 2015 | -85.874.362,69 | |
| | S JPY/EUR 7 Summe | | | | | | 11.028.286,67 |
| | S JPY/EUR 8 | SF/JPY/13 | JPY | 10.000.000.000,00 | 2005 - 2015 | 96.691.639,94 | |
| | | SV/EUR/14 | EUR | -84.381.064,89 | 2005 - 2015 | -84.667.875,77 | |
| | S JPY/EUR 8 Summe | | | | | | 12.023.764,17 |
| S GBP/EUR 2 | SF/GBP/5 | GBP | 99.399.602,00 | 2009 - 2029 | 165.949.416,17 | | |
| | SV/EUR/21 | EUR | -107.808.678,96 | 2009 - 2029 | -84.276.766,01 | | |
| S GBP/EUR 2 Summe | | | | | | 81.672.650,16 | |
| Summe positiver Marktwerte | | | | | | 118.294.250,09 | |

| | | | | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----|-------------------|-------------|----------------------|--------------------|
| Negative Marktwerte | S EUR/EUR 4 | SF/EUR/15 | EUR | 26.250.000,00 | 2005 - 2013 | 19.376,54 | |
| | | SV/EUR/5 | | -26.250.000,00 | 2005 - 2013 | -198.049,88 | |
| | S EUR/EUR 4 Summe | | | | | | -178.673,34 |
| | S USD/JPY 3* | SF/AUD/1 | USD | -91.449.474,00 | 2005 - 2015 | 8.865.614,08 | |
| | | SV/JPY/9 | JPY | 10.000.000.000,00 | 2005 - 2015 | -9.132.680,16 | |
| | S USD/JPY 3 Summe | | | | | | -267.066,08 |
| | S USD/JPY 4* | SF/AUD/2 | USD | -91.449.474,00 | 2005 - 2015 | 8.554.909,11 | |
| | | SV/JPY/10 | JPY | 10.000.000.000,00 | 2005 - 2015 | -9.158.786,95 | |
| | S USD/JPY 4 Summe | | | | | | -603.877,84 |
| | S USD/JPY 5* | SF/AUD/3 | USD | -90.358.724,13 | 2005 - 2015 | 8.655.463,39 | |
| | | SV/JPY/11 | JPY | 10.000.000.000,00 | 2005 - 2015 | -8.948.051,61 | |
| | S USD/JPY 5 Summe | | | | | | -292.588,22 |
| Summe negativer Marktwerte | | | | | | -1.342.205,48 | |

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Gesamtergebnis | 116.952.044,62 |
|-----------------------|-----------------------|

Legende: S - Swapvertrag / SF - Swapforderung / SV - Swapverbindlichkeit / mtM - mark to Market

* Bei diesen Swaps werden keine Kapitalbeträge getauscht - die Ermittlung der Zinszahlung basiert auf dem angeführten Nominale



4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Sondermauterlöse | 136.358.701,73 | 130.884.262,17 |
| Vignettenerlöse | 382.991.662,88 | 368.364.987,99 |
| Erlöse aus Weiterverrechnungen / Umsatzerlöse | 348.635.552,67 | 318.134.418,45 |
| LKW-Mauterlöse | 1.102.773.484,03 | 1.062.388.082,66 |
| Erlöse aus Vermietung und Verpachtung | 31.295.479,48 | 31.459.195,27 |
| Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst | 26.922.904,50 | 23.523.684,46 |
| | 2.028.977.785,29 | 1.934.754.631,00 |

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten **Sondermauterlöse** die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW ausgewiesen, während die **Vignettenerlöse** als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten **Erlöse aus Weiterverrechnungen** finden sich neben Erlösen aus konzerninternen Verrechnungen, die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind.

Im Posten **LKW-Mauterlöse** werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden **Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung** von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die ordnungsgemäße Einrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten **Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst** (Enforcement-Erlöse) setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen übrigen betrieblichen Erträge** ergeben sich im Wesentlichen aus Strafgeldern mit EUR 77.185.387,30 (2011 TEUR 66.100), aus Erträgen aus dem Katastrophenfonds mit EUR 1.257.195,56 (2011 TEUR 1.250), aus Förderungen und Zuschüssen mit EUR 13.399.664,28 (2011 TEUR 31.017) sowie aus anderen übrigen Erträgen mit EUR 7.013.380,10 (2011 TEUR 10.134).



4.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Der **Materialaufwand** betrifft ausschließlich Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten

und beziehen sich unter anderem auf die Weiterverrechnung von Leistungen der Tochtergesellschaften für den Neubau, die Erhaltung und den Betrieb der Strecke, Investitionen, sowie für Mauteinhebung und Verkehrstelematik im Auftrag der ASFINAG.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

| | 2012 | 2011 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| HerstellungNeubau | 273.025.095,77 | 258.645.589,54 |
| BaulicheErhaltung | 317.725.323,09 | 325.645.435,13 |
| Vergütung für Mauteinhebung und Verkehrstelematik und Corporate Services | 334.025.511,90 | 317.813.080,70 |
| Summe bezogene Leistungen gesamt | 924.775.930,76 | 902.104.105,37 |

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich aus den Gehältern des Vorstandes und der Angestellten, den Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung sowie der Zuweisung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, Altersteilzeit, Zeitausgleichsguthaben sowie Lohnnebenkosten zusammen.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** in Höhe von EUR 423.263,85 (2011 TEUR 150) entfallen EUR 353.262,00 (2011 TEUR 94) auf die Dotierung von Abfertigungsansprüchen von Mitarbeitern, die vor dem 1. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, EUR 3.720,00 (2011 TEUR 0) wurden für Abfertigungen ausbezahlt und EUR 19.649,00 (2011 EUR 17) aus der Rückstellung für Abfertigungen aufgelöst. Als Beiträge an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse wurden Zahlungen in der Höhe von EUR 85.930,85 (2011 TEUR 73) geleistet.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** beziehen sich auf die Dotierung von Rückstellungen und beitragsorientierten Zusagen für ausgeschiedene Vorstände und Angestellte.



4.5 Ab- und Zuschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Finanzanlagen

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 541.599,79 (2011 TEUR 56) für den Rückbau bzw. Redimensionierung bei den VBA Anlagen, EUR 81.103,09 (2011 TEUR 2.290) in Zusammenhang mit der Bewertung der unbebauten Grundstücke und EUR 54.669,11 (2011 TEUR 0) wegen Nichtumsetzung einer geplanten Kompostieranlage der Autobahnmeisterei Guggenbach vorgenommen. Auf Grund geänderter Nutzungsbedingungen der Verkehrsbeeinflussungsanlage an der A10 wurde ein Zuschreibung auf fortgeführten Anschaffungskosten, in Höhe von EUR 2.376.285,18 (2011 TEUR 0) gebucht.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen wesentliche Beträge auf Kosten des Vertriebes und die Provisionen für die Vignette mit EUR 25.539.871,35 (2011 TEUR 24.991) sowie auf weiterverrechneten Kosten aus Corporate Service-Leistungen und Nutzung von SAP-Software mit EUR 16.779.982,18 (2011 TEUR 30.710). In der Position sind unter anderem Instandhaltung und Betriebskosten mit EUR 6.584.552,97 (2011 TEUR 5.158), Bank- und Kreditkartenspesen mit EUR 3.418.912,65 (2011 TEUR 3.752), Post- und Kommunikationsspesen mit EUR 1.131.066,86 (TEUR 1.809) sowie Mietaufwendungen mit EUR 2.057.643,35 (TEUR 1.990) enthalten.

Darüber hinaus wird in dieser Position der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen mit EUR 1.743.453,52 (2011 TEUR 7.887) ausgewiesen.

Die weiteren Kosten verteilen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen, Werbungskosten, Versicherungsaufwendungen und Schulungsaufwand.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

Aus den mit den Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen resultieren im Berichtsjahr EUR 14.003.279,36 (2011 TEUR 44.001) an **Erträgen aus Beteiligungen**.

4.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die **sonstigen Zinserträge** resultieren zum überwiegenden Teil aus kurzfristigen Veranlagungen bei Kredit- und Nichtkreditinstituten.

Bei den **ähnlichen Erträgen** kam es 2012 in Summe zu einer Auflösung von EUR 6.946.018,84 (2011 TEUR 0), einer im Vorjahr rückgestellten Ineffektivität, da die zugrundeliegenden Geschäfte in 2012 getilgt wurden.

Die **zinsähnlichen Erträge** entfallen mit EUR 625.060,80 (2011 TEUR 1.250) auf die planmäßige Auflösung passivierter Zuzählungsagios.



4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei dieser Position entfallen wesentliche Beträge auf Zinsen für Anleihen mit EUR 352.431.611,16 (2011 TEUR 341.978), für Darlehen mit EUR 54.874.424,95 (2011 TEUR 64.105) und für Swaps EUR 24.561.257,45 (2011 TEUR 29.155). Davon abgezogen sind Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 42.544.854,73 (2011 TEUR 46.097), welche Teil einer Bewertungseinheit sind. Im Rahmen des PPP-Projektes entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 32.894.688,42 (2011 TEUR 33.483). Darüber hinaus vergütete die ASFINAG den Tochtergesellschaften im Zuge des Cashpooling-Vertrages EUR 76.468,23 (2011 TEUR 424). Darüber hinaus ergab der ineffektive Teil aus Bewertungseinheiten einen Aufwand von EUR 313.549,82 (2011 TEUR 6.946). Im Vorjahr führte die Zinskomponente der Rückstellung für potentielle Rückzahlungsrisiken zu einem Anstieg des Zinsaufwands in Höhe von ca. EUR 20 Mio.

Von den **zinsähnlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 21.915.737,68 (2011 TEUR 24.211) entfallen EUR 8.655.980,71 (2011 TEUR 9.345) auf die planmäßige Abschreibung aktivierter Zuzählungsagios, EUR 10.600.456,97 (2011 TEUR 9.769) und auf Haftungsentgeltzahlungen an den Bund.

4.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für das Jahr 2012 in Höhe von EUR 162.098.768,52 (2011 TEUR 128.162), sowie Steuerumlagen in Höhe von EUR -3.911.266,00 (2011 TEUR -4.910).

4.11 Unversteuerte Rücklagen

Die Entwicklung der unversteuerten Rücklagen ist aus der Anlage 2 ersichtlich.



5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen.

5.2 Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 237 Z 14 UGB

Für die Aufwendungen des Wirtschaftsprüfers nach § 237 Z 14 UGB fielen in der ASFINAG im Geschäftsjahr EUR 75.596,00 (2011 TEUR 76) und für sonstige Beratungsleistungen EUR 119.770,83 (2011 TEUR 54) an. Ab 2009 werden konzernweit sämtliche Aufwendungen für den Wirtschaftsprüfer in der ASFINAG verbucht.

5.3 Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 237 Z 8a UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte, die gemäß § 237 Z 8a UGB angabepflichtig sind.

5.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Ergebnisabführungsverträge

Seit 31. Dezember 2005 bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Tochterfirmen:

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)

Die Tochterfirmen verpflichten sich die Gewinne zur Gänze an die ASFINAG zu übertragen und die ASFINAG verpflichtet sich andererseits, den gesamten Verlust der Tochterfirmen zu übernehmen. Die abzuführenden Gewinne bzw. die zu übernehmenden Verluste ergeben sich nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Umsatzsteuerliche Organschaft

Die bescheidmäßige Anerkennung des Organverhältnisses betreffend Umsatzsteuer erfolgte im Umsatzsteuerbescheid 2004 für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.

Organobergesellschaft

- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.



Organgesellschaften

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG International GmbH (AIG) (ab der Veranlagung 2006)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS) (ab der Veranlagung 2010)

Gruppenbesteuerung

Seit der Veranlagung 2005 besteht gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 innerhalb des ASFINAG Konzerns eine Gruppe mit folgenden Gesellschaften:

Gruppenträger

- Autobahnen- u. Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft (ASFINAG)

Gruppenmitglieder

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG International GmbH (AIG) (ab der Veranlagung 2006)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS) (ab der Veranlagung 2011)

Die Steuerumlageverrechnung (Belastung) im Geschäftsjahr beträgt EUR 3.911.266,00 (2011 TEUR 4.910).

Die Steuerumlageverträge wurden nach der Periodenabrechnungsmethode abgeschlossen, enthalten aber auch Bestandteile der Belastungsmethode. Kommt es zu einer Beendigung des Steuerumlagevertrages bestehen nur dann Verpflichtungen aus einem Steuerschlussausgleich, wenn die Gesellschaften bei gleichzeitigem Verlust des Gruppenträgers noch Anspruch auf Vergütung eines noch nicht abgegoltenen Verlustvortrags aus den Vorjahren haben.

Cashpooling

Im Juli 2009 wurden Cashpooling-Vereinbarung zwischen den Tochtergesellschaften und der ASFINAG abgeschlossen, bei der die Banksalden der Töchter täglich auf das Cashpooling-Konto der ASFINAG übertragen werden. Ziel der Vereinbarung ist, mit der Bündelung der Banksalden bei der ASFINAG eine höhere Verzinsung zu erreichen.

Leistungsvereinbarungen

Für das Verrechnungsjahr 2012 wurden mit den Tochtergesellschaften spezielle Vereinbarungen für zu erbringende Leistungen getroffen:

- ASFINAG Bau Management GmbH – Projektmanagementleistungen
- ASFINAG Maut Service GmbH – Mauteinhebung, LKW-Fahrleistungsmaut, Projekte
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Service GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG International – Internationale Positionierung



5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| Jahr | 2013 | 2013 - 2017 |
|--|---------------------|----------------------|
| Mietverpflichtungen für Raummiete Vertriebspartner GO-Maut | 1.173.083,93 | 5.865.419,64 |
| Mietverpflichtungen für Raummiete diverse Bürostandorte | 836.895,61 | 4.184.478,05 |
| Wartungsverpflichtungen diverse Hard- und Software | 1.520.946,40 | 7.604.732,00 |
| Verrechnung Abschreibung Mautanlagen | 222.349,00 | 416.813,00 |
| | 3.753.274,94 | 18.071.442,69 |

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogrammes von rd. Mio. EUR 584 (2011 Mio. EUR 609).

5.6 Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Als Vorstände der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2012 folgende Personen bestellt:

- Dipl. Ing. Alois Schedl
- Dr. Klaus Schierhackl

Als Aufsichtsräte der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2012 folgende Personen bestellt:

- Dr. Claudia Kahr (Vorsitzende)
- Dipl. Ing. Horst Pöchhacker (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Dipl. Ing. Herbert Kasser
- Mag. Maria Kubitschek
- Mag. Ursula Zechner

Vom Betriebsrat entsandt (Arbeitnehmersvertreter):

- Karl Fadinger
- Karl-Christian Petz (bis 15.02.2013)
- Uschi Zortea-Ehrenbrandtner (ab 15.02.2013)
- Franz Zimmermann

Die **durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer** (ausschließlich Angestellte) betrug im Geschäftsjahr 133 (2011 119).



Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

Die Angabe über die Höhe der Bezüge der Vorstände unterbleibt unter Verweis auf § 241 Abs.4 UGB. Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 46.075,64 (2011 TEUR 40) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2012 auf EUR 454.585,76 (2011 TEUR 442).

Wien, am 8. April 2013

Der Vorstand

Dipl. Ing. Alois Schedl

Dr. Klaus Schierhackl

Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2012

in EUR

| | Stand 01.01.2012 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen/ Umgliederungen | Stand 31.12.2012 | Kumulierte Ab- schreibungen | Buchwert 31.12.2012 | Buchwerte 31.12.2011 | Zuschreibungen (-) Abschreibungen 2012 |
|--|--------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| 1. Fruchtgenussrecht | 12.246.963,475,60 | 88.739.226,82 | 0,00 | 194.880.507,83 | 12.530.583.210,25 | 0,00 | 12.530.583.210,25 | 12.246.963.475,60 | 0,00 |
| 2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht | 737.523.665,14 | 198.884.655,22 | 0,00 | -195.705.890,01 | 740.702.430,35 | 0,00 | 740.702.430,35 | 737.523.665,14 | 0,00 |
| 3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 44.560.330,55 | 2.177.926,10 | -1.244.161,18 | 1.290.599,98 | 46.784.695,45 | 31.116.117,45 | 15.668.578,00 | 17.830.557,00 | 5.612.320,61 |
| 4. geleistete Anzahlungen | 1.566.896,05 | 2.311.128,34 | | -921.186,84 | 2.956.837,55 | 0,00 | 2.956.837,55 | 1.566.896,05 | 0,00 |
| | 13.030.614.367,34 | 292.112.936,48 | -1.244.161,18 | -455.969,04 | 13.321.027.173,60 | 31.116.117,45 | 13.289.911.056,15 | 13.003.884.593,79 | 5.612.320,61 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | | | | | | | | | -31.417,53 |
| a) Grundstücke (unbebaut u. bebaut) | 59.118.494,65 | 2.609.990,93 | -4.039.233,12 | 825.382,18 | 58.514.634,64 | 14.979.910,92 | 43.534.723,72 | 43.457.398,95 | 81.103,09 |
| b) Bauten auf eigenem und fremdem Grund | 188.450.880,95 | 1.984.427,21 | -864.775,45 | 4.005.314,46 | 193.575.847,17 | 106.552.449,17 | 87.023.398,00 | 88.466.938,00 | 7.216.618,67 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 452.726.838,81 | 19.692.750,08 | -5.221.412,84 | 21.946.273,26 | 489.144.449,31 | 229.045.964,44 | 260.098.484,87 | 256.802.982,00 | 36.840.876,84 |
| 3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 9.057.359,53 | 1.611.432,99 | -1.932.190,13 | 6,83 | 8.736.609,22 | 5.852.040,03 | 2.884.569,19 | 2.593.537,77 | 1.315.973,90 |
| 4. Fahrzeuge | 371.405,84 | 17.830,48 | 0,00 | 0,00 | 389.236,32 | 204.841,32 | 184.395,00 | 216.448,00 | 48.769,00 |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 46.397.016,88 | 18.514.794,42 | -3.256.098,67 | -26.321.007,69 | 35.334.704,94 | 3.028.595,83 | 32.306.109,11 | 37.839.429,82 | -2.376.285,18 |
| | 756.121.996,66 | 44.431.226,11 | -15.313.710,21 | 455.969,04 | 785.695.481,60 | 359.663.801,71 | 426.031.679,89 | 429.376.734,54 | 43.691.907,69 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 261.865.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 261.865.000,00 | 102.284.833,77 | 159.580.166,23 | 159.580.166,23 | 0,00 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 3.666.356,18 | 189.038,00 | 0,00 | 0,00 | 3.855.394,18 | 521.900,97 | 3.333.493,21 | 2.966.337,77 | -184.325,31 |
| | 265.531.356,18 | 189.038,00 | 0,00 | 0,00 | 265.720.394,18 | 102.806.734,74 | 162.913.659,44 | 162.546.504,00 | 6.207,87 |
| | 14.052.267.720,18 | 336.733.200,59 | -16.557.871,39 | 0,00 | 14.372.443.049,38 | 493.586.653,90 | 13.878.856.395,48 | 13.595.807.832,33 | 49.126.110,86 |

Entwicklung der Bewertungsreserve im Jahr 2012

in EUR

Bewertungsreserve gem. §7a EStG

| Stand 01.01.2012 | Auflösung durch Verbrauch | Stand 31.12.2012 |
|---------------------|------------------------------|---------------------|
| 1.070.971,47 | -63.449,73 | 1.007.521,74 |

Sachanlagen

Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2012

in EUR

| Gesellschaft | Sitz | 2012 | | | | | Minderheitsanteil | Stammkapital | Eigenkapital | 2012 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag |
|-----------------------------|-----------|-------------|-----------------------|-------------|---------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|---|
| | | Anteil 1.1. | | Veränderung | Anteil 31.12. | | | | | |
| | | in % | | | in % | | | | | |
| ASFINAG Alpenstraßen GmbH | Innsbruck | 51,00 | 2.550.000,00 | 0,00 | 51,00 | 2.550.000,00 | 2.450.000,00 | 5.000.000,00 | 5.000.000,00 | -339.673,89 1) |
| ASFINAG Bau Management GmbH | Wien | 100,00 | 2.600.000,00 | 0,00 | 100,00 | 2.600.000,00 | 0,00 | 2.600.000,00 | 2.600.000,00 | 993.739,15 1) |
| ASFINAG Maut Service GmbH | Salzburg | 100,00 | 140.394.166,23 | 0,00 | 100,00 | 140.394.166,23 | 0,00 | 5.000.000,00 | 5.500.000,00 | 13.001.655,22 1) |
| ASFINAG Service GmbH | Ansfelden | 85,00 | 12.750.000,00 | 0,00 | 85,00 | 12.750.000,00 | 2.250.000,00 | 15.000.000,00 | 38.889.095,94 | 9.653.334,32 |
| ASFINAG International GmbH | Wien | 100,00 | 1.286.000,00 | 0,00 | 100,00 | 1.286.000,00 | 0,00 | 1.286.000,00 | 2.598.996,55 | 705.986,52 |
| | | | 159.580.166,23 | 0,00 | | 159.580.166,23 | 4.700.000,00 | 28.886.000,00 | 54.588.092,49 | 24.015.041,32 |

1) der angegebene Jahresüberschuss bezieht sich auf das Ergebnis vor Ergebnisabführung

**LAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2012**

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs- Aktiengesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----|
| 1. | Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe | 3 |
| 1.1. | Struktur und Organisation | 3 |
| 1.2. | Geschäftsverlauf | 4 |
| 1.2.1. | Bemautung | 4 |
| 1.2.2. | Bauaktivitäten | 4 |
| 1.2.3. | Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement | 5 |
| 1.2.4. | Finanzierung | 6 |
| 1.2.5. | Zweigniederlassungen | 6 |
| 1.2.6. | Wirtschaftliche Lage | 7 |
| 1.2.6.1. | Aktiva | 7 |
| 1.2.6.2. | Passiva | 8 |
| 1.2.6.3. | Umsatz und Ergebnis | 8 |
| 1.2.6.4. | Ertragsstruktur | 9 |
| 1.2.6.5. | Aufwandsstruktur | 10 |
| 1.2.6.6. | Geldflussrechnung | 11 |
| 1.2.6.7. | Rentabilität | 11 |
| 1.3. | Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | 12 |
| 1.3.1. | Mitarbeiteranzahl per 31.12. | 12 |
| 1.3.2. | Streckenparameter | 12 |
| 1.3.3. | Umweltbelange | 12 |
| 1.4. | Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag | 14 |
| 2. | Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe | 15 |
| 2.1. | Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe | 15 |
| 2.2. | Wesentliche Risiken und Ungewissheiten | 15 |
| 2.2.1. | Cashflowrisiko | 15 |
| 2.2.2. | Liquiditätsrisiko | 16 |
| 2.2.3. | Konjunkturrisiko, Ausfallrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko | 16 |
| 2.2.4. | Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken | 17 |
| 2.2.5. | IT-Risiken | 18 |
| 2.2.6. | Personal- und Fluktuationsrisiko | 19 |
| 3. | Bericht über die Forschung und Entwicklung | 19 |
| 4. | Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess | 20 |
| 4.1. | Kontrollumfeld | 20 |
| 4.2. | Risikobeurteilung | 22 |
| 4.3. | Kontrollmaßnahmen | 23 |
| 4.4. | Information und Kommunikation | 24 |
| 4.5. | Überwachung | 25 |



1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

1.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100 % Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichem Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, den Bedürfnissen der Nutzer entsprechenden Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Oberstes Ziel ist es, Verkehrsfluss, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Nach einigen organisatorischen Anpassungen in den letzten Jahren (insbesondere die 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken hinsichtlich Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) agiert die ASFINAG heute neben der Muttergesellschaft mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, der ASFINAG Service GmbH für den Betrieb, der ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und die bauliche Erhaltung sowie der ASFINAG Maut Service GmbH für die Belange der Bemannung.

Das Portfolio wird durch die ASFINAG International GmbH, welche im wesentlichen Beratung und Beteiligung an Projekten aller Art im Zusammenhang mit Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Bemannung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Autobahnen, Schnellstraßen und Projekten des hochrangigen Straßennetzes anbietet, abgerundet.

Zum 31. Dezember 2012 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,9 %) und Vorarlberg (13,1 %) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0 %), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17 %) und die Bundesländer Wien (1,67 %), Burgenland (1,67 %), Steiermark (1,67 %), Kärnten (1,67 %) und Salzburg (1,17 %) beteiligt. Die ASFINAG Baumanagement GmbH, die ASFINAG Mautservice GmbH, und die ASFINAG International GmbH stehen zu 100 % im Besitz der ASFINAG.

1.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2012 war von einer gedämpften konjunkturellen Entwicklung und einer damit einhergehenden Verflachung des Güterverkehrs auf dem ASFINAG-Streckennetz gekennzeichnet. Gegenüber dem Jahr 2011 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg um 0,3 % gesunken. Die Umsetzung der gemeinsam mit dem Eigentümer erarbeiteten umfangreichen Neuausrichtung und Priorisierung der Bauaktivitäten stellt gemeinsam mit breit angelegten Aktivitäten zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung (Kostenziele im Betrieb, Kostensenkungsprogramme im Overhead-Bereich, etc.) die wesentlichen Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis für die mittel- bis langfristigen Herausforderungen dar. Heute steht die Verschuldung der ASFINAG mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gegeben.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den verknüpften Ressourcen unter gleichzeitiger Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Verantwortung war somit auch 2012 eine große Herausforderung, die auch weiterhin an Bedeutung gewinnen wird.

Jegliche Maßnahme zur Effizienzsteigerung in allen Prozessen der ASFINAG (Bau, Betrieb, Bemannung, Overhead) wurde und wird mit Nachdruck verfolgt, um der Rolle der ASFINAG als verlässlichen Betreiber einer modernen Straßeninfrastruktur am hochrangigen Netz weiterhin gerecht zu werden.

1.2.1. Bemannung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz mit über 3,5 t hzGg wurden insgesamt rd. 654,3 Mio. (-0,3 % gegenüber 2011) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96 % entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKWs, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzGg, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Anteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) konnte per 31. Dezember im Jahr 2012 auf 9,3 % gegenüber 8,2 % im Jahr 2011 gesteigert werden.

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 36,4 Mio. um 2,3% über dem Vorjahreswert. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen beträgt 57,4% (2011: 57,3%). Die Anzahl der verkauften Videomauttickets liegt bei rd. 1,3 Mio. Stück, dies entspricht einer Steigerung von 8 % gegenüber dem Vorjahr.

Der vorläufige Vignettenabsatz 2012 lag bei rd. 23,6 Mio. Stück. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 1,7 % gegenüber dem Vignettenabsatz 2011.

1.2.2. Bauaktivitäten

Im Jahr 2012 stand die ASFINAG-Bautätigkeit weiterhin im Einflussbereich der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation einerseits und erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen andererseits. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit lag auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit im hochrangigen Netz, insbesondere bei Tunnelausbauten, Sanierungen, Rast- und LKW-Stellplätzen sowie Verkehrsbeeinflussungsanlagen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde weiterhin intensiv an der 2. Röhre für den Bosrucktunnel (A9 Pyhrn Autobahn) gebaut. Nach Fertigstellung der 2. Röhre des Pfändertunnels (A14 Rheintal Autobahn) wurde mit der Generalsanierung der 1. Röhre begonnen.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des ASFINAG-Netzes, wie etwa im Zuge der Strecke Unterweikersdorf – Freistadt Nord (S10 Mühlviertler Schnellstraße) wurden 2012 weitergeführt. Fortgeführt wurden 2012 weiters die in 2010 begonnenen Bauarbeiten an der Anschlussstel-

le Landstraße (A23 Südost Tangente Wien). Hierbei konnten bereits Teilstücke (z.B. Wildganstunnel) für den Verkehr freigegeben werden. Weitere Großprojekte wurden im Jahr 2012 fortgeführt. Dazu gehören die Instandsetzung Steinhäusl - Hochstraß auf der A21 Wiener Außenring Autobahn sowie die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung Hochstraße Inzersdorf auf der A23 Südost Tangente Wien. Auch die Tunnelkette Bruck (S6 Semmering Schnellstraße) wurde im Jahr 2012 mit Arbeiten am Niklasdorftunnel vorangetrieben.

Für die Projekte Instandsetzung Brentenmais - Steinhäusl (A1 West Autobahn), Generalerneuerung Großliedltunnel - Bad St. Leonhard und Erweiterung Knoten Graz Ost (A2 Süd Autobahn), Sicherheitsausbau und Lärmschutz Meggenhofen - Weibern (A8 Innkreis Autobahn), Generalerneuerung Lebring - Leibnitz (A9 Phyrn Autobahn) sowie die Generalerneuerung Niklasdorf - Leoben/Ost (S6 Semmering Schnellstraße) fanden 2012 Baubeginne statt.

Die im Jahr 2011 begonnenen Generalerneuerungen auf der A1 West Autobahn (Generalerneuerung Vorchdorf – Steyrermühl, Generalerneuerung Traunbrücke, Generalerneuerung Talübergang Kasern, Vollausbau Ybbs - Amstetten Ost), der A2 Süd Autobahn (Generalerneuerungen Baden – Kottlingbrunn und Zöbern – Pinggau) sowie auf der A23 Südost Tangente Wien (Hanssonkurve) und auf der A13 Brenner Autobahn die Generalerneuerung Gschnitztalbrücke Teil II wurden planmäßig fertiggestellt und dem Verkehr übergeben.

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen betrug im Jahr 2012 wie schon im Vorjahr rd. EUR 0,6 Mrd.

1.2.3. Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement

Die zentralen Aufgaben der Betrieblichen Erhaltung bestehen in der Abwicklung des Winterdienstes, in der Grünflächenpflege, in der Instandhaltung der Straßenausrüstung, in der Überwachung von Bauwerken, in Reinigungsarbeiten sowie in der Streckenkontrolle und in der Abwicklung von Notfalls-Ereignissen.

Die Betriebliche Erhaltung hat ausgehend von der Neudefinition der Winterdienststräumrouten (teilweise unter Verbesserung der Umlaufzeiten) je Autobahnmeisterei die erforderlichen Fahrzeug-, Geräte- und Mitarbeiterressourcen genau dimensioniert. In Abstimmung mit den Ressourcenerfordernissen aus dem Sommerdienst wurden die sinnvoll einzusetzenden Saisonkräfte und Fremdleister (Frächter im Winterdienst) definiert. Die Umsetzung des neu ausgerichteten Werkstättenkonzeptes und die Realisierung von Preisvorteilen aus einer noch stärkeren Bündelung von Beschaffungen ist ein Schwerpunkt der kommenden Jahre.

Die Elektromaschinelle Erhaltung gliedert sich in Betriebstechnik-Einheiten, die regional im Tunnel- und Freilandbereich Wartung und Instandhaltung der elektrotechnischen Anlagen sicherstellen. Diese operativen Einheiten werden aus Graz, Wien, Ansfelden und Innsbruck hinsichtlich Tunnelmanagement und System-Technik durch Spezialisten unterstützt. Mittels neuen Energie-Monitors wurden Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs eingeleitet. Überarbeitete Wartungskonzepte und Wartungsverträge werden umgesetzt.

Das Bestandsmanagement organisiert sich nach den Themenbereichen Erhaltungsmanagement, konzeptive Planung und bauliche Erhaltung. Das Erhaltungsmanagementsystem ist für die Kontrolle, Überwachung und Prüfung von Bau-Objekten (Brücken, Tunnel, Stützmauern, Lärmschutzwände, etc.) sowie für die Definition der daraus resultierenden Maßnahmen verantwortlich. Aus den Erfordernissen der Verkehrsentwicklung in Abstimmung mit den geplanten Neubauten und den Veränderungen der Kundenerfordernisse wird in der konzeptiven Planung die bedarfsgerechte Ausbaustrategie am Straßennetz entwickelt. Das Bestandsmanagement optimiert durch Umsetzung der Erhaltungsstrategie die Sanierungszyklen und den daraus resultierenden Finanzbedarf. In einer mit 1.1.2013 in Kraft ge-



tretenen neuen Struktur wurden alle Bautätigkeiten in der ASFINAG Baumanagement GmbH gebündelt.

Das Verkehrsmanagement nimmt die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung und Verkehrssteuerung, das Verkehrssicherheits-, Baustellen- und Netzmanagement wahr. Die ASFINAG Verkehrs-Steuerung in Wien Inzersdorf erstellt Verkehrsprognosen und Verkehrsstatistik und koordiniert die Aufgaben hinsichtlich Verfügbarkeit, Sicherheit und Information. Das gemeinsame Anlagen-Operating für Tunnel und Freiland (inkl. Verkehrs-Beeinflussungs-Anlagen) ist in den regional zuständigen Zentralwarten gebündelt. Die ständige Weiterentwicklung der Verkehrssteuerung fördert sowohl Fahrkomfort wie Sicherheit und trägt wesentlich zur optimalen Nutzung von Verkehrswegen und zur Sicherung der Mobilität bei.

1.2.4. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Zu diesem Auftrag zählt der Ausbau des Netzes, der nur zum Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden kann und daher verantwortlich für die Änderung des Fremdkapitals ist. Die Finanzierungskosten orientieren sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergeben. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG ist auf die Optimierung der erwarteten Zinskosten und des damit zusammenhängenden Risikos (gemessen durch die Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk) ausgerichtet.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Tilgungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Barvorlagen) in Höhe von insgesamt rd. EUR 1,3 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber standen eine Finanzierung in Form einer EUR 1,0 Mrd. Anleihe mit 20 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 2,75% sowie ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von EUR 390 Mio.

Am 17. Januar 2012 wurde das Rating der Republik Österreich und analog dazu jenes der ASFINAG um ein Grad auf AA+ (Negative Outlook) durch Standard & Poor's gesenkt. Im Februar 2012 hat Moody's den Outlook des bestehenden Ratings auf negativ gesetzt, die bestehende Einstufung auf Aaa aber aufrechterhalten.

Das Eigenkapital der ASFINAG stieg im Vergleich zum Vorjahr durch den Jahresüberschuss. Die Finanzverbindlichkeiten blieben per Jahresende mit rd. EUR 10,1 Mrd. (excl. Verbindlichkeiten aus PPP von 0,7 Mrd.) nahezu unverändert zu 2011.

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der für 2013 geplante negative Free Cashflow wird zusammen mit den notwendigen Umschuldungen ein Bruttoemissionserfordernis 2013 von rd. EUR 2,0 Mrd. ergeben.

1.2.5. Zweigniederlassungen

Die ASFINAG hat keine Zweigniederlassungen.

1.2.6. Wirtschaftliche Lage

1.2.6.1. Aktiva

| | 31.12.2012 | | 31.12.2011 | | 31.12.2010 | |
|--|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 13.289.911 | 93,2 | 13.003.885 | 92,9 | 12.748.673 | 91,5 |
| Sachanlagen | 426.032 | 3,0 | 429.377 | 3,1 | 435.898 | 3,1 |
| Finanzanlagen | 162.914 | 1,1 | 162.547 | 1,2 | 192.128 | 1,4 |
| Anlagevermögen | 13.878.856 | 97,3 | 13.595.808 | 97,1 | 13.376.699 | 96,0 |
| Vorräte | 1.950 | -, | 2.077 | -, | 1.607 | -, |
| Forderungen aus Lieferungen/Leistungen | 176.048 | 1,2 | 177.768 | 1,3 | 176.814 | 1,3 |
| Übrige Forderungen | 75.428 | 0,5 | 114.166 | 0,8 | 53.801 | 0,4 |
| Geld und Geldanlagen | 6.970 | -, | 7.597 | 0,1 | 200.933 | 1,4 |
| Umlaufvermögen | 260.396 | 1,8 | 301.608 | 2,2 | 433.156 | 3,1 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 122.274 | 0,9 | 97.533 | 0,7 | 120.974 | 0,9 |
| | 14.261.525 | 100,0 | 13.994.949 | 100,0 | 13.930.829 | 100,0 |

Die immateriellen Vermögensgegenstände bilden im Wesentlichen das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz und wachsen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2012 um EUR 286 Mio. (2011 EUR 255 Mio.).

Die Sachanlagen (EUR 426 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Mautanlagen, der Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die Finanzanlagen betreffen fast ausschließlich die Beteiligungsansätze der Tochtergesellschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem die Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die übrigen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisabführungen betreffend die Tochtergesellschaften, die laufende Steuerverrechnung mit den Finanzämtern (resultierend hauptsächlich aus noch nicht abzugsfähigen Vorsteuern), Kostenbeteiligungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie ausständigen EU-Förderungen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzahlungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen sowie die Haftungsentgelte an die Republik Österreich für begebene Anleihen und stiegen entsprechend der Emission 2012.

1.2.6.2. Passiva

| | 31.12.2012 | | 31.12.2011 | | 31.12.2010 | |
|------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % |
| Eigenkapital aus Innenfinanzierung | 2.492.355 | 17,5 | 2.109.545 | 15,1 | 1.841.966 | 13,2 |
| Eigenkapital aus Außenfinanzierung | 462.349 | 3,2 | 462.349 | 3,3 | 462.349 | 3,3 |
| Eigenkapital | 2.954.704 | 20,7 | 2.571.894 | 18,4 | 2.304.315 | 16,5 |
| Fremdkapital kurzfristig | 2.197.068 | 15,4 | 1.917.197 | 13,7 | 831.447 | 6,0 |
| Fremdkapital langfristig | 9.012.811 | 63,2 | 9.410.005 | 67,2 | 10.702.064 | 76,8 |
| Fremdkapital | 11.209.879 | 78,6 | 11.327.202 | 80,9 | 11.533.511 | 82,8 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 96.942 | 0,7 | 95.852 | 0,7 | 93.003 | 0,7 |
| | 14.261.525 | 100,0 | 13.994.949 | 100,0 | 13.930.829 | 100,0 |

Das Eigenkapital ist um das Jahresergebnis 2012 gestiegen, vermindert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 100 Mio. Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten kam es zu einer geringfügigen Verlagerung des Fristigkeitenprofils des Fremdkapitals von lang- zu kurzfristig laufenden Positionen. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Tilgungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Barvorlagen) in Höhe von insgesamt rd. EUR 1,3 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber standen eine Finanzierung in Form einer EUR 1,0 Mrd. Anleihe mit 20 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 2,75% sowie ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von EUR 390 Mio.

1.2.6.3. Umsatz und Ergebnis

| | 2012 | 2011 | 2010 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| | TSD€ | TSD€ | TSD€ |
| Umsatz | 2.028.978 | 1.934.755 | 2.541.320 |
| Abschreibungen | 51.712 | 58.764 | 70.140 |
| Betriebsergebnis | 1.060.424 | 948.972 | 853.338 |
| Betriebsergebnis in % vom Umsatz | 52,3 | 49,0 | 33,6 |
| Finanzergebnis | -419.427 | -458.116 | -398.886 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 640.997 | 490.856 | 454.452 |
| EGT in % vom Umsatz | 31,6 | 25,4 | 17,9 |
| Jahresgewinn | 482.873 | 367.581 | 341.473 |
| in % vom Umsatz | 23,8 | 19,0 | 13,4 |
| Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 2.485.029 | 2.102.156 | 1.834.575 |

Der starke Ergebnissprung wird auf der Erlösseite dadurch verursacht, dass die Erlöse aus der LKW-Maut gegenüber 2011 um weitere 3,8 % gestiegen sind. Im Bereich der PKWs (Vignette und Sondermautstellen) konnten ebenfalls Zuwächse in Höhe von rd. EUR 20 Mio. verzeichnet werden.

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2012 um rd. EUR 60 Mio. (3,7 %) erhöht. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus der Bautätigkeit waren um rd. EUR 33 Mio. höher, allerdings betrifft das auch die korrespondierende Aufwandsposition. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Die außerordentlich hohen Umsatzerlöse 2010 waren darauf begründet, dass durch die Eröffnung der 2. Teilstrecke des PPP-Projektes eine entsprechende Aktivierung erfolgte und die Weiterverrechnungsposition an den Bund folglich um diesen Betrag (rd. EUR 551 Mio.) erhöht war.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, die ergebniswirksam sind (bauliche Erhaltung und Verrechnungen mit den Gesellschaften) sind gegenüber 2011 um rd. EUR 20 Mio. gestiegen, was nahezu vollständig auf die erhöhte Verrechnung mit den Gesellschaften zurückzuführen ist. Die baulichen Aufwendungen exkl. Fruchtgenuss waren 2012 nahezu gleich hoch wie 2011.

Das bessere Finanzergebnis resultiert u.a. aus der Auflösung des im Geschäftsjahr 2011 ineffektiven Betrages einer Anleihe (A/USD6), die getilgt wurde.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für 2012 beträgt EUR 641 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr signifikant gestiegen (EUR 491 Mio.).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 483 Mio. (2011 EUR 368 Mio.).

1.2.6.4. Ertragsstruktur

| | 2012 | | 2011 | | 2010 | |
|---|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % |
| Sondermauterlöse | 136.359 | 6,2 | 130.884 | 6,2 | 124.058 | 4,6 |
| Vignettenerlöse | 382.992 | 17,5 | 368.365 | 17,4 | 356.747 | 13,3 |
| Erlöse aus der Weiterverr. | 348.636 | 15,9 | 318.134 | 15,0 | 977.143 | 36,5 |
| LKW-Mauterlöse | 1.102.773 | 50,2 | 1.062.388 | 50,2 | 1.031.016 | 38,5 |
| Vermietung/Verpachtung | 31.295 | 1,4 | 31.459 | 1,5 | 29.148 | 1,1 |
| Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement | 26.923 | 1,2 | 23.524 | 1,1 | 23.208 | 0,9 |
| Umsatzerlöse | 2.028.978 | 92,4 | 1.934.755 | 91,5 | 2.541.320 | 94,9 |
| Aktivierete Eigenleistungen | --- | -, | --- | -, | 10 | -, |
| Sonstige betriebliche Erträge | 139.000 | 6,3 | 131.758 | 6,2 | 126.359 | 4,7 |
| Erträge aus Abgang von AV | 8.486 | 0,4 | 9.110 | 0,4 | 10.434 | 0,4 |
| Erträge aus Auflösung Rückstellungen | 31.659 | 1,4 | 14.146 | 0,7 | 10.245 | 0,4 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 98.856 | 4,5 | 108.501 | 5,1 | 105.680 | 3,9 |
| Erträge aus Finanzinvestitionen | 26.741 | 1,2 | 48.202 | 2,3 | 8.822 | 0,3 |
| Umsatzerlöse und Erträge | 2.194.719 | 100,0 | 2.114.715 | 100,0 | 2.676.511 | 100,0 |

Die Steigerung der Mauterlöse für KfZ > 3,5 t hzGg ist hauptsächlich auf die gesetzlich definierte Valorisierung der Tarife gegenüber 2011 zurückzuführen. Gegenüber dem Jahr 2011 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg um 0,3 % gesunken. Die Steigerung bei der Vignette ist auch auf eine geringe Mengensteigerung (1,7 %) und die gesetzlich festgelegte Valorisierung zurückzuführen, die Sondermauterlöse stiegen aufgrund erhöhter PKW-Abfertigungen (+2,3 %), die Erlöse aus dem Enforcement sind um 14% gestiegen. Die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen blieben konstant und betrafen im Wesentlichen Raststationserlöse. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur und beinhalten ebenfalls die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Corporate Service Leistungen an die Töchter (Rechnungswesen, IT, etc.). Die außerordentlich hohen Erlöse aus Weiterverrechnung 2010 waren darauf begründet, dass durch die Eröffnung der 2. Teilstrecke des PPP-Projektes eine entsprechende Aktivierung erfolgte und diese Position folglich um rd. EUR 551 Mio. erhöht war.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren großteils aus der weitest gehenden Auflösung der Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung aus der Brennermaut 2001-2003 auf Basis des gerichtlichen Urteils im zugrundeliegenden Präzedenzfall.

Die sonstigen übrigen Erträge betreffen großteils den ASFINAG-Anteil an Strafgeldern auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz (rd. EUR 77 Mio.), Grundstücksverkäufe, Kosten-

beteiligungen Dritter, Pönaleforderungen, Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen, etc.

Die Erträge aus Finanzinvestitionen betreffen hauptsächlich die Ergebnisse der Tochtergesellschaften, die in Summe positive Jahresergebnisse erzielten (EUR 14 Mio.) und die Zinsergebnisse inklusive der oben beschriebenen Auflösung der Ineffektivität der getilgten A/USD/6 Anleihe.

1.2.6.5. Aufwandsstruktur

| | 2012 | | 2011 | | 2010 | |
|--------------------------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | TSD € | % | TSD € | % | TSD € | % |
| Materialaufwendungen | 941.211 | 60,6 | 920.625 | 56,7 | 1.597.521 | 71,9 |
| Personalaufwendungen | 10.412 | 0,7 | 10.199 | 0,6 | 9.713 | 0,4 |
| Abschreibungen | 51.712 | 3,3 | 58.764 | 3,6 | 70.140 | 3,2 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 104.219 | 6,7 | 127.953 | 7,9 | 136.977 | 6,2 |
| Aufwendungen aus Finanzinvestitionen | 340 | -, | 29.653 | 1,8 | 2 | -, |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 445.828 | 28,7 | 476.666 | 29,4 | 407.706 | 18,3 |
| Aufwendungen | 1.553.722 | 100,0 | 1.623.860 | 100,0 | 2.222.059 | 100,0 |

Die Materialaufwendungen (im Wesentlichen Bauleistungen und Vergütung an die ASFINAG Tochtergesellschaften) liegen mit EUR 941 Mio. auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (EUR 921 Mio.). Die Vergütung der Leistung der ASFINAG Tochtergesellschaften ist aufgrund einer veränderten Verrechnungssystematik gestiegen, da seit 2012 auch die bezogenen Corporate Service Leistungen in die Tarife für die Vergütung miteinbezogen sind. Die außerordentlich hohen Materialaufwendungen 2010 waren darauf begründet, dass durch die Eröffnung der 2. Teilstrecke des PPP-Projektes eine entsprechende Aktivierung erfolgte und diese Position folglich um rd. EUR 551 Mio. erhöht war.

Für die Reduktion der Abschreibung ist die Verlängerung des Betreibervertrags im Bereich der LKW Maut auf das Jahr 2015 und damit verbunden eine Verlängerung der Nutzungsdauer der verwendeten Anlagen ausschlaggebend.

Die Reduktion der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Zinsensituation im Jahr 2012 (geringere durchschnittliche Verzinsung) sowie der in 2011 dotierten Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung aus der Brennermaut 2001-2003.

1.2.6.6. Geldflussrechnung

| | 2012 TSD€ | 2011 TSD€ | 2010 TSD€ |
|---|--------------|-----------------|----------------|
| Fondsveränderungsrechnung | | | |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 495.981 | 409.030 | 402.154 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -344.722 | -311.511 | -395.438 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -151.885 | -290.855 | 39.468 |
| Zahlungswirksame Veränderung der Fondsmittel | -627 | -193.336 | 46.183 |
| Anfangsbestand Geld und Geldanlagen | 7.597 | 200.933 | 154.750 |
| Endbestand der Fondsmittel | 6.970 | 7.597 | 200.933 |

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt im Jahr 2012 EUR 496 Mio. und liegt somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die gesteigerte Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 345 Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss), führt in Summe für 2012 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von EUR 151 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -152 Mio.), entstanden aus Tilgungen iHv rd. EUR 1.450 Mio. (inklusive Barvorlage), einer Dividendenzahlung von EUR 100 Mio., sowie Neuaufnahmen iHv rd. EUR 1.390 Mio. errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von rd. EUR 7 Mio.

1.2.6.7. Rentabilität

| | 2012 | 2011 | 2010 |
|--|-------|-------|-------|
| Umsatzrentabilität iwS (%) = $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$ | 53,57 | 50,01 | 33,93 |
| Umsatzrentabilität ieS (%) = $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\text{Umsatzerlöse}}$ | 31,59 | 25,37 | 17,88 |
| Gesamtkapitalrentabilität (%) = $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Ø Gesamtkapital}}$ | 7,69 | 6,93 | 6,40 |
| Eigenkapitalrentabilität (%) = $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\text{Ø Eigenkapital}}$ | 23,20 | 20,13 | 21,30 |

Die Umsatzrentabilitäten sind gegenüber 2011 weiter gestiegen, da das Ergebnis vor Zinsen bedingt insbesondere durch höhere Mauterlöse und geringere ergebniswirksame Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen entsprechend verbessert wurde. Dies findet auch in der Gesamtkapitalrentabilität und in der Eigenkapitalrentabilität entsprechenden Niederschlag.

1.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1. Mitarbeiteranzahl per 31.12.

| | Gesamt 2010 | Gesamt 2011 | ASFINAG 2012 | MA Län- der 2012 | Gesamt 2012 |
|-----------------------------|----------------|----------------|-----------------|------------------------|----------------|
| ASFINAG Holding | 119 | 122 | 130 | 0 | 130 |
| ASFINAG Service GmbH | 1.527 | 1.519 | 827 | 655 | 1.482 |
| ASFINAG Alpenstraßen GmbH | 261 | 264 | 254 | 3 | 257 |
| ASFINAG Bau Management GmbH | 263 | 255 | 223 | 14 | 237 |
| ASFINAG Maut Service GmbH | 545 | 564 | 561 | 0 | 561 |
| ASFINAG International GmbH | 4 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| ASFINAG Total | 2.719 | 2.727 | 1.995 | 672 | 2.667 |

Gegenüber 2011 sind die Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31. Dezember um 60 Mitarbeiter gesunken. Von insgesamt 2.667 sind per 31. Dezember 2012 25 Mitarbeiter temporäre Mitarbeiter, welche befristet zur Abdeckung von Arbeitsspitzen eingesetzt werden.

Die Fluktuation ist mit 3,4 % nahezu auf Vorjahresniveau. Saisonkräfte, Praktikanten und Ländermitarbeiter werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Per Ende 2012 sind insgesamt 18 Lehrlinge in Ausbildung. Drei Trainees konnten 2012 ihr Ausbildungsprogramm erfolgreich beenden und wurden in ein festes Anstellungsverhältnis aufgenommen.

Im Jahr 2012 wurde die Ausbildung für Führungskräfte erfolgreich weitergeführt und um ein Modul für Stellvertreter erweitert. Die Ausbildung für Projektmanagement wurde 2012 erfolgreich im Konzern ausgerollt. Um interne Trainings modern und effizient unterstützen zu können, wurde eine e-learning Plattform geschaffen und mit der Einschulung einer ausgewählten Gruppe von Mitarbeitern auf dieses Werkzeug begonnen.

Talentekonferenzen wurden in allen Gesellschaften der ASFINAG abgehalten, um bereits frühzeitig potentielle Mitarbeiter für Schlüsselpositionen zu identifizieren und vorzubereiten. Als Ergebnis nach mehrjähriger Durchführung der Talentekonferenzen konnten Führungskräfte vorwiegend intern rekrutiert werden.

1.3.2. Streckenparameter

Die Streckenlänge des von den ASFINAG-Gesellschaften betreuten Gebietes umfasst per 31. Dezember 2012 2.178 km (2011 2.175 km). Auf diesem Netz befinden sich 5.192 Brückenobjekte mit einer Gesamtlänge von 346 km, Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von 354 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 1275 km.

1.3.3. Umweltbelange

Bundesstraßen sind als Verkehrsträger grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für den freien Güter- und Personenverkehr sowie die Befriedigung moderner Mobilitätsbedürfnisse. Neben den Zielen wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Entlastung von oft hoch belasteten Ortsdurchfahrten haben die Investitionen der ASFINAG vielfältige Effekte auf die Volkswirtschaft.

Gleichzeitig bedingen Straßenbauvorhaben unvermeidbar Berührungspunkte mit Aspekten des Natur- und Umweltschutzes. So kollidiert das öffentliche Interesse an der Errichtung von Infrastruktur fast definitionsgemäß mit dem öffentlichen Interesse am Naturschutz. Die Herausforderung für die ASFINAG besteht darin, die erforderlichen Leistungen im Infrastrukturbereich so umweltfreundlich und ressourcenschonend wie möglich zu gestalten.

Die ASFINAG ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und nimmt diese wahr. Investitionen in Lärm- und Umweltschutz nehmen einen großen Anteil an den Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken ein. Tätigkeitsschwerpunkt am Bestandsnetz ist neben der Errichtung von zusätzlichen bzw. der Sanierung bestehender Gewässerschutzanlagen vor allem die Errichtung von Lärmschutz.

Mit November 2012 wurden die EU-Umgebungslärmkarten im Internet veröffentlicht. Diese zeigen die Lärmsituation am gesamten Streckennetz in einer Höhe von 4m. Zusätzlich bietet die ASFINAG zur Beurteilung der Lärmsituation in der Höhe von 1,5 m einen eigenen Lärmkataster im Internet an. Diese Darstellung bietet zu den Umgebungslärmkarten die Möglichkeit sich über die aktuelle Lärmsituation bei Aufenthalt im Freiraum zu informieren. Um eine laufende Aktualität zu gewährleisten erfolgt eine periodische Evaluierung dieser Lärmkarten. Dabei werden die neu errichteten Lärmschutzmaßnahmen eingearbeitet, Neubaustrecken aufgenommen sowie die Emissionen (Verkehrsaufkommen, Fahrbahnbeläge, verordnete Geschwindigkeiten) neu berechnet. Der aktualisierte Lärmkataster steht ab Frühjahr 2013 zur Verfügung.

Prioritär zu schützende Wohnbereiche wurden für das Jahr 2012 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten zusammengeführt und bedarfsgerechte Lärmschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt. Im Jahr 2012 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainer ca. EUR 26 Mio. in die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bestandsnetz investiert. Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind insgesamt mit Ende 2012 am Bundesstraßennetz somit rd. 1.275 km (2011 1.250 km) Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 4,1 Mio. m² (2011 4 Mio. m²) verfügbar.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung im Bereich der Park- und Rastplätze sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

Durch Maßnahmen zur Reinigung und Rückhaltung der Straßenwässer in Gewässerschutzanlagen leistet die ASFINAG einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Qualität unserer Böden, der Flüsse und des Grundwassers. Was in Österreich beim Neubau von Autobahnen Standard ist, gilt natürlich auch für bereits bestehende Abschnitte. Bei jeder Generalerneuerung werden die Entwässerung und die Reinigungssysteme auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Im Jahr 2012 wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Bestandsstrecken im Hinblick auf die zeitgemäße Reinigung der Straßenwässer evaluiert und mit den zuständigen Behörden - wo notwendig - Sanierungskonzepte evaluiert.

Salze, die mit dem Winterdienst in die Straßenwässer gelangen, können, im Gegensatz zu allen anderen enthaltenen Verunreinigungen (z.B. Bremsstaub, Gummiabrieb, Ölsuren, Schwermetalle), mittels Bodenfilterpassagen nicht eliminiert bzw. im Bodenfilter nicht rückgehalten werden. Aus diesem Grund werden diese Wässer bei Bedarf in Rückhaltebecken zwischengespeichert und nur sehr dosiert an Oberflächengewässer oder das Grundwasser abgegeben. Zudem prüft die ASFINAG im Rahmen von Forschungsprojekten technische Möglichkeiten, die ausgebrachte Salzmenge zu reduzieren.

Eine besondere Stellung nimmt auch der Umgang mit dem Thema Baustoffrecycling ein. Jährlich werden rd. 250 km Autobahn erneuert wobei auf rd. 100 km tiefgreifende bauliche Maßnahmen umzusetzen sind. Insgesamt fallen dabei rd. 300.000 m³ Ausbauasphalt bzw.



Betonabbruchmaterial an. Neben dem wirtschaftlichen Vorteil für die ASFINAG ist die Wiederverwertung der anfallenden Recyclingmaterialien, möglichst innerhalb desselben Bauabschnittes, von hohem ökonomischen und ökologischen Nutzen. Primär werden wertvolle Ressourcen wie Gestein und Bitumen gespart und durch die geringeren Transportwege verbessern sich die Verkehrssituation sowie die Luftqualität im Umfeld von Baustellen.

Die ASFINAG legt bereits in den Planungsphasen und durch entsprechende Vorgaben in den Bauverträgen hohes Augenmerk auf die laufende Steigerung der Wiederverwertungsquote und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Bauen. Seit dem Jahr 2012 werden in diesem Zusammenhang entsprechende Kennzahlen wie z.B. eine „Recyclingquote“ erfasst.

Maßnahmen im Bereich der Lebensraumvernetzung sind darüber hinaus bereits ein langjähriger Schwerpunkt der ASFINAG. Durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird dieser Bereich künftig weiter optimiert. Nicht nur kostenintensive Bauwerke wie Wildquerungshilfen („Grünbrücken“) leisten dabei einen wichtigen Beitrag.

Der ASFINAG-Fachbereich „Umwelt- und Verfahrensmanagement“ begleitet darüber hinaus Neubau- und Bestandsprojekte in allen Phasen und gewährleistet Standardisierung und Wissensmanagement an der wichtigen Schnittstelle zwischen technischen, rechtlichen und umweltfachlichen Aspekten der Projektentwicklung.

1.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Das Jahr 2013 hat den Schwerpunkt, die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent umzusetzen, die gebildete Zielorganisation zu konsolidieren, die Prozesse über den gesamten Konzern laufend zu optimieren und die mit dem Eigentümer erarbeiteten Einsparungen im Zuge der abgeschlossenen Evaluierung bei ungeminderter Quantität und Qualität der Leistungen umzusetzen.

Im Zuge der Planung für 2013 wurde betreffend der Mauteinnahmen für 2013 bei der LKW-Maut auf Basis des Trends 2012 unterstellt, dass den Erlösen (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung) gegenüber 2012 ein Verkehrsrückgang von - 1,5 % zugrunde liegt. Für die PKW-Vignette wird eine Steigerung der Erlöse um 3 % und für die PKW Sondermaut um rd. 1 % unterstellt, was im Wesentlichen die preisliche Valorisierung abbildet. Die gesamten Mauterlöse werden somit rd. EUR 1.647 Mio. betragen.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Erlösentwicklung wird weiterhin die Struktur der LKW-Mauterlöse hinsichtlich der schadstoffabhängigen Bemautung und somit auch das Verhalten der Transportwirtschaft hinsichtlich der Aus- und Umrüstung des Fuhrparkes sein. Um die angestrebte Aufkommensneutralität zu erreichen ist es erforderlich, eine Anpassung des Tarifmodelles zu erarbeiten, damit dies mit 1.1.2014 aktiv sein kann.

Das Bauprogramm ist mit rd. EUR 962 Mio. geplant. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR - 431 Mio. - resultierend aus der derzeitigen Zinssituation und einer geringen weiteren geplanten Nettoneuverschuldung - ergibt sich ein geplantes EBT von EUR 568 Mio., was einem Jahresüberschuss von EUR 426 Mio. entspricht.

Im Hinblick auf die Betrachtung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten wird der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bauprojekte und auch weiterhin Verhandlungen über Finanzierungsbeteiligungen ein hoher Stellenwert zukommen.

Der Hauptfokus wird weiterhin auf den Ausbau der Netzverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit sowie der Optimierung des Services am Netz gelegt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

2.2.1 Cashflowrisiko

Das Zinsniveau, das Ende 2011 bereits auf historischen Tiefständen lag, sank im Lauf des Jahres 2012 noch weiter. Im langfristigen Bereich fiel etwa die Rendite der 10-jährigen österreichischen Bundesanleihe von 3,19% zu Jahresbeginn auf 1,75% zu Jahresende. Im kurzfristigen Bereich zeigt sich ein ähnliches Bild. Der 3-Monats-Euribor beispielsweise lag zu Beginn des Jahres bei 1,34%, zu Jahresende bei 0,18%.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mehrheitlich mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.



Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2012 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 261,5 Mio. (2011 EUR 207 Mio.) geschätzt, wobei der Großteil des Risikos aus den Zinsrisiken der Finanzverbindlichkeiten (exkl. Verbindlichkeiten aus PPP) im Euro, im nominellen Gegenwert von EUR 10.058,1 Mio. (2011: EUR 10.090,4 Mio.), resultiert.

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 1,7 Mio., wobei rd. 3,6 % der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 7,07 Jahre (2011 5,33 Jahre), die „modified duration“ beträgt 5,93 Jahre (2011 4,46 Jahre), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,74 % p.a. (2011 3,84 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG voraussichtlich auch im Jahr 2013 gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation auf den Kapitalmärkten und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie auf die Mittelaufnahmen.

2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100 % Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva.

2.2.3 Konjunkturrisiko, Ausfallrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

Nach der massiven Rezession 2009 und einer leichten Erholung in den Jahren 2010 und 2011, war das Wachstum der europäischen Staaten im Jahr 2012 gering bzw. sogar negativ. Die Staatsverschuldung aller europäischen Staaten wächst nach wie vor und mit einer beginnenden, voraussichtlich aber sehr geringen Konsolidierung ist frühestens 2014 zu rechnen. Nach wie vor kritisch ist die Situation in einigen südeuropäischen Staaten. Das Jahr 2012 war von großen Anstrengungen der Europäischen Union bzw. der Europäischen Zentralbank geprägt, für eine Entspannung der fiskalpolitischen Rahmenbedingungen zu sorgen. Dies ist - nach einigen Verunsicherungen im ersten Halbjahr 2012 - letztlich auch gelungen und hat zu einer gewissen Stabilisierung geführt.

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs war bis 2008 kontinuierlich und es traten kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Entgegen allen bisherigen Erfahrungen sanken die Verkehrsfrequenzen allerdings ab dem letzten Drittel des Jahres 2008 im Zuge der allgemeinen Konjunkturkrise markant ab. Auf der Kostenseite hat diese Situation zu starken Erhöhungen in den Baukosten geführt, da die für die ASFINAG relevanten Indizes (Straßen- und Brückenbau) im Jahresvergleich von 2007 auf 2008 um rd. 9 % gestiegen



sind. Dies hat deutlich gemacht, dass die Sicherung von kostendeckenden Tarifen in einem unsichereren Umfeld immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Im Jahr 2010 hat der Güterverkehr wieder aufgeholt und die Baupreisentwicklung hat sich 2009 mit einer umgehenden Korrektur der außerordentlich starken Steigerung wieder normalisiert. Auch im Jahr 2011 konnten gute Angebotspreise erzielt werden, im Jahr 2012 lag das Preisniveau nochmals knapp unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmeseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG - bestehend im Wesentlichen aus der LKW-Maut (Abrechnung über Kredit- und Tankkarten) und PKW-Maut (Vertriebspartner bei Vignette und Direktinkasso bei Sondermautstellen) - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

Für das Jahr 2013 wird ein sehr bescheidenes Wirtschaftswachstum erwartet. Die Prognosen für Österreich liegen laut Europäischer Kommission bei rd. 0,9 %, für die Eurozone bei lediglich 0,1 %.

Dank der Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene haben sich die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum insgesamt verringert. Sollte allerdings die Beschäftigung hinter den Prognosen zurückbleiben, würde das Vertrauen und damit die Wachstumsaussichten geschmälert werden. Andererseits könnte sich die Lage auf den Finanzmärkten schneller entspannen und damit das Vertrauen rascher erholen als erwartet, was sich wiederum positiv auf die Nachfrage auswirken würde.

2.2.4 Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich derzeit bereits als sehr hoch einzustufen. Die Novelle der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird betreffend der Genehmigung von Bundesstraßenprojekten weitere Herausforderungen an die Verfahrensabläufe stellen und nach derzeitiger Einschätzung die Verfahren verlängern.

Auf der Einnahmeseite wäre es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, dass auch eine Berücksichtigung der laufenden Leistungserweiterung (Netzausbau) in der Mautpreisberechnung („Mautformel“) systematisch Eingang findet.

Mit 1. Jänner 2010 wurde die Bemautung der KfZ > 3,5 t hzGg dahingehend umgestellt, dass Fahrzeuge mit besseren Schadstoffklassen einen günstigeren Tarif (Abschlag auf den Basis-Tarif) erhalten als Fahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß (Zuschlag auf den Basistarif).

Diese Umsetzung der "Ökologisierung" der LKW-Maut mittels Klassifizierung der Schadstoffklassen birgt ein gewisses systemimmanentes Risiko (Mindererlöse) der Mauttarifbemessung in sich. Hier ist weiterhin die kritische Komponente, ob sich die Annahmen hinsichtlich der Mengenverteilung der Fahrleistungen innerhalb der verschiedenen Schadstoffklassen plangemäß entwickeln. Dieses Risiko hat sich allerdings gegenüber dem Einführungszeitraum 2010/11 vermindert, da nach der Erstumstellung bereits ein zweijähriger Zeitraum mit gesicherten IST-Daten vorliegt. Hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung ist allerdings weiterhin ein diesbezügliches Risiko anzuführen. Den Veränderungen in der Schadstoffklassenverteilung wurde mit 1. Jänner 2012 Rechnung getragen, in dem die Tarifstruktur ent-

sprechend der aktuellsten Prognosen angepasst wurde, die resultierenden Erlöse blieben allerdings etwas hinter den Erwartungen zurück. Eine nächste Anpassung ist mit 1.1.2014 vorgesehen.

2.2.5 IT-Risiken

Zur Minimierung möglicher Risiken aus der Informationstechnologie setzen wir moderne Hardware und aktuelle Software ein. Oberstes Ziel bei den kritischen Services ist die Einhaltung einer Verfügbarkeit von mehr als 99,8 % der Zentralrechner. Diese Vorgabe erlaubt lediglich Ausfälle im Gesamtausmaß von max. 17,5 Stunden pro Jahr. Erreicht wird dieses Ziel durch pro-aktive Planung hinsichtlich Hardware und Implementierung von Redundanzen betreffend getrennten Rechenzentren, Serverfunktionalitäten und Datenhaltungen.

2012 wurde die maximale Ausfallszeit von 17,5 Stunden erneut bei allen für das Unternehmen kritischen Kernservices unterschritten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 konnte der Windows 7-Rollout (Start 2011) auf 1.700 Arbeitsplatzrechnern (Client-PC) planmäßig abgeschlossen werden. Die sich aus der Umstellung auf Windows 7 ergebenden Vorteile, wie z.B. die Festplattenverschlüsselung aller Client-PCs sowie die vollständige Steuerung der ausführbaren Applikationen am Client-PC, reduzieren viele IT Risiken auf den ASFINAG Arbeitsplatzrechnern.

Zur Vereinheitlichung der IT Standards bei neuen Systemen oder Systemerweiterungen wurde ein Leitfaden „Einführung oder Erweiterung von neuen IT System“ erstellt. Darin wird aufbauend auf die Datensicherheits-Richtlinie umfassend geregelt, welche internen Standards zum Betrieb von IT Systemen gelten. Zur Sicherung der Grundwerte Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der für das Unternehmen relevanten Daten, muss künftig eine Schutzbedarfsanalyse (angelehnt an die Vorgaben vom deutschen BSI) durchgeführt werden. Nachfolgend müssen für die jeweilige Datenanwendung geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden. Das 2012 fertig ausgearbeitete Konzept wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 freigegeben.

Das Jahr 2012 wurde intensiv für die Vorbereitung der letztlich erfolgreich durchgeführten ISO 20000 (IT Service Management) Zertifizierung genutzt. Hierfür wurden die internen IT Prozesse der ASFINAG an ein internationales Prozess Modell angepasst. Wichtige IT Dokumentationen und Prozesse wie z.B. der technische Servicekatalog oder das Notfall- und Disasterkonzept wurden grundlegend überarbeitet.

2012 wurde im Zuge des IT Security Konzepts (Start 2011) intensiv an der Detektion und Behebung der IT Schwachstellen gearbeitet. Der Fokus lag auf den Kategorien kritisch, hoch und mittel. Die IT Sicherheitsmängel der Kategorie kritisch konnten um 95 %, der Kategorie hoch um 85 % und der Kategorie mittel um 95 % reduziert werden. Über eine Rahmenschreibung wurde ein externer IT Sicherheitsberater beauftragt, welcher seit November 2012 die ASFINAG bei IT Sicherheitsfragen unterstützt. Weiters wurde ein neues Virenschutzkonzept für zentrale Server erarbeitet, welches 2013 ausgerollt wird.

Im SAP Umfeld wurde ein Projekt zur Neustrukturierung der Berechtigungsvergabe pro Mitarbeiter gestartet. Die Meilensteine Analyse Ist-Konzept, Erstellung Soll-Konzept und Start Testbetrieb wurden 2012 erfolgreich abgeschlossen. Nach einer weiteren Optimierung und der Behebung der gefundenen Mängel, werden alle ASFINAG Mitarbeiter bis Ende des ersten Quartals 2013 auf das neue Berechtigungskonzept umgestellt. Dadurch kann künftig noch besser sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter nur jene Berechtigungen im SAP System besitzen, welche sie auch tatsächlich für die tägliche Arbeit benötigen.

Die im Jahr 2012 gültigen Servicelevels wurden eingehalten und per Juli 2012 überarbeitet und weiter geschärft.

2.2.6 Personal- und Fluktuationsrisiko

Grundsätzlich ist die Gesamtfluktuation der ASFINAG relativ gering. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln, sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend, wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Den Schwerpunkt 2012 bildeten die Projektstarts im Zuge des Forschungsprogramms „Verkehrsinfrastrukturforschung für die Zukunft“ das 2011 gemeinsam mit BMVIT, ÖBB Infrastruktur AG und FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH) initiiert wurde. Im Zuge der ersten Ausschreibung wurden 12 F&E Dienstleistungen & 5 Machbarkeitsstudien im Rahmen der vorkommerziellen Beschaffung (PcP) mit einem Gesamtkofinanzierungsanteil der ASFINAG in Höhe von rd. EUR 670 Tsd. beauftragt. Die Machbarkeitsstudien zur PcP-Fragestellung „Konzeption und prototypische Entwicklung eines mobilen Verkehrsmanagementsystems für Baustellen und Großereignisse“ konnten mit 31.10.2012 von den 5 beauftragten Konsortien abgeschlossen werden, so dass nun nach Evaluierung der Ergebnisse zu Beginn 2013 die Vergabe der Folgeaufträge zur Erstellung eines Prototyps an 2-3 der 5 Konsortien erfolgen kann. Die ASFINAG stellt für diese 2.Phase der vorkommerziellen Beschaffung bis zu EUR 375 Tsd. zur Verfügung.

Auf Grund des Erfolges des Piloten wurde am 17.10.2012 bereits eine zweite Ausschreibung im Rahmen der Initiative Verkehrsinfrastrukturforschung gemeinsam mit BMVIT, ÖBB Infrastruktur AG und FFG veröffentlicht. Die Dotierung betrug wie bereits 2011 in Summe rd. EUR 4 Mio. (Forschungsfragen Straße, Schiene und übergreifend), wobei der ASFINAG-Anteil bei rd. EUR 1,1 Mio. liegt

ASFINAG-seitig wurden heuer 17 F&E Dienstleistungsfragestellungen formuliert, für die die Projektanträge zu Beginn 2013 eingelangt sind. Die konkreten Forschungsfragen umfassen beispielsweise die Bereiche Fahrbahndecken (Recycling & Griffigkeit), Brückenkonstruktionen und Verkehrssicherheit.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2012 war die Präsentation der F&E Tätigkeiten im Bereich der intelligenten Verkehrssysteme im Rahmen des ITS Welt Kongresses in Wien. Die ASFINAG nutzte die Gelegenheit zum einen mit einer Demo-Tour durch das Testfeld Telematik den Besuchern einen kleinen Einblick in das Verkehrssystem der Zukunft zu ermöglichen und zum anderen den neue intermodalen Routenplaner VAO (Verkehrsauskunft Österreich) vorzustellen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auch in unserer F&E Schriftenreihe Band 6, die sich auf Grund des Weltkongresses ganz dem Thema ITS widmet. Sie finden das Dokument, sowie alle anderen Bände der ASFINAG F&E Schriftenreihe auf unserer Homepage unter www.asfinag.at → Unternehmen → Forschung & Entwicklung.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gem. § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Chancen und Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu erwähnen, dass die laufende Buchhaltung und auch sämtliche Abschlussarbeiten von einer Stelle in der Unternehmensgruppe (Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG Holding) getätigt und verantwortet werden und so für eine höchstmögliche Konsistenz und Prozesssicherheit gesorgt ist.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale, der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS), erfolgt in Anlehnung an die 5 Komponenten des COSO-Rahmenwerks¹. Diese Komponenten sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung

4.1. Kontrollumfeld

Die Abteilung Rechnungswesen und Controlling und die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften dienen als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gehen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor. Das Operative Ergebnis wird von den Gesellschaften und das Finanzierungsergebnis von der Abteilung Finanzierung verantwortet.

Der Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG obliegt eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings und Rechnungswesens zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz- und Mittelfristplanung, sowie eine aggregierte Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

¹ Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich nur die Gewinn- und Verlustrechnung im Aufsichtsrat präsentiert. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Mai mit der Aussenlegung der Prämissen und endet Mitte Oktober. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gem. Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gem. Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 20. Dezember 2007 dem Eigentümerversorger (BMVIT) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen weitestgehend über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in der Inventarisierungsrichtlinie festgelegt sind.

Die Verbuchung der Banken erfolgt tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und durch die Finanzabteilung mittels Telebanking überwiesen. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind das Cash-Pooling und die Richtlinie für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsrechnungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen mit und ohne SAP-Bestellung, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Mittlerweile ist für die Holding, die ASFINAG Bau Management GmbH und die ASFINAG Maut Service GmbH ein elektronischer Rechnungsworkflow im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt. Bei Bewährung des Systems wird dies in weiterer Folge auf die Servicegesellschaften ausgerollt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE (Real Estate) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen ging im Frühjahr 2011 in Betrieb.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind die Grundsätze und Ziele des Risikomanagements für die Finanzierung erfasst. Hier wird die Risikopolitik betreffend den Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Weiters sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist durch eine Richtlinie betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten



und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend die Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos am gewichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

Als anzuwendende Regelungen den Rechnungslegungsprozess betreffend können angeführt werden: Unterschriftenregelung, Beschaffungsprozess, Planungsprämissen, Cash-Pooling, Treasury Richtlinie, Planungshandbuch, Bilanzierungshandbuch, Organisationshandbuch, Regelungen zur Kassaführung, Regelungen zum Zahlungsverkehr, Risikomanagement, Standortverrechnung (ILV), Regelungen zu Stammdaten, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen, Kostenarten des Bauprogramms, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwände, Inventarisierung des ASFINAG Anlagevermögens und der Vorräte, Korrektur von Kundenrechnungen, Kosten/Erlösdarstellung konzerninterner Leistungsbeziehungen, Nutzungsdauer des ASFINAG Anlagevermögens, Informationsweitergabe bei Insolvenzen /Konkursen, Anlage und Änderung von Debitorenstammdaten, Forderungsausfälle und Forderungsbewertung, Mahnprozesse etc.

4.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhaltend oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Berichtsteile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In halbjährlich stattfindenden Gesprächen wird mit jedem Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit diskutiert und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken für das Gesamtunternehmen erfolgt in Form eines Risiko-Komitees, Teilnehmer dabei sind Vorstand, Geschäftsführung, sowie Compliance Beauftragter und Risikomanager. Der Kernpunkt der Managementinformation ist ein Bericht an die Geschäftsführung und an die Aufsichtsgremien, um diesen ein möglichst umfassendes Gesamtbild der aktuellen und zukünftigen Risiken zu geben.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über EDV-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet in allen großen Bauprojekten statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes. Wesentliche Risiken wurden dabei zu Themenbereichen, so genannten Risiko-Clustern, zusammengefasst.

Folgende Top-Risiken wurden mittels einer Bewertung (unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) als die maßgeblichen identifiziert:

- Naturgefahren
- Kontinuität des Mautsystems nach Vertragsablauf
- Verschlechterung der Bonität
- Change in Law
- Drastische Erlösminderung

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risiko-beurteilung ist auch eine der Grundlagen für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenspiel werden daher damit unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation dieser Chancen und Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

4.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das IKS regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Process Owner zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Ziel in nahezu jeder Prü-

fung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Experten, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend gemonitort und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

4.4. Information und Kommunikation

Aus den Controlling-Abteilungen der einzelnen Gesellschaften ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführer sowie durch das Konzerncontrolling aggregiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (allerdings nicht vollumfänglich) auf Basis Year to Date (YtD) und Jahressicht im Vergleich zum Vorjahr und Budget mit Abweichungsanalysen, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary. Quartalsweise wird auch die aktualisierte Erwartungsplanung in derselben Form berichtet.

Ein regelmäßiges Reporting berichtet somit dem Management über die betriebswirtschaftliche Entwicklung der ASFINAG. Dieses Reporting wird Führungskräften und Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Begleitet werden damit die Prozesse der Planung, Budgetierung, Berichterstattung, Abweichungsanalysen und Zielerreichungskontrollen, der Jahresabschluss, die Quartals- und Monatsabschlüsse sowie Konsolidierungen.

Ausgewählte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen werden darüber hinaus den Führungsebenen und Mitarbeitern der ASFINAG zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgt verstärkt über die Intranet-Plattform in der ASFINAG-Gruppe.

Das quartalsweise externe Berichtswesen an den Aufsichtsrat entspricht, den Rechnungslegungsprozess betreffend, im Kern der internen Quartalsberichterstattung und im 4. Quartal ist der Bericht des Vorstandes über das Jahresbudget, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplan, Personalplan und Investitionsplan enthalten.

Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet neben Liquidität und Finanzverbindlichkeiten über die Rahmenbedingungen bei Wechselkursen und Zinsen, über Tilgungsvorschau und Veranlagungsperformance sowie über das Risikomonitoring hinsichtlich Finanzierung.

4.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach dem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramms, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. Die Revisionsberichte sprechen Empfehlungen und Maßnahmen aus, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe in Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips fokussiert. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 8. April 2013

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Schierhackl'.

Dr. Klaus Schierhackl

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.
Die Angaben gemäß § 243a Abs 2 UGB sind zutreffend.

Wien, am 8. April 2013

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Karl Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Mag. Christoph Harreither
Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2012

DER

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRAßEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN



Anlage 1

KONZERNBILANZ

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (in EUR)

| VERMÖGENSWERTE | Erläuterungen | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | 14.172.485.324,54 | 13.937.309.524,02 |
| <i>Immaterielle Vermögenswerte</i> | 4.1. | 13.453.320.263,58 | 13.166.889.539,98 |
| <i>Sachanlagen</i> | 4.2. | 489.255.952,10 | 489.683.135,56 |
| <i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i> | 4.4. | 22.996.168,47 | 23.889.604,87 |
| <i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i> | 4.5. | 132.370,24 | 116.646,13 |
| <i>Übrige langfristige Vermögenswerte</i> | 4.6. | 170.908.743,15 | 228.266.998,48 |
| <i>Künftige Steueransprüche</i> | 4.7. | 35.871.827,00 | 28.463.599,00 |
| KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | 274.135.055,49 | 399.766.313,05 |
| <i>Vorräte</i> | 4.8. | 11.011.719,95 | 11.467.393,75 |
| <i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i> | 4.9. | 178.792.614,59 | 177.906.005,66 |
| <i>Übrige kurzfristige Vermögenswerte</i> | 4.10. | 71.831.395,26 | 198.979.749,31 |
| <i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i> | 4.11. | 12.499.325,69 | 11.413.164,33 |
| SUMME VERMÖGENSWERTE | | 14.446.620.380,03 | 14.337.075.837,07 |

EIGENKAPITAL + SCHULDEN

| | | | |
|---|--------------|--------------------------|--------------------------|
| EIGENKAPITAL | 4.12. | 2.921.949.550,91 | 2.550.777.904,79 |
| <i>Grundkapital</i> | | 392.433.304,51 | 392.433.304,51 |
| <i>Kapitalrücklagen</i> | | 69.915.790,07 | 69.915.790,07 |
| <i>Gewinnrücklage</i> | | 6.318.012,97 | 6.318.012,97 |
| <i>Bewertungsrücklage gemäß IAS 39</i> | | -333.260,62 | -482.112,73 |
| <i>Kumulierte Konzernergebnisse</i> | | 2.448.915.703,98 | 2.077.892.909,97 |
| Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital | | 2.917.249.550,91 | 2.546.077.904,79 |
| <i>Anteil anderer Gesellschafter</i> | | 4.700.000,00 | 4.700.000,00 |
| LANGFRISTIGE SCHULDEN | | 9.065.863.937,19 | 9.557.303.942,19 |
| <i>Finanzielle Schulden</i> | 4.20. | 9.022.580.910,22 | 9.489.792.480,82 |
| <i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern</i> | 4.13. | 39.049.381,00 | 35.831.505,00 |
| <i>Langfristige Rückstellungen</i> | 4.14. | 1.672.807,60 | 22.271.674,00 |
| <i>Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i> | 4.15. | 1.031.790,05 | 453.500,45 |
| <i>Übrige langfristige Schulden</i> | 4.16. | 1.529.048,32 | 8.954.781,92 |
| KURZFRISTIGE SCHULDEN | | 2.458.806.891,93 | 2.228.993.990,09 |
| <i>Finanzielle Schulden</i> | 4.20. | 1.935.562.734,00 | 1.712.466.367,07 |
| <i>Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i> | 4.17. | 176.719.413,65 | 194.951.431,77 |
| <i>Übrige kurzfristige Schulden</i> | 4.18. | 151.220.856,68 | 158.274.556,75 |
| <i>Ertragssteuerschulden</i> | 4.7. | 22.098.768,52 | 19.435.351,31 |
| <i>Kurzfristige Rückstellungen</i> | 4.19. | 173.205.119,08 | 143.866.283,19 |
| SUMME EIGENKAPITAL + SCHULDEN | | 14.446.620.380,03 | 14.337.075.837,07 |



Anlage 2

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember 2012 (in EUR)

| | Erläuterungen | 2012 | 2011 |
|---|------------------|-------------------------|-------------------------|
| Umsatzerlöse | 5.1. | 1.968.115.797,20 | 1.871.476.913,63 |
| Sonstige Erträge | 5.2. | 107.649.670,93 | 100.350.351,09 |
| Aktiviert Eigenleistungen | | 82.979,17 | 183.012,71 |
| Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen | 5.3. | -669.362.935,14 | -547.694.753,93 |
| Personalaufwand | 5.4. | -169.276.192,34 | -161.752.157,11 |
| Sonstige Aufwendungen | 5.5. | -141.356.515,10 | -161.196.341,43 |
| ERGEBNIS VOR ZINSEN, ABSCHREIBUNGEN, ERTRAGSSTEUERN, SONSTIGEM FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN (EBITDA) | | 1.095.852.804,72 | 1.101.367.024,96 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien | 4.1., 4.2., 4.4. | -65.326.934,65 | -73.053.748,82 |
| ERGEBNIS VOR ZINSEN, ERTRAGSSTEUERN, SONSTIGEM FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN (EBIT) | | 1.030.525.870,07 | 1.028.313.276,14 |
| Zinsaufwand | 5.6.1.1. | -465.237.691,65 | -508.713.908,49 |
| Sonstige Finanzaufwendungen | 5.6.2.1. | -184.715.582,29 | -68.495.039,03 |
| Zinsertrag | 5.6.1.2. | 47.255.574,12 | 48.328.439,21 |
| Sonstige Finanzerträge | 5.6.2.2. | 197.735.592,89 | 84.502.774,36 |
| Ergebnis assoziierte Unternehmen | | 100.093,90 | 84.655,72 |
| FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN | | -404.862.013,03 | -444.293.078,23 |
| ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT) | | 625.663.857,04 | 584.020.197,91 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 4.7. | -154.641.063,03 | -144.372.311,06 |
| PERIODENERGEBNIS | | 471.022.794,01 | 439.647.886,85 |
| Davon entfallen auf: | | | |
| Anteilseigner des Mutterunternehmens | | 471.022.794,01 | 439.647.886,85 |
| Anteile anderer Gesellschafter | | 0,00 | 0,00 |

KONZERN GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember 2012 (in EUR)

| | 2012 | 2011 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Periodenergebnis | 471.022.794,01 | 439.647.886,85 |
| Veränderungen IAS 39 Rücklage (zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente) | | |
| - Bewertungsgewinne / -verluste | 148.852,11 | -1.152,22 |
| sonstiges Ergebnis | 148.852,11 | -1.152,22 |
| Gesamtergebnis | 471.171.646,12 | 439.646.734,63 |
| davon Anteilseigner des Mutterunternehmens | 471.171.646,12 | 439.646.734,63 |
| davon Anteile anderer Gesellschafter | 0,00 | 0,00 |

Details sind in der Erläuterung 4.6. zu finden.



Anlage 3

KONZERN EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 01. Jänner bis 31. Dezember 2012 (in EUR)

| | Grundkapital | Kapital Rücklagen | Gewinn Rücklagen | Bewertungs- rücklage IAS 39 | kumuliertes Konzernergeb- nis | Anteil Anteils- eigner des Mutter- unternehmens | Anteil ande- rer Gesell- schafter | Summe Eigen- kapital |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------------|-------------------------------|---|-----------------------------------|-------------------------|
| Stand | | | | | | | | |
| 01.01.2011 | 392.433.304,51 | 69.915.790,07 | 6.318.012,97 | -480.960,51 | 1.738.245.023,12 | 2.206.431.170,16 | 4.700.000,00 | 2.211.131.170,16 |
| Periodener- gebnis | | | | | 439.647.886,85 | 439.647.886,85 | | 439.647.886,85 |
| sonstiges Ergebnis | | | | -1.152,22 | | -1.152,22 | | -1.152,22 |
| Gesamter- gebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -1.152,22 | 439.647.886,85 | 439.646.734,63 | 0,00 | 439.646.734,63 |
| Dividenden- ausschüttung | | | | | -100.000.000,00 | -100.000.000,00 | | -100.000.000,00 |
| Stand | | | | | | | | |
| 01.01.2012 | 392.433.304,51 | 69.915.790,07 | 6.318.012,97 | -482.112,73 | 2.077.892.909,97 | 2.546.077.904,79 | 4.700.000,00 | 2.550.777.904,79 |
| Periodener- gebnis | | | | | 471.022.794,01 | 471.022.794,01 | | 471.022.794,01 |
| sonstiges Ergebnis | | | | 148.852,11 | | 148.852,11 | | 148.852,11 |
| Gesamter- gebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 148.852,11 | 471.022.794,01 | 471.171.646,12 | 0,00 | 471.171.646,12 |
| Dividenden- ausschüttung | | | | | -100.000.000,00 | -100.000.000,00 | | -100.000.000,00 |
| Stand | | | | | | | | |
| 31.12.2012 | 392.433.304,51 | 69.915.790,07 | 6.318.012,97 | -333.260,62 | 2.448.915.703,98 | 2.917.249.550,91 | 4.700.000,00 | 2.921.949.550,91 |

Details sind in der Erläuterung 4.12. zu finden.



Anlage 4

KONZERN GELDFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (in EUR)

| | Erläuterungen | 2012 | 2011 |
|--|---------------|------------------------|------------------------|
| ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT) | | 625.663.857,04 | 584.020.197,91 |
| Gewinn/Verlust aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien | 4.1, 4.2, 4.4 | -5.042.709,11 | 2.582.018,81 |
| Ab-/Zuschreibungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien | 4.1, 4.2, 4.4 | 62.820.192,24 | 68.485.303,35 |
| Ergebnis assoziierte Unternehmen | 4.5. | -100.093,90 | -84.655,72 |
| Zinsaufwand | 5.6.1 | 465.237.691,65 | 508.713.908,49 |
| Zinsertrag | 5.6.1 | -47.255.574,12 | -48.328.439,21 |
| gezahlte Zinsen | | -491.069.633,84 | -477.566.918,69 |
| erhaltene Zinsen | | 51.541.954,24 | 47.936.758,17 |
| unbare sonstige Finanzaufwendungen/-erträge | 5.6.2 | -13.031.462,92 | -15.987.606,31 |
| Veränderung der Vorräte | 4.8 | 455.673,80 | -3.825.959,46 |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 4.6, 4.9 | -886.608,93 | 3.856.248,53 |
| Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Derivaten | 4.6, 4.10 | 16.202.089,15 | -20.893.655,73 |
| Veränderung der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern | 4.13 | 3.217.876,00 | 1.005.011,52 |
| Veränderung der kurz- und langfristigen Rückstellungen | 4.14, 4.19 | 27.382.563,09 | -28.323.970,82 |
| Veränderung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.15, 4.17 | -19.023.912,22 | 29.746.126,64 |
| Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Schulden ohne Berücksichtigung von Derivaten | 4.16, 4.18 | -3.928.532,58 | 7.935.817,32 |
| Cashflow aus der laufenden Tätigkeit | | 672.183.369,59 | 659.270.184,80 |
| Gezahlte Ertragssteuern | | -159.435.490,82 | -202.110.900,59 |
| Cashflow aus der operativen Tätigkeit | 6. | 512.747.878,77 | 457.159.284,21 |
| Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien | 4.1, 4.2, 4.4 | 9.494.386,39 | 8.905.378,79 |
| Einzahlungen aus Dividenden von Anteilen aus assoziierten Unternehmen | 4.5. | 84.369,79 | 0,00 |
| Auszahlungen für den Erwerb vom Fruchtgenussrecht | 4.1. | -287.575.535,56 | -293.672.873,27 |
| Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (ausgenommen Fruchtgenussrecht) und Sachanlagen | 4.1, 4.2, 4.4 | -66.398.263,81 | -66.670.310,92 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinvestitionen | 4.6. | -1.302.078,24 | -71.042,36 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 6. | -345.697.121,43 | -351.508.847,76 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Schulden mit Derivaten | 4.20 | 1.394.790.000,00 | 123.968.668,68 |
| gezahlte Dividenden | 4.12 | -100.000.000,00 | -100.000.000,00 |
| Auszahlung aus der Tilgung von finanziellen Schulden mit Derivaten | 4.20 | -1.460.754.595,98 | -321.701.800,21 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 6. | -165.964.595,98 | -297.733.131,53 |
| Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | 11.413.164,33 | 203.495.859,41 |
| Cashflow aus der operativen Tätigkeit | | 512.747.878,77 | 457.159.284,21 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | -345.697.121,43 | -351.508.847,76 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | -165.964.595,98 | -297.733.131,53 |
| Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 4.11 | 12.499.325,69 | 11.413.164,33 |

Details sind in der Erläuterung 6. zu finden.

Anlage 5

**KONZERNANHANG FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2012**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS..... | 5 |
| 1.1 | DAS UNTERNEHMEN | 5 |
| 2 | KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN | 6 |
| 3 | GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG SOWIE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN | 8 |
| 3.1 | GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG | 8 |
| 3.1.1 | <i>Erstmalig bzw. künftig anzuwendende Standards und Interpretationen</i> | <i>8</i> |
| 3.1.2 | <i>Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen</i> | <i>10</i> |
| 3.1.2.1 | <i>Wertminderungen von Firmenwerten</i> | <i>11</i> |
| 3.1.2.2 | <i>Künftige Steueransprüche</i> | <i>11</i> |
| 3.1.2.3 | <i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld</i> | <i>11</i> |
| 3.1.2.4 | <i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12</i> | <i>11</i> |
| 3.1.2.5 | <i>Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten</i> | <i>12</i> |
| 3.1.3 | <i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i> | <i>12</i> |
| 3.1.3.1 | <i>Fremdwährungsumrechnung</i> | <i>12</i> |
| 3.1.3.2 | <i>Fruchtgenussrecht</i> | <i>12</i> |
| 3.1.3.3 | <i>Immaterielle Vermögenswerte</i> | <i>13</i> |
| 3.1.3.4 | <i>Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen</i> | <i>13</i> |
| 3.1.3.5 | <i>Sachanlagen</i> | <i>14</i> |
| 3.1.3.6 | <i>Fremdkapitalkosten</i> | <i>15</i> |
| 3.1.3.7 | <i>Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten</i> | <i>15</i> |
| 3.1.3.8 | <i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i> | <i>16</i> |
| 3.1.3.9 | <i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i> | <i>17</i> |
| 3.1.3.10 | <i>Vorräte</i> | <i>17</i> |
| 3.1.3.11 | <i>Finanzielle Vermögenswerte</i> | <i>17</i> |
| 3.1.3.11.1 | <i>Allgemeine Regelungen</i> | <i>17</i> |
| 3.1.3.11.2 | <i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</i> | <i>18</i> |
| 3.1.3.11.3 | <i>Kredite und Forderungen</i> | <i>18</i> |
| 3.1.3.11.4 | <i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („at fair value“) / Derivate</i> | <i>19</i> |
| 3.1.3.11.5 | <i>Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte</i> | <i>19</i> |
| 3.1.3.11.6 | <i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i> | <i>20</i> |
| 3.1.3.12 | <i>Finanzielle Schulden</i> | <i>20</i> |
| 3.1.3.12.1 | <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden</i> | <i>20</i> |
| 3.1.3.12.2 | <i>Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | <i>20</i> |
| 3.1.3.12.3 | <i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden / Derivate</i> | <i>21</i> |
| 3.1.3.12.4 | <i>Ausbuchung finanzieller Schulden</i> | <i>21</i> |
| 3.1.3.13 | <i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern</i> | <i>22</i> |
| 3.1.3.13.1 | <i>Abfertigungsverpflichtungen</i> | <i>22</i> |
| 3.1.3.13.2 | <i>Pensionsverpflichtungen</i> | <i>22</i> |
| 3.1.3.13.3 | <i>Jubiläumsgeldverpflichtungen</i> | <i>23</i> |
| 3.1.3.14 | <i>Rückstellungen</i> | <i>23</i> |
| 3.1.3.14.1 | <i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen</i> | <i>23</i> |
| 3.1.3.15 | <i>Leasingverhältnisse</i> | <i>23</i> |
| 3.1.3.16 | <i>Aufwands- und Ertragsrealisierung</i> | <i>24</i> |
| 3.1.3.17 | <i>Zuwendungen der öffentlichen Hand</i> | <i>25</i> |
| 3.1.3.18 | <i>Ertragssteuern</i> | <i>25</i> |
| 4 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ..... | 28 |
| 4.1 | IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRMIENWERTE | 28 |
| 4.1.1 | <i>Immaterielle Vermögenswerte</i> | <i>28</i> |
| 4.1.1.1 | <i>Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht</i> | <i>28</i> |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4.1.1.2 | <i>Firmenwert</i> | 29 |
| 4.2 | SACHANLAGEN | 30 |
| 4.3 | ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND | 31 |
| 4.4 | ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN | 31 |
| 4.5 | ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN | 32 |
| 4.6 | ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE..... | 33 |
| 4.7 | ERTRAGSSTEUERN | 33 |
| 4.8 | VORRÄTE | 34 |
| 4.9 | KURZFRISTIGE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN | 35 |
| 4.10 | ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE..... | 36 |
| 4.11 | ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE..... | 36 |
| 4.12 | GEZEICHNETES KAPITAL UND RÜCKLAGEN | 37 |
| 4.13 | VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN | 37 |
| 4.13.1 | <i>Abfertigungsverpflichtungen</i> | 38 |
| 4.13.2 | <i>Pensionsverpflichtungen</i> | 39 |
| 4.13.3 | <i>Jubiläumsgeldverpflichtungen</i> | 40 |
| 4.14 | LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN | 40 |
| 4.15 | LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN..... | 40 |
| 4.16 | ÜBRIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN..... | 41 |
| 4.17 | KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN..... | 41 |
| 4.18 | ÜBRIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN..... | 41 |
| 4.19 | KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN | 42 |
| 4.20 | FINANZINSTRUMENTE UND FINANZIELLE SCHULDEN | 43 |
| 4.20.1 | <i>Anleihen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | 46 |
| 4.20.2 | <i>Darlehen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | 46 |
| 4.20.3 | <i>Anleihen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert</i> | 47 |
| 4.20.4 | <i>Darlehen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert</i> | 47 |
| 4.20.5 | <i>Hierarchie beizulegender Zeitwerte</i> | 48 |
| 4.20.6 | <i>Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements</i> | 49 |
| 4.20.6.1 | <i>Zinsänderungsrisiko</i> | 49 |
| 4.20.6.2 | <i>Währungsrisiko</i> | 50 |
| 4.20.7 | <i>Kreditrisiko</i> | 51 |
| 4.20.8 | <i>Liquiditätsrisiko</i> | 51 |
| 4.20.9 | <i>Kapitalsteuerung</i> | 51 |
| 5 | ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG..... | 52 |
| 5.1 | UMSATZERLÖSE | 52 |
| 5.2 | SONSTIGE ERTRÄGE | 52 |
| 5.3 | AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN | 53 |
| 5.4 | PERSONALAUFWAND..... | 53 |
| 5.5 | SONSTIGE AUFWENDUNGEN | 54 |
| 5.6 | FINANZERGEBNIS..... | 55 |
| 5.6.1 | <i>Zinsergebnis</i> | 55 |
| 5.6.1.1 | <i>Zinsaufwand</i> | 55 |
| 5.6.1.2 | <i>Zinsertrag</i> | 55 |
| 5.6.2 | <i>Sonstiges Finanzergebnis</i> | 55 |
| 5.6.2.1 | <i>Sonstige Finanzaufwendungen</i> | 56 |
| 5.6.2.2 | <i>Sonstige Finanzerträge</i> | 56 |
| 6 | ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG..... | 57 |
| 7 | SEGMENTBERICHTSERSTATTUNG..... | 58 |
| 8 | SONSTIGE ANGABEN | 59 |
| 8.1 | ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN..... | 59 |
| 8.1.1 | <i>Anhängige Rechtsstreitigkeiten</i> | 59 |
| 8.1.2 | <i>Operatives Leasing</i> | 59 |
| 8.2 | BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN | 59 |
| 8.2.1 | <i>Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen</i> | 59 |
| 8.2.2 | <i>Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns</i> | 60 |
| 8.3 | AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER GEM. § 266 Z 11 UGB | 61 |



| | | |
|-------|--|----|
| 8.4 | ORGANE DER GESELLSCHAFT | 62 |
| 8.4.1 | <i>Vorstände</i> | 62 |
| 8.4.2 | <i>Aufsichtsräte</i> | 62 |
| 8.4.3 | <i>Mitarbeiterstand</i> | 62 |
| 8.5 | EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG | 63 |



1 Erläuterungen zum Konzernabschluss

1.1 Das Unternehmen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist eine Gesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der Rotenturmstraße 5-9, A-1011 Wien. Firmenbuchgericht ist das Handelsgericht Wien, wo die Gesellschaft unter der FN 92191a eingetragen ist. Gegründet wurde die ASFINAG 1982 und ist eine Gesellschaft des Bundes.

1997 erhielt das Unternehmen durch den Fruchtgenussvertrag mit dem Bund erweiterte Aufgaben:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden.

Die operativen Unternehmensaufgaben werden von sechs Konzerngesellschaften der ASFINAG wahrgenommen, während die Konzernholding für Corporate Service Funktionen verantwortlich ist.

Der vorliegende Konzernabschluss der ASFINAG und ihrer Tochtergesellschaften wurde am 08. April 2013 durch Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben.



2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Muttergesellschaft ist die ASFINAG. In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen („Tochtergesellschaften“), welche unter der Beherrschung („Control“) der Muttergesellschaft stehen, durch Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die Einbeziehung der Tochtergesellschaft beginnt ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt und endet bei deren Wegfall. Unternehmen auf die keine Beherrschung, jedoch ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság mit Sitz in Budapest gegründet. Obwohl die ASFINAG nur einen Anteil von 16% an dieser Gesellschaft hält, bezieht sie diese nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss ein, da sie die operativen Agenden der Gesellschaft auf Grund eines Vertrages maßgeblich beeinflusst.

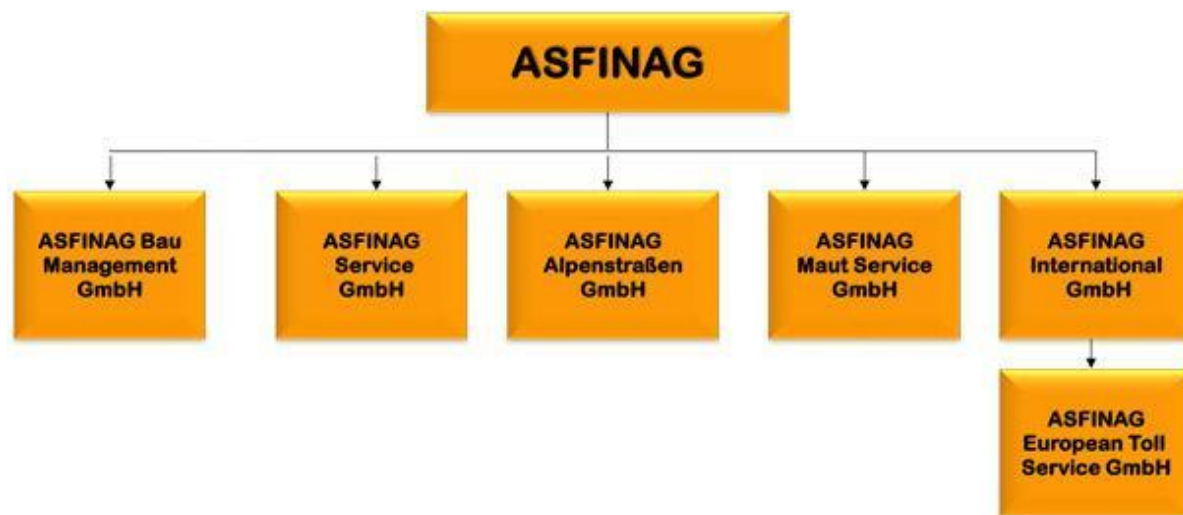
2010 wurden die Konzerngesellschaften ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord, ASFINAG Service GmbH und die ASFINAG Autobahn Service GmbH Süd rückwirkend per 31. Dezember 2009 verschmolzen, wobei die ASFINAG Service GmbH als aufnehmende Gesellschaft fungierte.

Die Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrages ist in den ordentlichen Generalversammlungen der Servicegesellschaften am 18. Februar 2010 erfolgt. Ziel der neu aufgestellten Gesellschaft ist die Optimierung der internen Organisation, der Verkehrssicherheit, der Streckenverfügbarkeit, des Bestandsmanagements und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der Anteil der ASFINAG International GmbH an der ASFINAG European Toll Service GmbH (vormals ASPO) auf einen Anteil von 100 % aufgestockt. Hierdurch wurde die ASFINAG European Toll Service GmbH erstmalig in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen.

2012 wurden die Enkel-Konzerngesellschaft ASFINAG Cash Management GmbH und die Tochter-Konzerngesellschaft ASFINAG Maut Service GmbH rückwirkend per 31. Dezember 2011 verschmolzen, wobei die ASFINAG Maut Service GmbH als aufnehmende Gesellschaft fungierte. Die Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrages erfolgte 15. Mai 2012.

In den Vollkonsolidierungskreis werden neben der ASFINAG als Muttergesellschaft in 2012 sechs Tochter- und Enkeltochterunternehmen einbezogen.



Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert. Vermögenswerte und Schulden der Unternehmen mit Anteilen anderer Gesellschafter werden zu 100 % in die Konzernbilanz übernommen. Die Anteile anderer Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile anderer Gesellschafter werden im Konzerneigenkapital sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

| Gesellschaft | Sitz | in % Beteili- gung | Kons. Methode | lok. Währung |
|---|-----------|-----------------------|------------------|-----------------|
| Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft | Wien | | HOLDING | EUR |
| ASFINAG Service GmbH | Ansfelden | 85,00 | VOLL | EUR |
| ASFINAG Alpenstraßen GmbH | Innsbruck | 51,00 | VOLL | EUR |
| ASFINAG Bau Management GmbH | Wien | 100,00 | VOLL | EUR |
| ASFINAG Maut Service GmbH | Salzburg | 100,00 | VOLL | EUR |
| ASFINAG International GmbH | Wien | 100,00 | VOLL | EUR |
| ASFINAG European Toll Service GmbH | Wien | 100,00 | VOLL | EUR |
| M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság | Budapest | 16,00 | EQUITY | HUF |



3 Grundsätze der Rechnungslegung sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der ASFINAG-Gruppe zum 31. Dezember 2012 wurde in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2012 geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), unter Einbeziehung der Interpretationen des International Financial Reporting Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt. Der Ausweis und die Zusammenfassung einzelner Positionen der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Geldflussrechnung sowie der Entwicklung des Eigenkapitals folgen dem Prinzip der Wesentlichkeit.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen gewährleistet. Der Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzderivate, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden sowie zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss wird in EURO aufgestellt.

3.1.1 Erstmalig bzw. künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen:

Folgende neue, überarbeitete bzw. ergänzende Standards des IASB, die erstmalig im Geschäftsjahr 2012 verpflichtend anzuwenden sind, haben für den Konzernabschluss der ASFINAG keine Relevanz:

| Standards/Interpretationen | Verpflichtende Anwendung | Endorsement Status |
|---|--------------------------|---------------------------|
| IAS 12 Income Taxes- Recovery of Underlying Assets (Veröffentlichung: Dezember 2010) | 1. Jänner 2012 | Endorsed Dezember 2012 |
| IFRS 1 Severe Hyperinflation and Removal of Fixed Dates for First-time Adopters (Veröffentlichung: Dezember 2010) | 1. Juli 2011 | Endorsed Dezember 2012 |
| IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures – Enhanced Derecognition (Veröffentlichung: Oktober 2010) | 1. Juli 2011 | Endorsed November 2012 |



Folgende neue, überarbeitete bzw. ergänzende Standards des IASB und Interpretationen des IFRIC mit möglicher Relevanz für die ASFINAG sind bereits veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. nicht von der Europäischen Kommission übernommen worden. Diese sind somit für den Konzernabschluss nicht relevant:

| Standards/Interpretationen | Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab |
|--|--|
| IAS 1 Financial Statement Presentation – Presentation of Items of Other Comprehensive Income (Veröffentlichung: Juni 2011) | 1. Juli 2012 |
| IAS 19 Employee Benefits (Veröffentlichung: Mai 2011) | 1. Jänner 2013 |
| IAS 27 Separate Financial Statements (Veröffentlichung: Mai 2011) | 1. Jänner 2013 |
| IAS 28 Investment in Associates and Joint Ventures (Veröffentlichung: Mai 2011) | 1. Jänner 2013 |
| IAS 32 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities (Veröffentlichung: Dezember 2011) | 1. Jänner 2014 |
| IFRS 1 Government Loans (Veröffentlichung: März 2012) | 1. Jänner 2013 |
| IFRS 7 Disclosures – Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities (Veröffentlichung: Dezember 2011) | 1. Jänner 2013 |
| IFRS 9 Financial Instruments: Classification and Measurement (Veröffentlichung: November 2009) | 1. Jänner 2015 |
| IFRS 10 Consolidated Financial Statements (Veröffentlichung: Mai 2011) | 1. Jänner 2013 |
| IFRS 11 Joint Arrangements (Veröffentlichung: Mai 2011) | 1. Jänner 2013 |
| IFRS 12 Disclosure of Involvement with Other Entities (Veröffentlichung: Mai 2011) | 1. Jänner 2013 |
| IFRS 13 Fair Value Measurement (Veröffentlichung: Mai 2011) | 1. Jänner 2013 |
| IFRIC 20 Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine (Veröffentlichung: September 2011) | 1. Jänner 2013 |
| Improvements to IFRS (2009-2011) (Veröffentlichung: Mai 2012) | 1. Jänner 2013 |

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB drei neue Standards, die sich mit der Behandlung von Tochterunternehmen, Joint Ventures und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen beschäftigen. In **IFRS 10 Consolidated Financial Statement** wird der Begriff der Beherrschung neu und umfassender definiert. Dadurch soll eine einheitliche Grundlage für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises geschaffen werden. Nach dem Konzept ist die Beherrschung gegeben, wenn das Unternehmen die Entscheidungsgewalt über die relevanten Prozesse besitzt, variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen generiert sowie diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. IAS 27 enthält in Zukunft lediglich Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen im Einzelabschluss.

Durch den neuen Standard **IFRS 11 Joint Arrangements** wird IAS 1 ersetzt. Er regelt die bilanzielle Abbildung von gemeinsamen Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Gemeinschaftsunternehmen sind in Zukunft nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss einzubeziehen; die Möglichkeit zu quotaler Einbeziehung entfällt.

IFRS 12 enthält die erforderlichen Angaben in Bezug auf Anteile an Tochterunternehmen, Joint Arrangements sowie Anteilen an assoziierten Unternehmen, welche weiterhin nach IAS 28 zu bilanzieren sind. Die Angaben sind deutlich umfangreicher als bisher von IAS 27, 28 und 31 vorgeschrieben.

Das Endorsement durch die Europäische Kommission erfolgte am 11. Dezember 2012. Diese neuen Standards sind in der EU spätestens für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Es ist geplant die neuen Standards ab



diesem Zeitpunkt anzuwenden. Es werden keine Auswirkungen für den ASFINAG-Konzern erwartet.

Der IASB veröffentlichte im Juni 2011 Änderungen zum **IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer**, welche vor allem zu wesentlichen Neuerungen bei der Bilanzierung von Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses führen. Durch die Abschaffung von Wahlrechten und Glättungsmechanismen soll nunmehr die vollständige Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz ausgewiesen werden. Somit sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zukünftig sofort im sonstigen Ergebnis zu erfassen und können später nicht mehr recycelt werden. Ebenso ist der verfallbare nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam zu buchen. Zusätzlich erfolgt eine Ausweitung der Angabepflichten im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen. Der neue Standard wurde am 5. Juni 2012 von der Europäischen Kommission übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

Das Unternehmen beabsichtigt die Änderungen des IAS 19 erst mit Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 kommt es dadurch zu einer Verschiebung des Ausweises der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von der Gewinn- und Verlustrechnung ins sonstige Ergebnis.

Auf Grund der Finanzierungsstruktur der ASFINAG wurden die Auswirkungen zu den Neuerungen von Finanzinstrumenten eingehend untersucht.

Die Neuerung bzw. Überarbeitung des IFRS 9 Finanzinstrumente Klassifizierung und Bewertung: IFRS 9 spiegelt die erste Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2015 beginnen, anzuwenden. In weiteren Projektphasen wird der IASB die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten behandeln. Die Anwendung der Neuerungen aus der ersten Phase von IFRS 9 wurde untersucht und wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Vom Unternehmen werden aus den übrigen, überarbeiteten bzw. ergänzten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

3.1.2 Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Der Vorstand ist aufgrund des aktuellen Wissensstandes jedoch der Ansicht, dass sich daraus keine wesentlichen negativen Abweichungen in den Konzernabschlüssen der nächsten Zukunft ergeben werden.



3.1.2.1 Wertminderungen von Firmenwerten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die in der Berichtsperiode zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendeten Parameter sowie die Buchwerte der angesetzten Firmenwerte werden in Punkt 4.1.1.2 erläutert.

3.1.2.2 Künftige Steueransprüche

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Für die Ermittlung der Höhe der zu aktivierenden zukünftigen Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die aktivierten künftigen Steueransprüche sind aus Punkt 4.7 ersichtlich.

3.1.2.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie der Aufwand aus diesen leistungsorientierten Plänen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Dieser versicherungsmathematischen Bewertung liegen Annahmen über den Abzinsungssatz, Lohn- und Gehaltssteigerungen, das Pensionsantrittsalter, die Fluktuation, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen zugrunde. Diese Annahmen sind aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die in der Berichtsperiode angewendeten Parameter, die ausgewiesenen Buchwerte der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie die jeweils in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfassten Beträge sind aus Punkt 3.1.3.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ersichtlich.

3.1.2.4 Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12

Zur vertraglichen Verpflichtung der ASFINAG zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Infrastruktur und den am Bilanzstichtag erfassten Buchwert siehe Punkt 4.19.

Bei der Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung sind Annahmen und Schätzungen bezüglich der erwarteten Kosten und des zeitlichen Anfalles der Erhaltungsarbeiten erforderlich. Zum



Stichtag wurde die Rückstellung nach der bestmöglichen Schätzung basierend auf dem aktuellen Plan der baulichen Erhaltung bewertet.

3.1.2.5 Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Im Rahmen der operativen Tätigkeit (vor allem Baubereich) kommt es zu Rechtsstreitigkeiten sowohl mit Lieferanten als auch mit Dritten. Diese Rechtsstreitigkeiten betreffen im Wesentlichen Mehrkostenforderungen, Ansprüche im Zusammenhang mit dem Altlastensanierungsgesetz. Auf Grund eines für die ASFINAG vorteilhaften letztinstanzlichen Urteils hat sich im laufenden Geschäftsjahr eine massive Reduktion der in 2011 gebildeten Rückstellung für erwartete Mautrückerstattungen aus den Jahren 2001 bis 2003 ergeben (siehe Punkt 4.14, Punkt 4.19, Punkt 5.5 und Punkt 5.6.1.1).

3.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.3.1 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Da die Darstellungswährung der einbezogenen Unternehmen (mit Ausnahme des assoziierten Unternehmens M6) ausschließlich in Euro erfolgt, ergeben sich keine (erfolgsneutralen) Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen.

3.1.3.2 Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen. Hinsichtlich der Bilanzierung des Fruchtgenussrechtes wurde IFRIC 12 angewendet.

Entsprechend wird das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Da auch die ASFINAG keine Kündigung des Fruchtgenussvertrages beabsichtigt, handelt es sich um einen immateriellen Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer, der somit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, sondern grundsätzlich einem jährlichen Werthaltigkeitstest zu unterziehen ist. Da der Rest-



buchwert des Fruchtgenussrechtes vom Bund garantiert wird, ist die Erfassung einer Wertminderung nicht erforderlich.

3.1.3.3 Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach ihrer erstmaligen Aktivierung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Für die Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 Jahren für Software und bis zu 10 Jahren für Rechte und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschreibungsaufwand erfasst. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre Gültigkeit hin überprüft, erforderliche Änderungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden die Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Posten ausgebucht wird.

3.1.3.4 Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte einschließlich von zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerten und sämtliche Schulden einschließlich der Eventualschulden, jedoch unbeachtlich künftiger Restrukturierungen, des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die verbleibende Differenz wird als Firmenwert ausgewiesen. Verbleibende passive Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.



Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Der Firmenwert aus dem Erwerb der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH wurde dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet.

Ein sich ergebender Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte. Eine mögliche Wertminderung wird durch den Vergleich des erzielbaren Betrages der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem Buchwert des Firmenwertes ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert des Firmenwertes, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf auch in Folgeperioden nicht mehr aufgeholt werden.

Beim Verkauf eines Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Nettovermögen zuzüglich der kumulierten Fremdwährungsdifferenzen und des nicht amortisierten Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgswirksam erfasst.

3.1.3.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Im Falle von Tauschgeschäften erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert, es sei denn, dem Tauschgeschäft fehlt es an wirtschaftlicher Substanz oder weder der beizulegende Zeitwert des erhaltenen Vermögenswertes noch des hingegebenen Vermögenswertes ist verlässlich messbar.

Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Betriebsbereitschaft abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.



| Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen | |
|--|-------|
| | Jahre |
| Gebäude | 10-33 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 5-25 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4-10 |
| Fahrzeuge | 3-15 |

Die Restnutzungsdauer einzelner Vermögensgegenstände wurde auf Grund geänderter vertraglicher Verhältnisse von Ende 2013 auf Ende 2015 verlängert.

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Werden Sachanlagen zum Verkauf bestimmt, wird bei Beschlussfassung und Vorliegen der Voraussetzungen gem. IFRS 5 der Vermögenswert soweit erforderlich auf den Veräußerungswert abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten abgewertet und in der Folge bis zum Verkaufszeitpunkt nicht weiter planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der Werthaltigkeit. Der Ausweis erfolgt gesondert unter der Position „zur Veräußerung gehalten“.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.1.3.6 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein Zeitraum länger als ein Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten für sämtliche qualifizierte Vermögenswerte, bei denen die ersten Planungskosten am oder nach dem 1. Jänner 2009 angefallen sind. Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Bauprojekten, die vor dem 1. Jänner 2009 begonnen haben, erfasst der Konzern weiterhin als Aufwand.

3.1.3.7 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorlie-



gen. Bei Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt eine derartige Überprüfung auf Wertminderungen auch ohne Anhaltspunkte zu jedem Bilanzstichtag.

Als Basis der Überprüfung wird vom Konzern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten.

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung auf Basis der 6-Jahres-Planung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer unter Zugrundelegung eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken des Vermögenswertes angepassten Zinssatzes vor Steuern. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein eigenständiger Cashflow festgestellt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzungswertes auf Basis der jeweiligen Cash Generating Unit.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe des Unterschiedsbetrages. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst.

Der spätere Wegfall der Wertminderung führt – außer bei Firmenwerten (siehe Punkt 4.1.1.2.) – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

3.1.3.8 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht von Konzernunternehmen betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, stellen als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien dar. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. In den Folgeperioden werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die bei der ASFINAG als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen zur Gänze aus Grundstücken, die eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen und somit nicht planmäßig abgeschrieben werden. Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Stilllegung oder dem Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden erfolgswirksam im Jahr der Stilllegung oder Veräußerung erfasst.



3.1.3.9 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens erfasste Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst und - sofern erforderlich - in die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals aufgenommen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter vergleichbaren Umständen des assoziierten Unternehmens und des Konzerns stimmen überein.

3.1.3.10 Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsbetrieb gehalten werden oder die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden.

Bei der ASFINAG umfasst das Vorratsvermögen im Wesentlichen Betriebsstoffe, die für die Straßenerhaltung eingesetzt werden. Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert, die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

3.1.3.11 Finanzielle Vermögenswerte

3.1.3.11.1 Allgemeine Regelungen

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden in Abhängigkeit des Einzelfalles entweder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“), als Kredite und Forderungen oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value“) bewertete finanzielle Vermögenswerte eingeteilt. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bestehen derzeit nicht.

Die Erfassung der Finanzinstrumente und sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden



darüber hinaus bei der erstmaligen Erfassung Transaktionskosten aktiviert, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind.

Die Beurteilung, ob ein Vertrag ein eingebettetes Derivat enthält, wird zum Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen erstmals Vertragspartei wird. Eine Trennung eingebetteter Derivate vom Basisvertrag ist grundsätzlich nicht erforderlich, da im Falle eingebetteter Derivate der Basisvertrag zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst wird.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt nach ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende eines Geschäftsjahres vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungstechniken ermittelt. Vorrangig analysiert die ASFINAG dazu die diskontierten Cashflows unter Zugrundelegung stichtagsbezogener Zinskurven und stichtagsbezogener Fremdwährungs-Wechselkurse.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

3.1.3.11.2 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die nicht zwingend einer anderen Kategorie nach IAS 39 angehören. Bei der ASFINAG wurden vor allem die nach nationalen gesetzlichen Vorschriften verpflichtend zu haltenden Wertpapiere zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern dieser Kategorie zugeordnet, die in der Bilanzposition „Übrige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen werden. Nach der erstmaligen Erfassung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf Basis von Börsenkursen bzw. von der Depot führenden Bank bekannt gegebenen Kurswerten zum Bilanzstichtag ermittelt wird. Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital, in der Bewertungsrücklage gemäß IAS 39, erfasst.

Dividenden aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung erfolgswirksam als „erhaltene Dividenden“ erfasst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger, bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht im Periodenergebnis erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.

3.1.3.11.3 Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für Wert-



minderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagi und Agi beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Bei objektiven Hinweisen, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Finanzielle Vermögenswerte werden individuell auf Wertminderung untersucht. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn objektive Hinweise (wie z. B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners) dafür vorliegen, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft wird.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt. Die Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

3.1.3.11.4 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („at fair value“) / Derivate

Die erfolgswirksam, zum beizulegenden Zeitwert, bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten derzeit lediglich Derivate, die als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte gelten. Sonstige Finanzinvestitionen, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert wurden, bestehen zurzeit nicht. Vom Wahlrecht der ergebniswirksamen Bewertung des Finanzvermögens zum beizulegenden Zeitwert wird kein Gebrauch gemacht.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete(s) Derivat(e), wird der gesamte strukturierte Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert eingestuft, es sei denn, das(die) eingebettete(n) Derivat(e) verändert/verändern die ansonsten anfallenden Zahlungsströme aus dem Vertrag nur unerheblich oder eine Abspaltung des eingebetteten Derivats ist unzulässig.

Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

3.1.3.11.5 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen.



- Der Konzern behält die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Cashflows ohne wesentliche Verzögerungen an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt („pass-through arrangement“).
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und hat
 - im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder hat
 - im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt und im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements.

3.1.3.11.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

3.1.3.12 Finanzielle Schulden

3.1.3.12.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige, nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Langfristige sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und mit dem Barwert angesetzt.

3.1.3.12.2 Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten

Darlehen und Anleihen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über



die Laufzeit der Finanzierung verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

3.1.3.12.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden / Derivate

In der ASFINAG Gruppe wurden zur Vermeidung einer asymmetrischen Bilanzierung und Bewertung die Anleihen und Darlehen für die Derivate abgeschlossen wurden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden kategorisiert und entsprechend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Ebenso wurde ein Darlehen, das ein derivatives Element (Zinszahlung in abweichender Währung) enthält, zur Vermeidung einer gesonderten Bilanzierung des derivativen Elements als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (Fair Value Option).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden sowie andere finanzielle Schulden, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden klassifiziert werden. Unter die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden fallen vor allem Finanzderivate mit negativem Marktwert.

Die ASFINAG Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Fremdwährungs- und Zinsswaps, um sich gegen Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Finanzderivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Die ASFINAG zahlt ihre finanziellen Schulden grundsätzlich zum vertraglichen Tilgungskurs bei Fälligkeit zurück; zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit analysiert die ASFINAG die diskontierten Cashflows unter Zugrundelegung stichtagsbezogener Zinskurven und stichtagsbezogener Fremdwährungs-Wechselkurse.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzderivaten wird folgendermaßen ermittelt: Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Währung (EUR, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden werden sofort erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis (siehe Punkt 5.6.2) erfasst.

Die ASFINAG Gruppe hat keine Finanzderivate als Sicherungsinstrumente designiert und wendet somit die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht an.

3.1.3.12.4 Ausbuchung finanzieller Schulden

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substanziiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und



Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

3.1.3.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

3.1.3.13.1 Abfertigungsverpflichtungen

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Konzern verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01. Jänner 2003 begann, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method). Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen (25 Jahre). Ein Unterschied zwischen dem auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen im Voraus ermittelten Rückstellungsbetrag und dem tatsächlich eingetretenen Wert („versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust“) wird sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird bis zum Eintreten seiner Unverfallbarkeit linear verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung unverfallbar sind, wird der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Dienstverhältnisse in Österreich zahlt der Konzern monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse ein, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Personalaufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden.

3.1.3.13.2 Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG Gruppe verpflichtet, in 2012 an insgesamt 12 (2011 12) Pensionsbezieher nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht kein für diesen Zweck gebundenes Planvermögen gegenüber. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet.

Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) nach IAS 19. Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Ein Unterschied zwischen dem im Voraus ermittelten Rückstellungsbetrag und dem tatsächlich eingetretenen Wert („versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust“) wird sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird bis zum Eintreten seiner Unverfallbarkeit linear verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung unverfallbar sind, wird der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst.



3.1.3.13.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen in Österreich ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Bewertung dieser sonstigen langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter erfolgt nach der für leistungsorientierte Abfertigungspflichten angewendeten Methode (Methode der laufenden Einmalprämien – siehe Punkt 3.1.3.13.1 - Abfertigungspflichten). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden sofort ergebniswirksam erfasst.

3.1.3.14 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

3.1.3.14.1 Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen

Gemäß Abschnitt III (6) des Fruchtgenussrechtsvertrages ist die Verpflichtung des Bundes, die im Bundesstraßengesetz 1971 bezeichneten Strecken zu planen, zu bauen und zu erhalten, mit Wirkung vom 1. Jänner 1997 auf die ASFINAG übergegangen. Für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen wird in Form einer Rückstellung gemäß IFRIC 12 vorgesorgt, die verteilt über den Zeitraum bis zum frühest möglichen Kündigungszeitpunkt aufgebaut wird.

3.1.3.15 Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Bei einer wesentlichen Änderung der Charakteristika und Modalitäten des Leasingverhältnisses, kann eine Neu Beurteilung des Leasingverhältnisses nach dessen Beginn erforderlich werden.

Die ASFINAG Gruppe ist Leasingnehmer in Operating-Leasingverhältnissen, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



Die Leasingverhältnisse in der ASFINAG beschränken sich auf Immobilien, Kopiermaschinen, Faxgeräte etc. und sind als nicht wesentlich einzustufen.

3.1.3.16 Aufwands- und Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge sind zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zu bemessen. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Die Benutzung der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ist gemäß § 1 BStMG (Bundesstraßen-Mautgesetz) für alle Kraftfahrzeuge mautpflichtig. Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Die Art der Mauteinhebung richtet sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges.

Für Kraftfahrzeuge mit bis zu 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (Pkw, Motorräder, Wohnmobile) besteht Vignettenpflicht. Vignetten können für einen Zeitraum von einem Jahr, zwei Monaten oder zehn Tagen erworben werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Jahres-Vignetten werden entsprechend periodengerecht erfasst. Der Vertrieb der Vignetten erfolgt über Vertriebsorganisationen (z.B. Autofahrerklubs, Tobaccoland) sowie Direktvertragspartner (z.B. Tankstellen), die für die getätigten Umsätze eine Provision erhalten.

Lkw, Busse und Wohnmobile mit mehr als 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht unterliegen der fahrleistungsabhängigen Maut. Diese wird über ein elektronisches Mautsystem eingehoben d. h. beim Durchfahren des jeweiligen Mautabschnittes wird der entsprechende Tarif automatisch anhand der im Fahrzeug angebrachten GO-Box belastet. Die Anzahl der Achsen, die EURO-Emissionsklasse des Fahrzeuges sowie die gefahrenen Kilometer bestimmen die Höhe der Maut. Die Mauterlöse werden gemäß der erbrachten Fahrleistung erfasst und bei Pre-Pay Aufladung der GO-Box somit entsprechend abgegrenzt.

Die in der Mauttarifverordnung angeführten Tarife unterliegen der gesetzlich geregelten, jährlichen Anpassung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Gesetzlich festgelegt ist, dass die ASFINAG die Tarife für die EURO-Emissionsklassen aufkommensneutral zu gestalten hat. D.h. aus dem Titel der Ökologisierung dürfen weder Mehr- noch Mindereinnahmen entstehen. Die Mauttarife wurden letztmalig am 01. Jänner 2012 angepasst.

Von der allgemeinen Vignetten- und Mautpflicht ausgenommen sind sechs Sondermautstrecken, auf denen für alle Fahrzeuge direkt bei den jeweiligen Mautstellen eine erhöhte fahrleistungs- und streckenabhängige Maut eingehoben wird.

Neben dem Recht zur Mauteinhebung hat sich die ASFINAG im Fruchtgenussrechtsvertrag auch verpflichtet, das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu erweitern. Die ASFINAG erbringt somit Errichtungsleistungen für neue Autobahnen und Schnellstraßen im Austausch gegen eine Erhöhung des immateriellen Vermögenswertes Fruchtgenussrecht, d.h. des Rechts, auf den neu errichteten Autobahn- und Schnellstraßenstrecken Maut einzuheben. Die Errichtungserlöse und -kosten werden dabei nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird ermittelt, indem die bis zum Bilanzstichtag bereits angefallenen Errichtungsaufwendungen zu den insgesamt erwarteten Errichtungsaufwendungen bis zur Projektfertigstellung ins Verhältnis gesetzt werden. Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Kosten ohne Gewinnaufschlag an den Bund weiterverrechnet.



Der Zinsaufwand umfasst die für aufgenommene Fremdfinanzierungen anfallenden Zinsen, zinsenähnliche Aufwendungen und Spesen. Der Zinsertrag und die sonstigen Finanzerträge beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge, Gewinne aus der Veräußerung von Finanzvermögen sowie Wertaufholungserträge. Weiters werden im sonstigen Finanzergebnis die Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerten und Schulden erfasst.

Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes abgegrenzt. Die Realisierung von Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

3.1.3.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese anschaffungs- oder herstellungskostenmindernd erfasst und als Kürzung der Abschreibung über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

3.1.3.18 Ertragssteuern

Die Ertragssteuerbelastung basiert auf dem Jahresgewinn und berücksichtigt künftige Steueransprüche und -schulden. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuer-schulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbe-hörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuerge-setze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Künftige Steueransprüche und -schulden spiegeln die Steuereffekte der zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Vermögenswerte und Schulden laut IFRS-Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der erwarteten Steuer-sätze für das steuerbare Einkommen ermittelt, die im Zeitpunkt des Ausgleichs der temporä-ren Differenzen anwendbar sein werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Das Ausmaß der künftigen Steueransprüche und -schulden spiegelt die Steuerauswirkungen wider, die sich nach Einschätzung des Unternehmens zum Bilanzstichtag ergeben würden, wenn die Buchwerte des Vermögens realisiert und die Schulden beglichen würden. Künftige Steueransprüche und -schulden werden für alle temporären Differenzen ohne Rücksicht darauf, wann wahrscheinlich ein Umkehrereffekt eintreten wird, berücksichtigt.



Künftige Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der:

- künftigen Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- künftigen Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- künftigen Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- künftigen Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die bisher unberücksichtigten sowie der Buchwert der gebildeten künftigen Steueransprüche neu eingeschätzt. Jene bisher nicht aktivierten künftigen Steueransprüche werden in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass der zukünftige steuerbare Gewinn die Verwendung der künftigen Steueransprüche zulässt. Im Gegensatz dazu wird der Buchwert der aktivierten künftigen Steueransprüche in jenem Ausmaß wertberichtigt, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne zur Verwendung der aktivierten künftigen Steueransprüche vorhanden sein werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden direkt mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn sie sich auf Posten beziehen, die in derselben oder in einer anderen Periode mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf



Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.



4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

| Immaterielle Vermögenswerte | Fruchtgenussrecht | Anzahlung Fruchtgenussrecht | Rechte und Lizenzen | Firmenwert | Anzahlung auf immaterielles Vermögen | Summe |
|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | |
| Stand am 01.01.2012 | 12.247.631.581,74 | 738.096.567,08 | 76.369.098,94 | 153.032.137,39 | 1.619.692,30 | 13.216.749.077,45 |
| Zugänge | 89.807.029,45 | 199.498.132,08 | 3.168.210,36 | 0,00 | 2.350.231,34 | 294.823.603,23 |
| Umbuchungen | 195.019.011,45 | -195.844.393,63 | 1.343.396,23 | 0,00 | -973.983,09 | -455.969,04 |
| Abgänge | 0,00 | 0,00 | -1.244.401,18 | 0,00 | 0,00 | -1.244.401,18 |
| Stand am 31.12.2012 | 12.532.457.622,64 | 741.750.305,53 | 79.636.304,35 | 153.032.137,39 | 2.995.940,55 | 13.509.872.310,46 |
| Abschreibungen | | | | | | |
| Stand am 01.01.2012 | 0,00 | 0,00 | 49.859.537,47 | 0,00 | 0,00 | 49.859.537,47 |
| Abschreibung | 0,00 | 0,00 | 7.917.049,93 | 0,00 | 0,00 | 7.917.049,93 |
| Abgänge | 0,00 | 0,00 | -1.224.540,52 | 0,00 | 0,00 | -1.224.540,52 |
| Stand am 31.12.2012 | 0,00 | 0,00 | 56.552.046,88 | 0,00 | 0,00 | 56.552.046,88 |
| Buchwerte 31.12.2011 | 12.247.631.581,74 | 738.096.567,08 | 26.509.561,47 | 153.032.137,39 | 1.619.692,30 | 13.166.889.539,98 |
| Buchwerte 31.12.2012 | 12.532.457.622,64 | 741.750.305,53 | 23.084.257,47 | 153.032.137,39 | 2.995.940,55 | 13.453.320.263,58 |

| Immaterielle Vermögenswerte | Fruchtgenussrecht | Anzahlung Fruchtgenussrecht | Rechte und Lizenzen | Firmenwert | Anzahlung auf immaterielles Vermögen | Summe |
|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | |
| Stand am 01.01.2011 | 12.120.052.028,98 | 609.881.698,14 | 69.161.681,01 | 153.032.137,39 | 458.735,90 | 12.952.586.281,42 |
| Zugänge | 73.717.261,21 | 180.901.885,24 | 5.295.791,19 | 0,00 | 1.265.512,65 | 261.180.450,29 |
| Umbuchungen | 53.862.291,55 | -46.018.895,31 | 2.093.787,30 | 0,00 | -104.556,25 | 9.832.627,29 |
| Abgänge | 0,00 | -6.668.120,99 | -182.160,56 | 0,00 | 0,00 | -6.850.281,55 |
| Stand am 31.12.2011 | 12.247.631.581,74 | 738.096.567,08 | 76.369.098,94 | 153.032.137,39 | 1.619.692,30 | 13.216.749.077,45 |
| Abschreibungen | | | | | | |
| Stand am 01.01.2011 | 0,00 | 0,00 | 40.505.674,54 | 0,00 | 0,00 | 40.505.674,54 |
| Abschreibung | 0,00 | 0,00 | 9.493.769,57 | 0,00 | 0,00 | 9.493.769,57 |
| Abgänge | 0,00 | 0,00 | -139.906,64 | 0,00 | 0,00 | -139.906,64 |
| Stand am 31.12.2011 | 0,00 | 0,00 | 49.859.537,47 | 0,00 | 0,00 | 49.859.537,47 |
| Buchwerte 31.12.2010 | 12.120.052.028,98 | 609.881.698,14 | 28.656.006,47 | 153.032.137,39 | 458.735,90 | 12.912.080.606,88 |
| Buchwerte 31.12.2011 | 12.247.631.581,74 | 738.096.567,08 | 26.509.561,47 | 153.032.137,39 | 1.619.692,30 | 13.166.889.539,98 |

4.1.1.1 Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht

Gesetzliche Grundlagen für die Definition des Fruchtgenussrechts finden sich im Fruchtgenussvertrag (1997), im ASFINAG Ermächtigungsgesetz (1997) und im Bundesstraßenübertragungsgesetz (2001).

Lt. Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtnießung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgspässen, rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtnießung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.



Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Nutzern der übertragenen Straßen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Investitionen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind Maßnahmen, die aufgrund von Richtlinien und/oder gesetzlicher Vorschriften getätigt werden müssen.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2012 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 1.681.279,49 (2011 EUR 924.396,45). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt auf 3,88 % (2011 3,97 %); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG unter Berücksichtigung von Erträgen aus Zwischenveranlagungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogrammes von rd. Mio EUR 584 (2011 Mio EUR 609).

4.1.1.2 Firmenwert

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert zur Gänze aus dem Erwerb der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH in 2005.

Der Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet. Aufgrund des einheitlichen Geschäftsfeldes der ASFINAG und der engen Zusammenarbeit der einzelnen Konzerngesellschaften zur Erreichung des einheitlichen Konzerngeschäftsmodells stellt der Gesamtkonzern die kleinste selbständige zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von sechs Jahren genehmigten Finanzplänen basieren, danach wird der Barwert einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 1,78% gerechnet.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz (WACC) beträgt zum 31. Dezember 2012 5,10 % (2011 5,76 %). Für den Zinssatz wurden die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens herangezogen, die noch an die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken des Cash Flows angepasst wurden.

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erstellt hat und die unterstellte Wachstumsrate festgestellt wurde.

Das Bauprogramm wurde gem. Bauprogrammsplanung bis 2018 fortgeschrieben. Die Mengensteigerungen entsprechen konservativen Ableitungen aus Verläufen der Vergangenheit. Die Preissteigerungen lehnen sich an einen angenommenen VPI an.

Für die Berechnung des Impairments wurden die Betriebsaufwendungen lt. Prognoserechnung übernommen. Lediglich die Investitionen im Fruchtgenuss, die nicht getätigt werden müssen, wurden nicht berücksichtigt.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass derzeit keine nach vernünftiger Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte,



dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

4.2 Sachanlagen

| Sachanlagen | Grundstücke | Bauten | Technische Anlagen u. Maschinen | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | Summe |
|--|----------------------|-----------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|---|-----------------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | |
| Stand am 01.01.2012 | 19.567.794,08 | 189.022.911,76 | 476.784.466,99 | 24.517.214,83 | 117.980.883,57 | 46.619.592,54 | 874.492.863,77 |
| Zugänge | 899.156,55 | 1.987.595,27 | 22.366.295,24 | 2.706.289,86 | 10.577.336,78 | 18.019.830,76 | 56.556.504,46 |
| Umbuchungen | 323.275,86 | 4.005.701,59 | 21.959.100,91 | 47.790,59 | 98.610,00 | -26.480.616,23 | -46.137,28 |
| Abgänge | -251.671,24 | -864.775,45 | -5.908.144,86 | -2.480.858,15 | -5.634.283,67 | -2.713.732,14 | -17.853.465,51 |
| Stand am 31.12.2012 | 20.538.555,25 | 194.151.433,17 | 515.201.718,28 | 24.790.437,13 | 123.022.546,68 | 35.445.074,93 | 913.149.765,44 |
| Abschreibungen u. Wertminderungen | | | | | | | |
| Stand am 01.01.2012 | 0,00 | 99.909.076,76 | 204.912.038,99 | 16.794.694,03 | 54.636.331,37 | 8.557.587,06 | 384.809.728,21 |
| Abschreibung | 0,00 | 7.209.555,86 | 38.016.672,74 | 2.523.390,03 | 8.982.894,10 | 0,00 | 56.732.512,73 |
| Wertminderung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 596.268,90 | 596.268,90 |
| Abgänge | 0,00 | -640.825,45 | -5.651.543,86 | -2.426.886,45 | -4.715.993,54 | -2.334.122,32 | -15.769.371,62 |
| Umbuchungen | 0,00 | 0,00 | 1.315.812,93 | 0,00 | 0,00 | -1.315.812,93 | 0,00 |
| Zuschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -2.475.324,88 | -2.475.324,88 |
| Stand am 31.12.2012 | 0,00 | 106.477.807,17 | 238.592.980,80 | 16.891.197,61 | 58.903.231,93 | 3.028.595,83 | 423.893.813,34 |
| Buchwerte 31.12.2011 | 19.567.794,08 | 89.113.835,00 | 271.872.428,00 | 7.722.520,80 | 63.344.552,20 | 38.062.005,48 | 489.683.135,56 |
| Buchwerte 31.12.2012 | 20.538.555,25 | 87.673.626,00 | 276.608.737,48 | 7.899.239,52 | 64.119.314,75 | 32.416.479,10 | 489.255.952,10 |

| Sachanlagen | Grundstücke | Bauten | Technische Anlagen u. Maschinen | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | Summe |
|--|----------------------|-----------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|---|-----------------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | |
| Stand am 01.01.2011 | 19.509.581,61 | 184.869.321,15 | 454.159.837,31 | 24.381.452,44 | 110.082.596,69 | 36.210.419,36 | 829.213.208,56 |
| Zugänge | 0,00 | 6.447.517,68 | 15.712.698,24 | 3.107.303,03 | 12.134.730,25 | 27.363.400,73 | 64.765.649,93 |
| Umbuchungen | 156.849,68 | -1.707.048,01 | 9.968.875,97 | 184.921,15 | 102.915,00 | -16.904.895,16 | -8.198.381,37 |
| Abgänge | -98.637,21 | -586.879,06 | -3.056.944,53 | -3.156.461,79 | -4.339.358,37 | -49.332,39 | -11.287.613,35 |
| Stand am 31.12.2011 | 19.567.794,08 | 189.022.911,76 | 476.784.466,99 | 24.517.214,83 | 117.980.883,57 | 46.619.592,54 | 874.492.863,77 |
| Abschreibungen u. Wertminderungen | | | | | | | |
| Stand am 01.01.2011 | 0,00 | 94.699.100,15 | 165.238.302,31 | 16.736.706,12 | 50.236.089,69 | 8.754.753,28 | 335.664.951,55 |
| Abschreibung | 0,00 | 7.808.482,65 | 42.628.489,83 | 2.758.872,70 | 8.018.820,11 | 0,00 | 61.214.665,29 |
| Wertminderung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 55.740,03 | 55.740,03 |
| Abgänge | 0,00 | -512.893,14 | -2.954.753,15 | -2.700.884,79 | -3.618.578,43 | -906,25 | -9.788.015,76 |
| Zuschreibungen | 0,00 | -2.085.612,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -252.000,00 | -2.337.612,90 |
| Stand am 31.12.2011 | 0,00 | 99.909.076,76 | 204.912.038,99 | 16.794.694,03 | 54.636.331,37 | 8.557.587,06 | 384.809.728,21 |
| Buchwerte 31.12.2010 | 19.509.581,61 | 90.170.221,00 | 288.921.535,00 | 7.644.746,32 | 59.846.507,00 | 27.455.666,08 | 493.548.257,01 |
| Buchwerte 31.12.2011 | 19.567.794,08 | 89.113.835,00 | 271.872.428,00 | 7.722.520,80 | 63.344.552,20 | 38.062.005,48 | 489.683.135,56 |

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Sachanlagen verpfändet.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2012 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 92.728,59 (2011 EUR 188.880,19). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt auf 3,88 % (2011 3,97 %); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG unter Berücksichtigung von Erträgen aus Zwischenveranlagungen.



4.3 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Zugänge zu den Vermögenswerten um Förderungen bzw. Zuschüsse in Höhe von EUR 3.706.704,66 (2011 EUR 11.511.897,61) davon Zuschüsse zum Fruchtgenuss EUR 1.629.019,08 (2011 EUR 9.529.432,39) sowie die Zugänge zu den Sachanlagen um Zuschüsse in Höhe von EUR 2.077.655,58 (2011 EUR 1.982.465,22) vermindert. Die Zuschüsse betreffen sowohl Förderungen im Rahmen von EU-Projekten als auch Baukostenzuschüsse der einzelnen Bundesländer.

Weiters wurden in 2012 Aufwandszuschüsse in der Höhe von EUR 11.765.064,84 (2011 EUR 20.932.621,93) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.4 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

| | 2012 | 2011 |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Buchwert Stand 01.01. | 23.889.604,87 | 23.742.370,48 |
| Zugänge | 1.113.040,24 | 5.189.438,95 |
| Abgänge | -2.458.897,40 | -3.349.217,28 |
| Umbuchungen | 502.106,32 | -1.634.245,92 |
| Wertminderungsaufwendungen | -81.103,09 | -2.289.573,93 |
| Wertaufholungen | 31.417,53 | 2.230.832,57 |
| Buchwert Stand 31.12. | 22.996.168,47 | 23.889.604,87 |
| Anschaffungskosten | 37.976.079,39 | 39.550.700,57 |
| Kumulierte Wertminderungen | 14.979.910,92 | 15.661.095,70 |

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert am 31. Dezember 2012 beträgt EUR 53.404.412,47 (2011 EUR 56.994.281,64).

2009 wurde der überwiegende Teil der Grundstücke (1.658 Grundstücke) durch einen externen Gutachter bewertet. Diese Bewertung erfolgte auf Basis einer von der ASFINAG zur Verfügung gestellten Portfolioanalyse. Weiters wurden Luftbilder zur Verfügung gestellt. Die Flächenwidmungsbestimmungen wurden seitens des beauftragten Sachverständigen für jedes Grundstück erhoben. Im Zuge der Gutachtenserstellung hat der beauftragte Sachverständige umfangreiche Erhebungen über angemessene und nachhaltig erzielbare Grundstückspreise für die einzelnen Grundstücke durchgeführt. (Grundpreiserhebungen bei den Gemeinden, Landwirtschaftskammern, Bezirkslandwirtschaftskammern, Immobilienmaklern, etc.).

Der beauftragte Sachverständige berücksichtigte beim Ratingverfahren folgende Kriterien:

- Größe bei gegebener Widmung
- Form bei gegebener Widmung
- Nutzbarkeit bei gegebener Widmung
- Anbindung
- Neigung
- benachbarte ASFINAG Liegenschaften.



In den Folgejahren wurden die 2009 nicht bewerteten Grundstücke durch die Abteilung Raststationen und Liegenschaften nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erzielter Kaufpreis bei erfolgter Grundveräußerung
- Angebotspreis eines Kaufinteressenten
- Sachverständigen Gutachten
- Eigene Schätzung aufgrund von Vergleichswerten (Gutachten für Nachbargrundstück, Anfrage Gemeinde Widmung u. ortsüblicher Preis, Anfrage Landwirtschaftskammer, Immobilienpreisspiegel)

Die Liegenschaften werden rein zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten. Im Zusammenhang mit den Grundstücken fallen weder Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung noch sonstige betriebliche Aufwendungen an.

4.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen resultieren aus der Beteiligung an der M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság, die "at Equity" in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals der M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság auf insgesamt HUF 27.750.000,00 vorgenommen. Der Beteiligungsansatz zum 31. Dezember 2012 beträgt nach Berücksichtigung des anteiligen Periodenergebnisses und der im aktuellen Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende EUR 132.370,23 (2011 EUR 113.646,13).

Die Entwicklung des Beteiligungsansatzes stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|-------------------|
| Beteiligungsansatz zum 01.01.2011 | 90.299,53 |
| + anteiliges Periodenergebnis | 84.655,72 |
| - Ausschüttung | -58.309,12 |
| Beteiligungsansatz zum 31.12.2011 | 116.646,13 |
| + anteiliges Periodenergebnis | 100.093,90 |
| - Ausschüttung | -84.369,79 |
| Beteiligungsansatz zum 31.12.2012 | 132.370,23 |

Die zusammengefassten Finanzinformationen der M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság stellen sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt dar (in EUR):

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---|---------------------|---------------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte | 934.549,84 | 948.877,87 |
| Langfristige Vermögenswerte | 933.395,15 | 963.281,20 |
| Summe Vermögenswerte | 1.867.944,99 | 1.912.159,07 |
| Eigenkapital | 848.430,52 | 734.511,76 |
| Ausgleichsposten Währungsumrechnung | -24.909,76 | -71.577,05 |
| Kurzfristige Schulden | 491.059,87 | 452.644,80 |
| Langfristige Schulden | 553.364,36 | 796.579,57 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | 1.867.944,99 | 1.912.159,07 |
| Erträge | 2.593.583,41 | 2.565.689,24 |
| Aufwendungen | -1.967.996,54 | -2.036.591,01 |
| Periodenergebnis | 625.586,86 | 529.098,23 |
| Anteiliges Periodenergebnis ASFINAG AG 16% | 100.093,90 | 84.655,72 |



4.6 Übrige langfristige Vermögenswerte

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Übrige langfristige Forderungen | 1.157.392,75 | 2.238.610,31 |
| Übrige langfristige Abgrenzungsposten | 62.807.342,91 | 46.763.839,46 |
| Wertpapiere und Finanzinvestitionen | 3.360.574,52 | 2.973.067,41 |
| Finanzderivate | 103.583.432,97 | 176.291.481,30 |
| Übrige langfristige Vermögenswerte | 170.908.743,15 | 228.266.998,48 |

Die übrigen langfristigen Abgrenzungsposten enthalten überwiegend die im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die übrigen langfristigen Vermögenswerte nicht wertberichtigt. Darüber hinaus kam es zu keinen Abgängen der Wertpapiere und Finanzinvestitionen. Im Geschäftsjahr 2012 wurden EUR 198.469,11 Wertänderungen vor Steuern für Wertpapiere (2011 EUR 161.856,22) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

4.7 Ertragssteuern

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragssteuern stellen sich wie folgt dar:

| | 2012 | 2011 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Tatsächliche Ertragssteuern | 162.098.920,87 | 128.161.881,09 |
| aperiodische Ertragssteuern | 0,00 | 24.978,97 |
| künftiger Steuerertrag/-aufwand, aus dem Entstehen und der Auflösung von temporären Differenzen | -7.457.845,00 | 16.065.112,91 |
| aperiodischer künftiger Steuerertrag/-aufwand, aus dem Entstehen und der Auflösung von temporären Differenzen | -12,84 | 120.338,09 |
| ausgewiesene Ertragssteuern | 154.641.063,03 | 144.372.311,06 |

Im sonstigen Ergebnis erfasste Buchungen der latenten Steuern, aus der Anwendung von IAS 39, haben in der Summe zu einer Veränderung des Eigenkapitals in der Höhe von EUR -49.617,00 (2011 EUR +160.704,00) geführt.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziell Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns setzt sich für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 wie folgt zusammen:

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag | 625.663.881,00 | 584.020.197,91 |
| Hypothetische Ertragsteuer (Gruppensteuersatz) | 156.415.970,00 | 146.005.050,00 |
| Steueraufwand für Vorjahre | 0,00 | 145.317,06 |
| Steuereffekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben | 27.565,00 | 36.943,00 |
| Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen | -67.646,97 | -80.173,00 |
| Firmenwert (§ 9 KStG) | -1.734.825,00 | -1.734.825,00 |
| Summe Steueraufwand (+) / Steuererstattung (-) | 154.641.063,03 | 144.372.311,06 |
| effektive Steuerquote | 24,72% | 24,72% |



Die künftigen Steueransprüche und -schulden stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---|----------------------|----------------------|
| Künftige Ertragssteueransprüche | | |
| Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten | 0,00 | 363.480,00 |
| Bewertung AfS-Wertpapiere | 111.087,00 | 160.706,00 |
| Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern (IAS 19-Berechnung) | 4.342.055,00 | 3.430.485,00 |
| Langfristige Rückstellungen (abweichende steuerliche Bewertung) | 83.641,00 | 1.113.584,00 |
| Kurzfristige Rückstellungen (IFRIC 12) | 38.419.146,00 | 28.658.220,00 |
| Summe künftige Ertragssteueransprüche | 42.955.929,00 | 33.726.475,00 |
| Künftige Ertragssteuerschulden | | |
| Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten | 1.251.272,00 | 0,00 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.089.903,00 | 691.433,00 |
| Sachanlagen | 3.120.587,00 | 2.912.270,00 |
| Übrige langfristige Schulden | 1.512.387,00 | 1.483.821,00 |
| Übrige lang- und kurzfristige Schulden | 109.953,00 | 175.352,00 |
| Summe künftige Ertragssteuerschulden | 7.084.102,00 | 5.262.876,00 |
| künftige Ertragssteueransprüche / - (-schulden) | 35.871.827,00 | 28.463.599,00 |

Die Buchwertdifferenzen bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus der Anwendung der Halbjahres-Regel für die steuerliche Abschreibung im Gegensatz zur Pro-Rata-Temporis-Abschreibung und IAS 23 Zinsen im IFRS und zum geringen Teil aus einer unversteuerten Rücklage für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG.

Die Differenzen zwischen den IFRS-Werten und den Steuerwerten im Bereich der langfristigen und kurzfristigen finanziellen Schulden und der langfristigen und kurzfristigen Schulden bzw. des Vermögens ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden bei den Anleihen, Darlehen und den damit im Zusammenhang stehenden Swap-Geschäften.

Für die vertragliche Verpflichtung, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen in einem bestimmten Zustand zu erhalten, wurde eine Rückstellung nach IFRIC 12 in Höhe von EUR 153.676.584,45 (2011 EUR 114.632.880,00) gebildet, die im Steuerrecht nicht berücksichtigt wurde.

Die Differenzen zwischen den übrigen lang- und kurzfristigen Schulden sind auf die im Steuerrecht nur zu 80% anerkannten langfristigen Rückstellungen zurückzuführen.

4.8 Vorräte

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 11.011.719,95 | 11.467.393,75 |
| Vorräte | 11.011.719,95 | 11.467.393,75 |

An Vorräten waren am Bilanzstichtag die für den Winterdienst erforderlichen Streumittel, Treibstoffe, diverse Hilfs- und Betriebsstoffe, Heizöl, auf Vorrat produzierte Vignetten für 2013 sowie die für den Tunnelbetrieb notwendigen Ersatzteile vorhanden.

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Für den überwiegenden Teil der Vorräte kommt das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung mit Ausnahme der Lagerbestände an Heizöl, welche nach dem FiFo-Verfahren bewertet werden.

Wertminderungen auf Vorräte waren in der Berichtsperiode wie auch im Vorjahr nicht zu erfassen.



Als Aufwand aus Vorräten wurde in der Berichtsperiode EUR 19.918.063,14 (2011 EUR 20.285.510,72) erfasst.

Die bestehenden Vorräte wurden nicht als Sicherheit verpfändet.

4.9 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 178.792.614,59 | 177.906.005,66 |
| Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 178.792.614,59 | 177.906.005,66 |

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Allgemeinen eine Fälligkeit bis zu 60 Tagen. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 777.147,08 (2011 EUR 622.571,59). Die Wertminderungsaufwendungen der Berichtsperiode wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und betreffen zum überwiegenden Teil zu 100 % wertberichtigte Forderungen.

Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

| | Einzelwertberichtigt |
|------------------------------|----------------------|
| Stand 01.01.2011 | 643.487,32 |
| Aufwandswirksame Zuführungen | 50.916,90 |
| Auflösungen | -71.832,63 |
| Stand 31.12.2011 | 622.571,59 |
| Aufwandswirksame Zuführungen | 164.262,64 |
| Auflösungen | -9.687,15 |
| Stand 31.12.2012 | 777.147,08 |

Zum 31. Dezember 2012 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

| | 2012 | 2011 |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Weder überfällig, noch wertgemindert | 174.947.767,33 | 171.342.768,31 |
| Überfällig, aber nicht wertgemindert | 3.619.021,41 | 6.563.237,35 |
| < 30 Tage | 2.488.237,89 | 2.963.206,69 |
| 30 - 60 Tage | 407.688,67 | 393.554,36 |
| 61 - 90 Tage | 143.125,04 | 216.069,32 |
| 91 - 120 Tage | 2.709,07 | 422.083,29 |
| > 120 Tage | 577.260,74 | 2.568.323,69 |
| Summe | 178.566.788,74 | 177.906.005,66 |

Bei noch nicht überfälligen Forderungen liegen keine Hinweise auf Forderungsausfälle vor.



4.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|--|----------------------|-----------------------|
| Übrige Forderungen und Vermögenswerte | 46.818.453,89 | 60.867.335,91 |
| übrige kurzfristige Abgrenzungsposten | 10.302.124,28 | 11.027.738,92 |
| Finanzderivate | 14.710.817,09 | 127.084.674,48 |
| Übrige Forderungen und Vermögenswerte | 71.831.395,26 | 198.979.749,31 |

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten per 31. Dezember 2012 EUR 15.530.498,60 (2011 EUR 17.535.459,61) an Ansprüchen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden aus der Rückerstattung von Umsatzsteuern. Des Weiteren sind in der Position EU-Förderungen für diverse Projekte mit EUR 3.277.259,45 (2011 EUR 4.435.356,23) und Kostenbeteiligungen sowie Entschädigungen durch die Bundesländer, den Bund und durch Dritte mit EUR 10.286.709,69 (2011 EUR 19.874.288,04 ohne Dritte) enthalten.

Die übrigen kurzfristigen Abgrenzungsposten enthalten überwiegend die im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen.

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

Die ausgewiesenen übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2012 waren sonstige Forderungen in der Höhe von EUR 60.821,53 (2011 EUR 215.751,48) wertgemindert. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht.

4.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---|----------------------|----------------------|
| Zahlungsmittel | 283.806,50 | 280.643,02 |
| Zahlungsmitteläquivalente | 12.215.519,19 | 11.132.521,31 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 12.499.325,69 | 11.413.164,33 |

Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Barvorlagen bei Bankinstituten, Gelder unterwegs und andere finanzielle Vermögenswerte wie Gutschriften aus Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. Dezember 2012 EUR 12.499.325,69 (2011 EUR 11.413.164,33).

Verfügungsbeschränkungen über die Zahlungsmittel bestanden weder zum aktuellen noch zum vergangenen Bilanzstichtag.



4.12 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung.

| Ausgegeben und vollständig einbezahlt | in Stück | EUR |
|---------------------------------------|----------|----------------|
| Stand 31.12.2011 | 1.000 | 392.433.304,51 |
| Stand 31.12.2012 | 1.000 | 392.433.304,51 |

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 (2011 EUR 392.433.304,51) und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 (2011 EUR 32.925.317,48) wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 (2011 EUR 36.990.472,59) resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG eine gebundene Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2005 der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 (2011 EUR 6.318.012,97) gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzliche Rücklage in Höhe von mindestens 10 % des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45 (2011 EUR 39.243.330,45).

In der IAS-39-Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten erfasst. Der Steuereffekt darauf beträgt 2012 EUR 111.087,00 (2011 EUR 160.704,00). Im Geschäftsjahr 2012 kam es zu keinen Abgängen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Wertpapieren.

Die Anteile anderer Gesellschafter in der Höhe von EUR 4.700.000,00 sind betragsmäßig im Vergleich zu 2011 unverändert, da diese Gesellschafter nicht am Ergebnis der Tochterunternehmen partizipieren.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2012 wurde eine Dividende in der Höhe von EUR 100.000.000,00 genehmigt, die Ausschüttung erfolgte am 11. Juni 2012.

4.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|--|----------------------|----------------------|
| Abfertigungsverpflichtungen | 22.424.260,00 | 19.436.123,00 |
| Pensionsverpflichtungen | 10.798.107,00 | 11.888.287,00 |
| Jubiläumsgeldverpflichtungen | 5.827.014,00 | 4.507.095,00 |
| Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern | 39.049.381,00 | 35.831.505,00 |

Die für das nächste Geschäftsjahr für die einzelnen Verpflichtungen geschätzten Arbeitgeberbeiträge werden im Wesentlichen unverändert zu den bisherigen Geschäftsjahren erwartet.



4.13.1 Abfertigungsverpflichtungen

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Abfertigungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

Im Personalaufwand enthaltene Aufwendungen für Abfertigungen:

| | 2012 | 2011 |
|--|---------------------|---------------------|
| Laufender Dienstzeitaufwand | 603.990,00 | 628.271,00 |
| Zinsaufwand | 902.357,00 | 923.619,00 |
| Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust | 2.848.029,00 | -102.115,00 |
| Gesamter Aufwand | 4.354.376,00 | 1.449.775,00 |

In der Berichtsperiode wurden folgende versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst:

| | 2012 | 2011 |
|---|--------------|-------------|
| Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust | 2.848.029,00 | -102.115,00 |
| davon (Gewinn)/Verlust aufgrund von Parameteränderungen | 2.714.909,00 | 102.541,00 |
| davon erfahrungsbedingte Anpassungen | 133.120,00 | -204.656,00 |

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

| | 2012 | 2011 |
|---|----------------------|----------------------|
| Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01. | 19.436.123,00 | 19.215.759,58 |
| Dienstzeitaufwand | 603.990,00 | 628.271,00 |
| Zinsaufwand | 902.357,00 | 923.619,00 |
| Zahlungen gesetzliche Abfertigung | -1.366.239,00 | -1.229.411,58 |
| (Gewinn)/Verlust aufgrund von Parameteränderungen | 2.714.909,00 | 102.541,00 |
| erfahrungsbedingte Anpassungen | 133.120,00 | -204.656,00 |
| Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12. | 22.424.260,00 | 19.436.123,00 |

Den Berechnungen zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011 liegen folgende Annahmen zugrunde:

| | 2012 | 2011 |
|-----------------------------------|--------------|---------------|
| Zinssatz | 3,50% | 4,80% |
| Bezugssteigerungsrate | 2,5% - 3,90% | 2,15% - 3,80% |
| Pensionsalter | APG 04 | APG 04 |
| Rechnungsgrundlagen | AVÖ 2008 | AVÖ 2008 |
| Fluktuation (pauschaler Abschlag) | 0,00% - 1,9% | 0,00% - 2,00% |

Die rückgestellten Abfertigungsverpflichtungen resultieren aus Dienstverhältnissen in Österreich, die vor dem 1. Jänner 2003 begannen. Ein Abfertigungsanspruch besteht ab 3 vollen Dienstjahren.

Die Beträge der laufenden und der vier vorangegangenen Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

| | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 | 2008 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12. | 22.424.260,00 | 19.436.123,00 | 19.215.759,58 | 16.943.118,00 | 18.685.436,00 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden | 133.120,00 | -204.656,00 | 324.459,00 | -71.832,00 | 112.029,00 |



4.13.2 Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von einzelvertraglichen Regelungen besteht für einige Konzernunternehmen die Verpflichtung, Mitarbeitern nach dem Eintreten in den Ruhestand Pensionszuzahlungen zu leisten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 bestanden 12 Anwartschaften (2011 12).

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

Im Personalaufwand enthaltene Aufwendungen für Pensionen:

| | 2012 | 2011 |
|--|--------------------|---------------------|
| Laufender Dienstzeitaufwand | 32.564,00 | 121.720,00 |
| Zinsaufwand | 553.107,00 | 538.315,00 |
| Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust | -923.169,00 | 380.343,00 |
| Gesamter Aufwand | -337.498,00 | 1.040.378,00 |

In der Berichtsperiode wurden folgende versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

| | 2012 | 2011 |
|---|---------------|------------|
| Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust | -923.169,00 | 380.343,00 |
| davon (Gewinn)/Verlust aufgrund von Parameteränderungen | 828.653,00 | 0,00 |
| davon erfahrungsbedingte Anpassungen | -1.751.822,00 | 380.343,00 |

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

| | 2012 | 2011 |
|---|----------------------|----------------------|
| Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01. | 11.888.287,00 | 11.579.648,00 |
| Dienstzeitaufwand | 32.564,00 | 121.720,00 |
| Zinsaufwand | 553.107,00 | 538.315,00 |
| Gesamte Zahlungen | -752.682,00 | -731.739,00 |
| (Gewinn)/Verlust aufgrund von Parameteränderungen | 828.653,00 | 0,00 |
| erfahrungsbedingte Anpassungen | -1.751.822,00 | 380.343,00 |
| Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12. | 10.798.107,00 | 11.888.287,00 |

Die Wertansätze der Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung des Verfahrens der laufenden Einmalprämie (projected unit credit method) mit folgenden Parametern ermittelt:

| | 2012 | 2011 |
|--|----------|----------|
| Zinssatz | 3,50% | 4,80% |
| Pensionssteigerungsrate (Anwartschaftsphase) | 0,00% | 3,80% |
| Pensionssteigerungsrate (Liquiditätsphase) | 2,05% | 2,50% |
| Rechnungsgrundlagen | AVÖ 2008 | AVÖ 2008 |

Die Beträge der laufenden und der vier vorangegangenen Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

| | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 | 2008 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12. | 10.798.107,00 | 11.888.287,00 | 11.579.648,00 | 11.630.487,00 | 11.730.211,00 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden | -1.751.822,00 | 380.343,00 | 103.320,00 | 157.312,00 | 129.814,00 |



Pensionsverpflichtungen ergeben sich für folgende Personen:

| | 2012 | 2011 |
|------------------------------|-----------|-----------|
| Anspruchsberechtigte | 1 | 1 |
| - davon Vorstände | 1 | 1 |
| bereits in Pension | 11 | 11 |
| - davon leitende Angestellte | 5 | 5 |
| - davon Vorstände | 6 | 6 |
| Summe | 12 | 12 |

4.13.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen

Als sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern bestehen in der ASFINAG Gruppe weiters kollektivvertragliche Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die bilanzierte Verpflichtung EUR 5.827.014,00 (2011 EUR 4.507.095,00).

4.14 Langfristige Rückstellungen

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Stand 01.01.2011 | 0,00 |
| Zugang | 22.271.674,00 |
| Verbrauch | 0,00 |
| Stand 31.12.2011 | 22.271.674,00 |
| Zugang | 144.710,80 |
| Auflösung | -20.642.662,20 |
| Verbrauch | -100.915,00 |
| Stand 31.12.2012 | 1.672.807,60 |

Auf Grund eines für die ASFIANG vorteilhaften letztinstanzlichen Urteils kam es im laufenden Geschäftsjahr zu einer Reduktion der in 2011 gebildeten Rückstellung für potentielle Verpflichtungen aus Geschäftsfällen.

4.15 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|--|---------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.031.790,05 | 453.500,45 |
| Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.031.790,05 | 453.500,45 |

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen noch offene Haftrücklässe aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit, da deren Erfüllung nicht innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens erwartet wird.



4.16 Übrige langfristige Schulden

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Übrige langfristige Schulden | 727.739,04 | 2.946.806,02 |
| Langfristige Finanzderivate | 801.309,28 | 6.007.975,90 |
| Übrige langfristige Schulden | 1.529.048,32 | 8.954.781,92 |

Die übrigen langfristigen Schulden beinhalten Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber den eigenen Mitarbeitern und Mitarbeitern aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern mit EUR 259.005,60 (2011 EUR 277.744,16).

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

4.17 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 176.719.413,65 | 194.951.431,77 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 176.719.413,65 | 194.951.431,77 |

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinst und haben im Normalfall eine Laufzeit von 30 bis 60 Tagen, ausgenommen Baurechnungen die eine Laufzeit von bis zu 90 Tagen aufweisen.

4.18 Übrige kurzfristige Schulden

| | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Übrige kurzfristige Schulden | 60.383.868,72 | 69.411.525,05 |
| Erlösabgrenzungen Vignettenvorverkauf + Guthaben auf Go-Boxen | 90.296.091,75 | 88.544.543,97 |
| Kurzfristige Finanzderivate | 540.896,21 | 318.487,73 |
| Übrige kurzfristige Schulden | 151.220.856,68 | 158.274.556,75 |

Die übrigen kurzfristigen Schulden enthalten vor allem Verpflichtungen für bereits erbrachte Planungs- und Projektmanagementkosten sowie bereits erbrachte Bauleistungen für neue Autobahnen- und Schnellstraßenabschnitte mit EUR 7.507.995,42 (2011 EUR 16.597.609,91), für nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit für eigene Mitarbeiter wie auch für Mitarbeitern aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern mit EUR 11.836.974,41 (2011 EUR 8.004.706,97), sowie für noch nicht fakturierte Leistungen.

In der Summe enthalten sind auch Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden in der Höhe von EUR 18.517.655,32 (2011 EUR 20.548.411,21) und Verbindlichkeiten gegenüber den Gebietskrankenkassen in der Höhe von EUR 2.661.997,45 (2011 EUR 2.638.088,22).

Ein weiterer Teil der übrigen Schulden sind Verpflichtungen aus noch nicht verbrauchten Prepaywerten in der Höhe von EUR 16.008.762,14 (2011 EUR 16.777.633,43). Für



Erlösabgrenzungen aus dem Vorverkauf von Vignetten für das Jahr 2013 wurden EUR 73.709.676,95 (2011 EUR 71.189.257,88) eingebucht.

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

4.19 Kurzfristige Rückstellungen

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Stand 01.12.2011 | 159.510.471,96 |
| Zugang | 143.866.283,19 |
| Verbrauch | -159.510.471,96 |
| Stand 31.12.2011 | 143.866.283,19 |
| Zugang | 152.639.834,69 |
| Auflösung | -8.668.118,80 |
| Verbrauch | -114.632.880,00 |
| Stand 31.12.2012 | 173.205.119,08 |

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten die aus dem Fruchtgenussvertrag resultierenden kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen der ASFINAG zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Infrastruktur am 31. Dezember 2012 in der Höhe von EUR 153.676.584,45 (2011 EUR 114.632.880,00). Darüber hinaus sind in der Position potentielle Verpflichtungen aus Rechtsfällen in der Höhe von EUR 19.528.534,63 (2011 EUR 29.233.403,19) enthalten.

In 2007 kam es zu einer Vertragsanpassung der Kündigungsfrist. Der Vertrag kann nun seitens der ASFINAG zum Ende jedes Quartals unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist beendet werden. Da der Vertrag am 31. Dezember 2012 von der ASFINAG nicht gekündigt wurde, ist der nächste mögliche Termin der 31. März 2013 – die Rückstellung wird somit für 6 Monate gebildet.

4.20 Finanzinstrumente und finanzielle Schulden

Die Kategorien und Klassen nach IFRS 7 zum 31. Dezember 2012 stellen sich wie folgt dar:

| | Klassen nach IFRS 7 | Kategorien nach IAS 39 | Buchwert 31.12.2012 | Marktwert 31.12.2012 |
|----------------------------|--|--|------------------------|-------------------------|
| finanzielle Vermögenswerte | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Kredite und Forderungen | 12.499.325,69 | 12.499.325,69 |
| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Kredite und Forderungen | 178.792.614,59 | 178.792.614,59 |
| | Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte ^{A)} | | 153.828.433,83 | 153.828.433,83 |
| | - davon übrige kurz- und langfristige Forderungen | Kredite und Forderungen | 32.173.609,25 | 32.173.609,25 |
| | - davon Wertpapiere und Finanzinvestitionen | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 3.360.574,52 | 3.360.574,52 |
| | - davon Finanzderivate mit positivem Marktwert | Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte | 118.294.250,06 | 118.294.250,06 |
| finanzielle Schulden | Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 177.751.203,70 | 177.751.203,70 |
| | Übrige kurz- und langfristige Schulden ^{B)} | | 28.747.627,36 | 28.747.627,36 |
| | - davon übrige kurz- und langfristige Schulden | finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 27.405.421,87 | 27.405.421,87 |
| | - davon Finanzderivate mit negativem Marktwert | Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden | 1.342.205,49 | 1.342.205,49 |
| | Kurz- und langfristige finanzielle Schulden | | 10.958.143.644,22 | 12.228.580.890,53 |
| | - davon sonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten | finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 842.242.990,28 | 842.242.990,28 |
| | - davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat | finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 9.643.589.162,03 | 10.914.026.408,34 |
| | - davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen mit Derivat | Zeitwert bewertete finanzielle Schulden | 472.311.491,91 | 472.311.491,91 |

| | | Buchwert 31.12.2012 | Marktwert 31.12.2012 |
|--|--|------------------------|-------------------------|
| ^{A)} darin nicht enthalten sind folgende Positionen | Forderungen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden | 15.530.498,60 | 15.530.498,60 |
| | Sonstige Abgrenzungsposten | 73.109.467,19 | 73.109.467,19 |
| | Kauttionen | 177.672,28 | 177.672,28 |
| | Forderungen gegenüber Mitarbeitern aus Bezugsvorschüssen | 75.604,99 | 75.604,99 |
| | | 88.893.243,06 | 88.893.243,06 |
| ^{B)} darin nicht enthalten sind folgende Positionen | Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden | 18.517.655,32 | 18.517.655,32 |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung | 2.661.997,45 | 2.661.997,45 |
| | Nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit | 12.095.980,01 | 12.095.980,01 |
| | Erlösabgrenzungen Vignetten und Guthaben auf Go-Boxen | 89.712.087,09 | 89.712.087,09 |
| | Sonstige Abgrenzungsposten | 1.014.557,77 | 1.014.557,77 |
| | | 124.002.277,64 | 124.002.277,64 |

Die Kategorien und Klassen nach IFRS 7 zum 31. Dezember 2011 stellen sich wie folgt dar:

| | Klassen nach IFRS 7 | Kategorien nach IAS 39 | Buchwert 31.12.2011 | Marktwert 31.12.2011 |
|-----------------------------------|--|---|------------------------|-------------------------|
| finanzielle Vermögenswerte | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Kredite und Forderungen | 11.413.164,33 | 11.413.164,33 |
| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Kredite und Forderungen | 177.906.005,66 | 177.906.005,66 |
| | Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte ^{A)} | | 351.723.384,76 | 351.723.384,76 |
| | - davon übrige kurz- und langfristige Forderungen | <i>Kredite und Forderungen</i> | 45.374.161,57 | 45.374.161,57 |
| | - davon Wertpapiere und Finanzinvestitionen | <i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</i> | 2.973.067,41 | 2.973.067,41 |
| | - davon Finanzderivate mit positivem Marktwert | <i>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte</i> | 303.376.155,78 | 303.376.155,78 |
| finanzielle Schulden | Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 195.404.932,22 | 195.404.932,22 |
| | Übrige kurz- und langfristige Schulden ^{B)} | | 41.974.601,30 | 41.974.601,30 |
| | - davon übrige kurz- und langfristige Schulden | <i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | 35.648.137,67 | 35.648.137,67 |
| | - davon Finanzderivate mit negativem Marktwert | <i>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden</i> | 6.326.463,63 | 6.326.463,63 |
| | Kurz- und langfristige finanzielle Schulden | | 11.202.258.847,89 | 12.169.730.925,33 |
| | - davon sonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten | <i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | 951.041.349,04 | 951.041.349,04 |
| | - davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat | <i>finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | 8.453.175.620,18 | 9.420.647.697,62 |
| | - davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen mit Derivat | <i>erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</i> | 1.798.041.878,67 | 1.798.041.878,67 |

| | | Buchwert 31.12.2011 | Marktwert 31.12.2011 |
|--|--|------------------------|-------------------------|
| ^{A)} darin nicht enthalten sind folgende Positionen | Forderungen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden | 17.535.459,61 | 17.535.459,61 |
| | Sonstige Abgrenzungsposten | 57.791.578,38 | 57.791.578,38 |
| | Kautionen | 84.092,54 | 84.092,54 |
| | Forderungen gegenüber Mitarbeitern aus Bezugsvorschüssen | 79.001,74 | 79.001,74 |
| | | 75.490.132,27 | 75.490.132,27 |
| ^{B)} darin nicht enthalten sind folgende Positionen | Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden | 20.548.411,21 | 20.548.411,21 |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung | 2.638.088,22 | 2.638.088,22 |
| | Nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit | 12.478.996,97 | 12.478.996,97 |
| | Erlösabgrenzungen Vignetten und Guthaben auf Go-Boxen | 87.966.891,31 | 87.966.891,31 |
| | Sonstige Abgrenzungsposten | 1.622.349,66 | 1.622.349,66 |
| | | 125.254.737,37 | 125.254.737,37 |

Die sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Schulden beinhalten den in 2006 zwischen der ASFINAG (als Konzessionsgeber) und der Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH (als Konzessionär) abgeschlossenen Konzessionsvertrag. Mit diesem Vertrag hat die ASFINAG die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S1 Ost, die S1 West, der S2 und Teilen der A5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat der Konzessionär nicht das Recht, die Straßenbenutzer direkt zu bemaunten, sondern erhält die ihm zustehende Vergütung vom



Konzessionsgeber zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH aus dem Konzessionsvertrag anteilig als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt. Analog zu den Regelungen für Ratenkäufe von Anlagevermögen werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes in 2009 und 2010 hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Zum 31. Dezember 2012 ergibt sich aus diesem Titel eine Verbindlichkeit in der Höhe von EUR 700.389.952,45 (2011 EUR 713.369.098,95), der kurzfristige Teil beträgt EUR 13.595.655,98 (2011 EUR 12.979.146,52).

Eine Aggregation nach Kategorien nach IAS 39 präsentiert sich wie folgt:

| Kategorie nach IAS 39 | Buchwert 31.12.2012 | Buchwert 31.12.2011 | Bewertungsmaßstab | | |
|--|------------------------|------------------------|---|--|---|
| | | | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam | Beizulegen -der Zeitwert erfolgs- neutral |
| Kredite und Forderungen | 223.465.549,53 | 234.693.331,56 | X | | |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 3.360.574,52 | 2.973.067,41 | | | X |
| Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte | 118.294.250,06 | 303.376.155,78 | | X | |
| Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 10.690.988.777,88 | 9.639.466.584,95 | X | | |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden | 472.311.491,91 | 1.798.041.878,67 | | X | |
| Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden | 1.342.205,49 | 6.326.463,63 | | X | |

Der nominelle Rückzahlungsbetrag der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden ist in den folgenden Tabellen ersichtlich. Die variablen Zinsen wurden mittels Zinskurven errechnet.

Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2012 stellen sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | undiskontierte Cashflows per 31.12.2012 | | | |
|---|---|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Restlaufzeit | | | Gesamtergebnis |
| | < 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | > 5 Jahre | |
| Anleihe zu fortgeführten Anschaffungskosten | 2.000.553.389,74 | 4.656.500.000,00 | 4.405.000.000,00 | 11.062.053.389,74 |
| Anleihe zum beizulegenden Zeitwert | 8.767.413,98 | 281.596.090,16 | 0,00 | 290.363.504,14 |
| Darlehen zu fortgeführten Anschaffungsk. | 138.268.484,59 | 127.373.808,76 | 949.620.040,00 | 1.215.262.333,35 |
| Darlehen zum beizulegenden Zeitwert | 7.767.125,34 | 47.352.279,20 | 183.310.868,77 | 238.430.273,30 |
| Swaps aktive Derivate | -14.969.821,21 | -55.608.378,37 | -98.655.771,15 | -169.233.970,74 |
| Swaps passive Derivate | 521.609,03 | 685.399,48 | 0,00 | 1.207.008,51 |
| Verbindlichkeit Konzessionsvertrag | 45.873.835,00 | 183.495.340,00 | 993.933.090,37 | 1.223.302.265,37 |
| sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 4.503.291,10 | 0,00 | 0,00 | 4.503.291,10 |
| Gesamt | 2.191.285.327,57 | 5.241.394.539,23 | 6.433.208.227,99 | 13.865.888.094,78 |



Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2011 stellen sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | undiskontierte Cashflows per 31.12.2011 | | | |
|---|---|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Restlaufzeit | | | Gesamtergebnis |
| | < 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | > 5 Jahre | |
| Anleihe zu fortgeführten Anschaffungskosten | 312.507.739,04 | 5.066.678.389,74 | 4.445.375.000,00 | 9.824.561.128,78 |
| Anleihe zum beizulegenden Zeitwert | 994.333.198,86 | 326.221.800,43 | 0,00 | 1.320.554.999,29 |
| Darlehen zu fortgeführten Anschaffungsk. | 511.361.299,55 | 181.414.404,03 | 337.500.000,00 | 1.030.275.703,57 |
| Darlehen zum beizulegenden Zeitwert | 9.373.857,00 | 56.715.207,62 | 231.154.946,59 | 297.244.011,21 |
| Swaps aktive Derivate | -148.486.998,05 | -104.638.857,66 | -126.190.021,00 | -379.315.876,71 |
| Swaps passive Derivate | 1.702.484,00 | 4.329.036,39 | 0,00 | 6.031.520,38 |
| Verbindlichkeit Konzessionsvertrag | 45.873.835,00 | 183.495.340,00 | 1.039.806.926,00 | 1.269.176.101,00 |
| sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 123.981.410,62 | 0,00 | 0,00 | 123.981.410,62 |
| Gesamt | 1.850.646.826,01 | 5.714.215.320,55 | 5.927.646.851,58 | 13.492.508.998,15 |

Folgende Finanzinstrumente werden zur Finanzierung verwendet:

4.20.1 Anleihen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

| Bezeichnung | Zinssatz |
|---|----------|
| DEM 314 Mio. Anleihe 1993-2013 | 6,000% |
| EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2003-2013 | 4,125% |
| EUR 1,2 Mrd. Anleihe 2005-2015 und Aufstockung EUR 0,3 Mrd. 2006-2015 | 3,125% |
| EUR 1,3 Mrd. Anleihe 2007-2017 | 4,500% |
| EUR 1 Mrd. Anleihe 2008-2014 | 4,125% |
| EUR 1 Mrd. Anleihe 2009-2019 | 4,375% |
| EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2010-2025 (aufgenommen am 22.09.2010 EUR 1,25 Mrd. bzw. am 27.10.2010 EUR 0,25 Mrd.) | 3,375% |
| EUR 1 Mrd. Anleihe 2012-2032 | 2,750% |

4.20.2 Darlehen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

| Bezeichnung | Zinssatz |
|---|--------------------|
| EUR 200 Mio. Darlehen 2000-2027 | 6,250% |
| EUR 200 Mio. Darlehen 2002-2012 (getilgt am 13.07.2012) | 5,000% |
| EUR 390 Mio. Darlehen 2012-2032 | 3,546% |
| EUR 21 Mio. Darlehen 2012-2029 | 2,452% |
| ATS 280 Mio. Darlehen 1985-2015* | 4,125% (sprungfix) |
| ATS 280 Mio. Darlehen 1985-2015* | 5,125% (sprungfix) |
| ATS 150 Mio. Darlehen 1985-2015* | 5,125% (sprungfix) |
| ATS 315 Mio. Darlehen 1985-2015* | 5,125% (sprungfix) |
| DEM 131 Mio. Darlehen 1995-2013 | 5,935% |
| DEM 55 Mio. Darlehen 1995-2013 | 5,900% |

* Die Verzinsung dieser 4 Darlehen orientiert sich an den Renditen vergleichbarer Schuldner, wobei jeweils die letzte vor einem Zinstermin öffentlich begebene Anleihe zur Berechnung herangezogen wird. Ergibt sich eine Veränderung von zumindest 1,5%-Punkten wird die Verzinsung des Darlehens angepasst. Darüber hinaus erfolgen ab 2009 bei diesen Darlehen jährliche Teiltilgungen in gleichbleibender Höhe.

4.20.3 Anleihen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

| Bezeichnung | Zinssatz | Kategorie |
|--|----------------------|-----------|
| JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015* | 4,300% | FLAFV |
| Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen) | 4,300% | HFT |
| | 3,470% | HFT |
| Cross Currency Swap von JPY in EUR | 3,470% | HFT |
| | 12M-Euribor flat | HFT |
| JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015* | 4,150% | FLAFV |
| Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen) | 4,150% | HFT |
| | 3,480% | HFT |
| Cross Currency Swap von JPY in EUR | 3,480% | HFT |
| | 12M-Euribor flat | HFT |
| JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015* | 4,250% | FLAFV |
| Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen) | 4,250% | HFT |
| | 3,400% | HFT |
| Cross Currency Swap von JPY in EUR | 3,400% | HFT |
| | 12M-Euribor flat | HFT |
| USD 1,25 Mrd. Anleihe 2009-2012 (getilgt am 22.10.2012) | 2,000% | FLAFV |
| Cross Currency Swap von USD in EUR (getilgt am 22.10.2012) | 2,000% | HFT |
| | 6M-Euribor - 12bp | HFT |
| Cross Currency Swap von USD in EUR (getilgt am 22.10.2012) | 2,000% | HFT |
| | 6M-Euribor - 12,61bp | HFT |

HFT = held for trading bzw. zu Handelszwecken gehalten

FLAFV = financial liabilities at fair value through profit and loss bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden.

* Diese drei finanziellen Schulden sind folgendermaßen strukturiert: Die Grundtransaktion ist jeweils eine Anleihe mit einem Nominale von JPY 10 Mrd., wobei die Zinszahlungen in USD (fix) erfolgen. Mit dem ersten Swap werden diese fixen USD-Zahlungen in fixe JPY-Zahlungen gewapt. Der zweite Swap wechselt die JPY-Tilgungszahlung aus der Anleihe und die JPY-Zinszahlungen aus dem ersten Swap in eine EUR-Tilgungszahlung und in EUR-variable Zinszahlungen.

4.20.4 Darlehen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

| Bezeichnung | Zinssatz | Kategorie |
|--|-------------------------------------|-----------|
| EUR 250 Mio. Darlehen 1999-2012* (getilgt am 10.05.2012) | 4,13% - (1/1,52891 - 1/FX)*27,5206% | FLAFV |
| JPY 2 Mrd. Darlehen 1995-2015 | 3,750% | FLAFV |
| | 3,750% | HFT |
| Cross Currency Swap von JPY in EUR | 12M-Euribor flat | HFT |
| | 7,250% | FLAFV |
| Cross Currency Swap von GBP in EUR | 7,250% | HFT |
| | 6M-Euribor - 20bp | HFT |
| Zinsswap von EUR variabel in EUR fix*** | 6M-Euribor flat | HFT |
| | 3,985% | HFT |

HFT = held for trading bzw. zu Handelszwecken gehalten

FLAFV = financial liabilities at fair value through profit and loss bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden

* Die Berechnung der Zinszahlung dieses Darlehens erfolgt nach folgender Formel:



$$4,13\% - \left(\frac{1}{1,52891} - \frac{1}{\text{EUR/CHF - Wechselkurs}} \right) \times 27,5206\%$$

** Im Geschäftsjahr 2012 kam es bei diesem Darlehen zu einer vorzeitigen Teilrückzahlung in der Höhe von GBP 19.399.602,00, das Nominale des korrespondierenden Swaps wurde dementsprechend angepasst.

*** Dieser Swap wurde im Zuge der Übernahme des LKW-Mautbetreibers Europass übernommen. Gleichzeitig ist dieses Derivat der einzige Swap, der nicht der Absicherung einer Grundtransaktion dient und hat einen negativen Marktwert in der Höhe von EUR 178.673,34 (2011 EUR 467.654,84).

4.20.5 Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2012 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

| | 31.12.2012 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|--|----------------|--------------|----------------|---------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| - Finanzderivate mit positivem Marktwert | 118.294.250,06 | 0,00 | 118.294.250,06 | 0,00 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| - Wertpapiere und Finanzinvestitionen | 3.360.574,52 | 3.360.574,52 | 0,00 | 0,00 |

| | 31.12.2012 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|---|----------------|---------|----------------|---------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | | | | |
| - Finanzderivate mit negativem Marktwert | 1.342.205,49 | 0,00 | 1.342.205,49 | 0,00 |
| - verzinsliche Anleihen mit Derivat | 288.584.791,99 | 0,00 | 288.584.791,99 | 0,00 |
| - verzinsliche Darlehen mit Derivat | 183.726.699,92 | 0,00 | 183.726.699,92 | 0,00 |

Zum 31. Dezember 2011 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

| | 31.12.2011 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|--|----------------|--------------|----------------|---------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| - Finanzderivate mit positivem Marktwert | 303.376.155,78 | 0,00 | 303.376.155,78 | 0,00 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| - Wertpapiere und Finanzinvestitionen | 2.973.067,41 | 2.973.067,41 | 0,00 | 0,00 |

| | 31.12.2011 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|---|------------------|---------|------------------|---------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | | | | |
| - Finanzderivate mit negativem Marktwert | 6.326.463,63 | 0,00 | 6.326.463,63 | 0,00 |
| - verzinsliche Anleihen mit Derivat | 1.307.247.519,84 | 0,00 | 1.307.247.519,84 | 0,00 |
| - verzinsliche Darlehen mit Derivat | 490.794.358,83 | 0,00 | 490.794.358,83 | 0,00 |

Die ASFINAG verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:



Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der überwiegende Teil der ASFINAG-Anleihen wird von Buy-and-Hold-Investoren gekauft, mit dem Ziel die Anleihen bis zum Ende der Laufzeit zu behalten. Der verbleibende Teil der Anleihen wird überwiegend OTC (over the counter) gehandelt. Dabei wickeln einzelne Dealer (Banken oder Broker) Käufe bzw. Verkäufe der Anleihen ab. Ein geringer Teil des Handels findet über Börsen statt, wobei die zum Stichtag 31. Dezember 2012 einzige zum beizulegenden Zeitwert bewertete öffentliche Anleihe (USD-Anleihe) keine bzw. kaum Umsätze aufweist. Ein Merkmal für einen aktiven Markt sind u.a. regelmäßig stattfindende Transaktionen. Aufgrund des unregelmäßigen und kaum stattfindenden Handels an den Börsen mit geringem Transaktionsvolumen, sind die Kurse keine zuverlässigen Indikatoren für den aktuellen Marktpreis. Aus diesem Grund hat die ASFINAG für diese USD-Anleihe den beizulegenden Zeitwert gemäß dem in der Stufe 2 beschriebenen Kalkulationsschema berechnet.

4.20.6 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die ASFINAG muss in ihrer Finanzplanung neben den eigentlichen Investitionskosten, den Kosten für den laufenden Betrieb und die Bauliche Erhaltung auch Finanzierungskosten berücksichtigen. Rückgrat der langfristigen ASFINAG Finanzierung ist die im jeweils aktuellen Bundesfinanzgesetz vorgesehene Garantie des Bundes zu Gunsten von Finanzierungen für die ASFINAG. Diese Garantiezusage reflektiert sich in einer sehr guten Bonitätseinstufung durch die internationalen Rating Agenturen Standard & Poors und Moodys. Zusammen mit der Strategie Emissionen in Größenordnung von einer Milliarde EURO zu begeben, erreicht die ASFINAG sehr günstige Finanzierungskosten. ASFINAG Anleihen werden von den größten Investoren und Zentralbanken der Welt gekauft.

Hinsichtlich der Risikobemerkungen gilt für Anleihen, Darlehen, und Swaps das gleiche.

4.20.6.1 Zinsänderungsrisiko

Die Entwicklung der Finanzierungskosten ist unausweichlichen Marktrisiken - vor allem Zinsänderungsrisiken - ausgeliefert. Durch Berücksichtigung der strukturellen Marktrisiken in der Gestion der ASFINAG Finanzschuld wird versucht, das Unternehmensergebnis zu stabilisieren. Daher ist die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 besonders erfreulich, weil sie auf der Einnahmenseite der ASFINAG die Entwicklung des Verbraucherpreisindex berücksichtigt. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt, und eine nachhaltige Absicherung des Inflationsrisikos erreicht. Eingeschränkt wird diese Verbesserung durch das hohe Bauprogramm, welches in den Folgejahren einen negativen Cashflow verursachen wird, der auch mit der Inflation wächst.

Tilgungen abreifender Anleihen und der negative Cashflow erfordern regelmäßige Umschuldungen und die Aufnahme von zusätzlichen Schulden (Nettoneuverschuldung). Aufgrund der Regelmäßigkeit mit der die ASFINAG ungefähr 10 bis 20 Prozent ihrer



aushaftenden finanziellen Schulden umschuldet, ergibt sich über den Zeitverlauf automatisch eine Risikostreuung hinsichtlich der Zinsbindungen.

Der Anteil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten im ASFINAG Verbindlichkeiten-Portfolio beträgt 3,6 % (2011 14,6 %). Die bilanziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken nach IFRS sind asymmetrisch: Die Anleihen bzw. das Darlehen werden zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem Nominale bzw. ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Im Vergleich dazu müssen synthetische Fixzins-Schulden (Anleihe bzw. Darlehen mit Derivat), die einen identischen Zahlungsstrom wie eine festverzinsliche Anleihe aufweisen, zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet werden, und verursachen dadurch potentiell hohe Bewertungsschwankungen.

In Fällen, in denen Swapverträge zur Absicherung von anderen Risiken (vor allem Wechselkursrisiken) im Zusammenhang mit einer Anleihe abgeschlossen wurden, wird diese Position ebenfalls bilanziell zum Marktwert geführt („Designierte“ Anleihen zum „fair value“). Aus diesem Grund wurden Anleihen und Darlehen mit den dazugehörigen Derivaten unter Punkt 4.20.3 und 4.20.4 tabellarisch gemeinsam dargestellt.

Am 17. Jänner 2012 wurde das Rating der Republik Österreich und analog dazu jenes der ASFINAG um ein Grad auf AA+ (Negative Outlook) durch Standard & Poor's gesenkt. Im Februar 2012 hat Moody's den Outlook des bestehenden Ratings auf Negative gesetzt, die bestehende Einstufung auf Aaa aber aufrecht erhalten. Im Jänner 2013 hat Standard & Poor's den Negative Outlook auf Stable zurückgesetzt. Aufgrund dieses nach wie vor ausgezeichneten Ratings resultieren die Marktwertänderungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden vollständig aus Änderungen von Marktbedingungen.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzschulden (Darlehen und Anleihen inklusive Derivate) wurden per 31. Dezember 2012 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf Mio. EUR 261,5 (2011 Mio. EUR 207 geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der finanziellen Schulden (ohne PPP) im Euro im nominellen Gegenwert von Mio. EUR 10.058,1 (2011 Mio. EUR 10.090,4) resultiert. Da die ASFINAG ihre Schulden bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value at Risk auf Mio. EUR 0,3 (2011 Mio. EUR 0,7) geschätzt.

Der Cashflow at Risk 2012 ist mit ca. Mio. EUR 1,7 (2011 ca. Mio. EUR 5,1) durch einen Anteil variabler Zinsbindungen (2012 3,6 % / 2011 14,6%) und durch die Volatilitäten der kurzfristigen Zinsen im Berichtsjahr geprägt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Schulden im Jahr 2012 beträgt ca. 7,07 Jahre (2011 5,33). Die „modified duration“ beträgt 2012 5,93 (2011 4,46), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,74 % p.a. (2011 3,84 % p.a.).

4.20.6.2 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko der ASFINAG wurde im Dezember 2005 durch Schließung aller offenen Fremdwährungspositionen der finanziellen Schulden eliminiert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert aus dem operativen Geschäft. In den Nachbarländern muss die ASFINAG ihre Mautprodukte in lokaler Währung im Vorverkauf anbieten, wobei die Preise in Drei-Monatsabständen angepasst werden.



4.20.7 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, welches sich aus dem Bonitätsverlust der Geschäftspartner ergeben kann ist im Bereich des LKW Mautvertriebes durch Bankgarantien besichert. Das Risiko aus dem Ausfall eines Swap-Partners ist durch Besicherungsverpflichtungen („Collateral“) der Vertragspartner gegenüber der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur abgesichert. Die ASFINAG hat die Mehrzahl ihrer Swapverträge über die Bundesfinanzierungsagentur abgeschlossen, wodurch sie von diesen Besicherungsverträgen profitiert.

Das maximal mögliche Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

4.20.8 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst, und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils ein Jahr im Voraus abgestimmt, und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100prozentiger Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva. Im Jahr 2013 sind insgesamt ca. EUR 2 Mrd. über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Diese Mittel werden laut Plan wie in den vergangenen Jahren üblich über Anleiheemissionen mit staatlicher Garantie aufgebracht. Alternative Finanzierungsformen (z.B. Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank, Privatplatzierungen) werden laufend beobachtet und wenn sich ein Vorteil ergibt ebenfalls zur Mittelaufnahme verwendet.

4.20.9 Kapitalsteuerung

Kapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit auch die Nachhaltigkeit des Eigenkapitals wird gemäß ASFINAG-Gesetz durch den Eigentümer, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie garantiert, woraus sich im Wesentlichen auch die Kapitalstruktur und deren Steuerung ableitet.



5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

| | 2012 | 2011 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Sondermauterlöse | 136.358.701,73 | 130.884.262,17 |
| Vignettenerlöse | 382.991.662,88 | 368.364.987,99 |
| LKW-Mauterlöse | 1.102.767.660,11 | 1.062.382.052,06 |
| Erlöse Vermietung/Verpachtung | 31.295.479,48 | 31.459.195,27 |
| Erlöse Enforcement | 26.922.904,50 | 23.523.684,46 |
| sonstige Umsatzerlöse | 256.421,13 | 284.931,56 |
| Erlöse aus Weiterverrechnung Bauleistungen Bund | 287.522.967,37 | 254.577.800,12 |
| Umsatzerlöse | 1.968.115.797,20 | 1.871.476.913,63 |

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten Sondermauterlöse die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW-Mauterlöse ausgewiesen, während die Vignettenerlöse als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten LKW-Mauterlöse werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die richtige Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten Erlöse setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen.

Im Posten Erlöse aus Weiterverrechnung finden sich die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind.

5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2012 | 2011 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten | 7.333.026,24 | 7.031.675,16 |
| Erträge aus Zuschreibungen von Vermögenswerten | 2.506.742,41 | 4.568.445,47 |
| Erträge aus Strafgeldern | 77.185.387,30 | 66.099.876,10 |
| Erträge aus Sonderaktivitäten Autobahnmeistereien | 4.141.605,45 | 3.902.640,96 |
| sonstige übrige Erträge | 16.482.909,53 | 18.747.713,40 |
| Sonstige Erträge | 107.649.670,93 | 100.350.351,09 |

Die Erträge aus Sonderaktivitäten der Autobahnmeistereien beinhalten vor allem Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tunnelüberwachungen für die Bundesländer.



Die sonstigen übrigen Erträge beinhalten 2012 Zahlungen aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von EUR 2.188.651,56 (2011 EUR 1.404.150,60), Erträge aus Weiterverrechnung von Ausschreibungen in der Höhe von EUR 1.102.876,05 (2011 EUR 4.614.852,50), Provisionserlöse für den Vertrieb der Vignetten von Slowenien und Schweiz in der Höhe von EUR 2.135.933,04 (2011 EUR 1.981.064,66) sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen in der Höhe von EUR 7.661.815,14 (2011 EUR 4.901.928,51).

5.3 Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2012 | 2011 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Materialaufwand | 40.473.756,92 | 36.511.603,50 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 589.845.473,77 | 556.060.742,39 |
| Veränderung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (IFRIC 12) | 39.043.704,45 | -44.877.591,96 |
| Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen | 669.362.935,14 | 547.694.753,93 |

Der Materialaufwand betrifft ausschließlich Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten:

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2012 beträgt die Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (siehe Punkt 4.19) EUR 153.676.584,45 (2011 EUR 114.632.880,00).

5.4 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2012 | 2011 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Gehälter | 125.559.981,97 | 120.883.260,31 |
| Aufwendungen für Abfertigungen | 5.483.179,64 | 2.495.525,41 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 835.974,12 | 2.062.511,20 |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben | 35.462.758,76 | 34.399.918,66 |
| Sonstiger freiwilliger Personalaufwand | 1.934.297,85 | 1.910.941,53 |
| Personalaufwand | 169.276.192,34 | 161.752.157,11 |

In der Summe enthalten sind Gehälter und die damit verbundenen Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, Schulden aus noch offenem Urlaub und nicht verbrauchten Zeitguthaben sowie Verpflichtungen gegenüber den eigenen Arbeitnehmern als auch der lt. Personalüberlassungsvertrag mit den Bundesländern bereitgestellten Landesmitarbeiter (Abfertigung/Treugeld und Jubiläumsgeld).



Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2012 | 2011 |
|---|---------------------|---------------------|
| Aufwendungen/Erträge aus leistungsorientierten Plänen | 4.354.376,00 | 1.449.775,97 |
| Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen | 1.090.581,81 | 997.469,35 |
| Freiwillige Abfertigungen | 38.221,83 | 48.280,09 |
| Gesamte Aufwendungen für Abfertigungen | 5.483.179,64 | 2.495.525,41 |

In den Aufwendungen/Erträge für Altersversorgung sind nachfolgende Positionen enthalten:

| | 2012 | 2011 |
|---|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen/Erträge aus leistungsorientierten Plänen | -337.498,24 | 1.040.378,20 |
| Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen | 1.173.472,36 | 1.022.133,00 |
| Gesamte Aufwendungen für Altersversorgung | 835.974,12 | 2.062.511,20 |

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für jeden Arbeitnehmer einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse im Rahmen eines beitragsorientierten Plans zu leisten. Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

5.5 Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind nachfolgende Positionen enthalten:

| | 2012 | 2011 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Instandhaltung und Betriebskosten | 50.614.141,80 | 48.146.939,11 |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | 29.212.540,93 | 44.846.962,37 |
| Provisionen und sonstige Vertriebsaufwendungen | 25.552.071,69 | 24.991.373,69 |
| Sonstiger Fremdpersonalaufwand | 6.134.121,32 | 6.320.979,68 |
| Marketingaufwand | 5.777.888,86 | 5.014.312,35 |
| Miete | 3.970.612,43 | 3.932.855,97 |
| Bank- und Kreditkartenspesen | 3.452.874,10 | 3.785.547,13 |
| Kommunikationskosten | 2.887.479,62 | 3.507.210,05 |
| Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien | 2.290.317,13 | 9.613.693,97 |
| Versicherungsaufwendungen | 2.197.831,59 | 1.766.867,41 |
| Wertminderungen für Forderungen | 2.076.284,99 | 2.002.252,37 |
| Energie, Heizung, Wasser | 1.630.870,72 | 1.584.752,54 |
| Reisekosten | 1.491.804,95 | 1.593.248,09 |
| Sonstige Gebühren und Abgaben | 1.381.404,93 | 1.269.545,09 |
| Schulungsaufwendungen | 1.352.327,08 | 1.487.592,63 |
| Verbrauchsmaterial Büro | 731.859,89 | 758.913,76 |
| Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag) | 512.020,40 | 497.497,49 |
| Aufsichtsratsaufwendungen | 90.062,67 | 75.797,73 |
| Summe sonstige Aufwendungen | 141.356.515,10 | 161.196.341,43 |

Für Forschung und Entwicklung fielen in 2012 Aufwendungen in der Höhe von EUR 2.476.371,79 (2011 EUR 1.642.144,11) an.



5.6 Finanzergebnis

5.6.1 Zinsergebnis

| | 2012 | 2011 |
|---------------------|------------------------|------------------------|
| Zinsaufwand | -465.237.691,65 | -508.713.908,49 |
| Zinsertrag | 47.255.574,12 | 48.328.439,21 |
| Zinsergebnis | -417.982.117,53 | -460.385.469,28 |

5.6.1.1 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand setzt sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

| | 2012 | 2011 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 417.534.130,23 | 396.328.924,83 |
| aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 41.515.353,97 | 61.278.293,10 |
| aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten | 24.561.257,45 | 29.155.425,56 |
| aus Nicht-Finanzinstrumente | -18.373.050,00 | 21.951.265,00 |
| Summe Zinsaufwand | 465.237.691,65 | 508.713.908,49 |

Der Zinsaufwand beinhaltet Aufwendungen für verzinsliche Anleihen, Darlehen und Derivate, Barvorlagen sowie die Verteilung von Agios, Disagios und Haftungsentgelten, die bei der Aufnahme von finanziellen Schulden anfallen. Auf Grund eines für die ASFINAG vorteilhaften letztinstanzlichen Urteils enthält die Zeile Nicht-Finanzinstrumente eine massive Reduktion der in 2011 gebildeten Rückstellung für erwartete Mautrückerstattungen aus den Jahren 2001 bis 2003.

5.6.1.2 Zinsertrag

Der Zinsertrag setzt sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

| | 2012 | 2011 |
|---|----------------------|----------------------|
| aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten | 42.544.854,73 | 46.096.670,82 |
| aus Krediten und Forderungen | 4.606.123,89 | 2.129.595,89 |
| aus zu Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten | 104.595,50 | 102.172,50 |
| Summe Zinsertrag | 47.255.574,12 | 48.328.439,21 |

Im Zinsertrag enthalten sind Erträge aus Derivaten sowie Zinsgutschriften aus laufenden Bankguthaben und kurzfristigen Veranlagungen.

5.6.2 Sonstiges Finanzergebnis

| | 2012 | 2011 |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Sonstige Finanzaufwendungen | -184.715.582,29 | -68.495.039,03 |
| Sonstige Finanzerträge | 197.735.592,89 | 84.502.774,36 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 13.020.010,60 | 16.007.735,33 |



5.6.2.1 Sonstige Finanzaufwendungen

Die sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

| | 2012 | 2011 |
|---|-----------------------|----------------------|
| aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 19.300,00 | 0,00 |
| aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 184.696.282,29 | 68.495.039,03 |
| aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten | 0,00 | 0,00 |
| Summe sonstige Finanzaufwendungen | 184.715.582,29 | 68.495.039,03 |

Die Kategorie „aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ enthält die Bewertungen der verzinslichen Anleihen und Darlehen mit Derivaten. In der Kategorie „aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten“ sind die Bewertungen der kurz- und langfristigen Finanzderivate enthalten.

5.6.2.2 Sonstige Finanzerträge

Die sonstigen Finanzerträge setzen sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

| | 2012 | 2011 |
|---|-----------------------|----------------------|
| aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten | 0,00 | 11.500,59 |
| aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 192.973.512,02 | 17.426.791,33 |
| aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten | 4.751.096,32 | 67.054.979,29 |
| aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten | 10.984,55 | 9.503,15 |
| Summe sonstige Finanzerträge | 197.735.592,89 | 84.502.774,36 |

Die Kategorie „aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ enthält die Bewertungen der verzinslichen Anleihen und Darlehen mit Derivaten. In der Kategorie „aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten“ sind die Bewertungen der kurz- und langfristigen Finanzderivate enthalten.



6 Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung der ASFINAG-Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode durch Mittelzu- und –abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit beläuft sich auf EUR 512.747.878,77 (2011 EUR 457.159.284,21). Bei der Berechnung des Cashflows aus Investitionstätigkeit wurden in der Position Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlte Investitionen in der Höhe von EUR 95.034.806,07 (2011 EUR 126.332.009,58) in Abzug gebracht.

Beim Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit werden gezahlte Dividende im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von EUR 100.000.000,00 (2011 EUR 100.000.000,00) an den Bund als Eigentümer der ASFINAG ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Cash Flow aus der operativen Tätigkeit eine erhaltene Dividende des assoziierten Unternehmens M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság in der Höhe von EUR 84.369,79 (2011 EUR 57.600,00).



7 Segmentberichterstattung

Aufgrund der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur der ASFINAG stellt das gesamte Straßennetz und damit der Gesamtkonzern ein einheitliches Segment dar, sodass mangels einer tiefergehenden getrennten Zuordenbarkeit der Mauteinnahmen oder Vermögenswerte sowie mangels einer unterschiedlichen Chancen- und Risikostruktur derzeit keine weiteren Geschäftssegmente oder geografische Segmente unterschieden bzw. bestimmt werden können.

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung werden in der ASFINAG die IFRS-Werte verwendet. Eine Überleitungsrechnung unter Angabe der Bewertungen der Gewinne oder Verluste des Segments ist somit nicht erforderlich.

Die Detailinformationen zu Produkten und Dienstleistungen sind in der Tabelle unter Punkt 5.1 dargestellt. Alle wesentlichen Umsätze der ASFINAG sowie deren Tochtergesellschaften werden in Österreich gemacht.



8 Sonstige Angaben

8.1 Erfolgsunsicherheiten und sonstige Verpflichtungen

8.1.1 Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Im ASFINAG Konzern gibt es keine wesentlichen schwebenden Verfahren oder sonstigen Verpflichtungen, die nicht im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt wurden.

8.1.2 Operatives Leasing

Verpflichtungen für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Anlagen bestehen voraussichtlich in Höhe von EUR 2.314.943,17 (2011 EUR 4.528.357,57) für das Geschäftsjahr 2013 und in der Höhe von voraussichtlich EUR 308.756,04 (2011 EUR 22.548.344,19) für die darauffolgenden fünf Jahre.

8.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

8.2.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Posten sind grundsätzlich nicht besichert und unverzinslich.

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen für die betreffenden Geschäftsjahre. Unterschieden wird zwischen:

- der Republik Österreich als Eigentümer des Unternehmens
- sonstigen nahestehenden Unternehmen
- Personen in Schlüsselpositionen (Definition siehe Punkt 8.2.2)

| | Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen | Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen | sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen | Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen | Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen |
|-----------------------------------|---|--|---|---|---|
| Republik Österreich | 287.522.967,37 | 287.522.967,37 | 26.804.281,13 | 0,00 | 1.853.354,26 |
| sonstige nahestehende Unternehmen | 0,00 | 2.234.124,24 | 0,00 | 102.944.648,14 | 398.290.895,09 |
| Personen in Schlüsselpositionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| per 31.12.2012 | 287.522.967,37 | 289.757.091,61 | 26.804.281,13 | 102.944.648,14 | 400.144.249,35 |

| | Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen | Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen | sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen | Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen | Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen |
|-----------------------------------|---|--|---|---|---|
| Republik Österreich | 254.577.800,12 | 254.577.800,12 | 20.281.724,66 | 0,00 | 370.211,21 |
| sonstige nahestehende Unternehmen | 0,00 | 4.629.907,51 | 0,00 | 268.782.526,26 | 889.914.768,30 |
| Personen in Schlüsselpositionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| per 31.12.2011 | 254.577.800,12 | 259.207.707,63 | 20.281.724,66 | 268.782.526,26 | 890.284.979,51 |



Die Verkäufe an die Republik Österreich beziehen sich auf die Weiterverrechnung von Bauleistungen, von Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres, von Neubau- und Erweiterungsvorhaben (unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind) reduziert um sonstige Erträge, die Bauvorhaben betreffen. Im Gegenzug erwirbt die ASFINAG von der Republik Österreich das Fruchtgenussrecht. Darüber hinaus leistete die ASFINAG im Geschäftsjahr 2012 Zahlungen für Haftungsentgelte im Zuge von Anleihenbehebungen in der Höhe von EUR 26.990.335,35 (2011 EUR 0,00).

Die Position „sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ zeigt die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels, eines österreichisch-italienischen Gemeinschaftsprojektes zum Bau eines Eisenbahntunnels für gemischten Personen- und Güterverkehr unter dem Brennerpass. Dafür hebt die ASFINAG für bestimmte Straßenabschnitte in Bergregionen einen Mautaufschlag ein. Dieses zusätzlich eingehobene Netto-Benützungsentgelt wird zweckgebunden an den Bund als Beitrag zur Finanzierung des Tunnels weitergeleitet.

Weiters beinhaltet die Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Geschäfte mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), die die ASFINAG in den Jahren 1998 bis 2003 finanziert hat. Die ÖBFA begab österreichische Staatsanleihen und leitete einen Teil der Emissionserlöse in Form von verzinslichen Darlehen an die ASFINAG weiter. Käufe bzw. Verkäufe im eigentlichen Sinn gibt es zwischen den beiden Unternehmen nicht, die Transaktionen beschränken sich auf Zinszahlungen und Tilgungen.

Im Zuge der Finanzierungstätigkeit schließt die ASFINAG Swap-Geschäfte über die ÖBFA ab, die sich in der Bilanz in den Positionen lang- bzw. kurzfristige Finanzderivate als Vermögenswerte bzw. als Schulden wiederfinden.

Im Geschäftsjahr 2012 leistete die ASFINAG Netto-Zinszahlungen an die ÖBFA in der Höhe von EUR 37.109.069,16 (2011 EUR 48.296.135,43) und erhielt Zinserträge aus Veranlagungen mit EUR 184.722,22 (2011 EUR 0,00).

Am 31. Dezember 2012 werden Finanzderivate mit einem positiven Marktwert in der Höhe von EUR 102.944.648,14 (2011 EUR 268.782.525,26) im übrigen langfristigen Vermögen ausgewiesen.

Die verzinslichen Darlehen und die Zinsabgrenzungen in der Höhe von EUR 398.014.497,67 (2011 EUR 885.702.660,95) werden als lang- bzw. kurzfristige finanzielle Schulden ausgewiesen, die Swap-Geschäfte mit negativem Marktwert in der Höhe von EUR 276.397,42 (2011 EUR 1.720.618,75) finden sich unter den übrigen lang- bzw. kurzfristigen Schulden.

Zusätzlich sind in der Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Käufe in der Höhe von EUR 2.234.124,24 (2011 EUR 4.629.907,51) enthalten. Im Geschäftsjahr 2012 sind aus diesem Titel keine Schulden (2011 EUR 2.491.488,60) enthalten.

8.2.2 Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Die Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns umfassen die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens ASFINAG.

| | 2012 | 2011 |
|---|-------------------|---------------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen | 650.189,64 | 649.036,62 |
| Aufwendungen für Pensionen | -337.498,24 | 731.739,20 |
| Aufwendungen für Abfertigungen | 104.012,00 | 17.288,00 |
| Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen | 416.703,40 | 1.398.063,82 |



Vom Gesamtbetrag der kurzfristig fälligen Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen entfallen EUR 604.114,00 (2011 EUR 609.110,60) auf aktive Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 46.075,64 (2011 EUR 39.926,02) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Bezüge und Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2012 auf EUR 517.798,76 (2011 EUR 442.275,20)

Die Aufwendungen für Pensionen und für Abfertigungen betreffen nur die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

8.3 Aufwendungen für den Abschlussprüfer gem. § 266 Z 11 UGB

Für die im Geschäftsjahr 2012 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

| | 2012 | 2011 |
|--|-------------------|-------------------|
| Prüfung des Konzernabschlusses und damit zusammenhängende Bestätigungsleistungen (inkl. Reviews) | 75.596,00 | 75.596,00 |
| Steuerberatungsleistungen | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Leistungen | 119.770,83 | 53.915,57 |
| Summe | 195.366,83 | 129.511,57 |



8.4 Organe der Gesellschaft

8.4.1 Vorstände

Als Vorstände der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2012 folgende Personen bestellt:

- Dipl. Ing. Alois Schedl
- Dr. Klaus Schierhackl

8.4.2 Aufsichtsräte

Als Aufsichtsräte der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2012 folgende Personen bestellt:

- Dr. Claudia Kahr (Vorsitzende)
- Dipl. Ing. Horst Pöchhacker (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Dipl. Ing. Herbert Kasser
- Mag. Maria Kubitschek
- Mag. Ursula Zechner

Vom Betriebsrat entsandt:

- Karl Fadinger
- Franz Zimmermann
- Karl-Christian Petz (bis 15.02.2013)
- Uschi Zortea-Ehrenbrandtner (ab 15.02.2013)

8.4.3 Mitarbeiterstand

Die durchschnittliche Zahl der eigenen Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) im ASFINAG Konzern betrug im Geschäftsjahr 2012 2.031 (2011 2.000), die der überlassenen Mitarbeiter betrug 695 (2011 727). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 waren eigene Mitarbeiter 1.995 (2011 1.995) und 672 überlassene Mitarbeiter (2011 752) beschäftigt.

8.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses der ASFINAG Gruppe zur Veröffentlichung sind keine wesentlichen noch zu berücksichtigenden oder anzugebenden Ereignisse eingetreten.

Wien, am 8. April 2013

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Schierhackl'.

Dr. Klaus Schierhackl

Anlage 6

**KONZERNLAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2012**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----|
| 1. | Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe | 3 |
| 1.1. | Struktur und Organisation..... | 3 |
| 1.2. | Geschäftsverlauf | 4 |
| 1.2.1. | Bemautung | 4 |
| 1.2.2. | Bauaktivitäten | 4 |
| 1.2.3. | Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement..... | 5 |
| 1.2.4. | Finanzierung..... | 6 |
| 1.2.5. | Wirtschaftliche Lage..... | 7 |
| 1.2.5.1. | Vermögen | 7 |
| 1.2.5.2. | Eigenkapital und Schulden..... | 7 |
| 1.2.5.3. | Umsatz und Ergebnis..... | 8 |
| 1.2.5.4. | Ertragsstruktur | 9 |
| 1.2.5.5. | Aufwandsstruktur..... | 9 |
| 1.2.5.6. | Geldflussrechnung nach IAS 7 | 10 |
| 1.2.5.7. | Rentabilität | 10 |
| 1.3. | Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren..... | 12 |
| 1.3.1. | Mitarbeiteranzahl per 31.12. | 12 |
| 1.3.2. | Streckenparameter..... | 12 |
| 1.3.3. | Umweltbelange | 12 |
| 1.4. | Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.... | 14 |
| 2. | Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe | 15 |
| 2.1. | Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe | 15 |
| 2.2. | Wesentliche Risiken und Ungewissheiten | 15 |
| 2.2.1. | Cashflowrisiko | 15 |
| 2.2.2. | Liquiditätsrisiko..... | 16 |
| 2.2.3. | Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko.... | 16 |
| 2.2.4. | Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken | 17 |
| 2.2.5. | IT-Risiken | 18 |
| 2.2.6. | Personal- und Fluktuationsrisiko | 19 |
| 3. | Bericht über die Forschung und Entwicklung | 19 |
| 4. | Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess | 20 |
| 4.1. | Kontrollumfeld | 20 |
| 4.2. | Risikobeurteilung..... | 22 |
| 4.3. | Kontrollmaßnahmen..... | 23 |
| 4.4. | Information und Kommunikation..... | 24 |
| 4.5. | Überwachung..... | 25 |



1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

1.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100 % Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichem Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, den Bedürfnissen der Nutzer entsprechenden Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Oberstes Ziel ist es, Verkehrsfluss, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Nach einigen organisatorischen Anpassungen in den letzten Jahren (insbesondere die 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken hinsichtlich Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) agiert die ASFINAG heute neben der Muttergesellschaft mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, der ASFINAG Service GmbH für den Betrieb, der ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und die bauliche Erhaltung sowie der ASFINAG Maut Service GmbH für die Belange der Bemannung.

Das Portfolio wird durch die ASFINAG International GmbH, welche im wesentlichen Beratung und Beteiligung an Projekten aller Art im Zusammenhang mit Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Bemannung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Autobahnen, Schnellstraßen und Projekten des hochrangigen Straßennetzes anbietet, abgerundet.

Zum 31. Dezember 2012 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,9 %) und Vorarlberg (13,1 %) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0 %), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17 %) und die Bundesländer Wien (1,67 %), Burgenland (1,67 %), Steiermark (1,67 %), Kärnten (1,67 %) und Salzburg (1,17 %) beteiligt. Die ASFINAG Baumanagement GmbH, die ASFINAG Mautservice GmbH, und die ASFINAG International GmbH stehen zu 100 % im Besitz der ASFINAG.

1.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2012 war von einer gedämpften konjunkturellen Entwicklung und einer damit einhergehenden Verflachung des Güterverkehrs auf dem ASFINAG-Streckennetz gekennzeichnet. Gegenüber dem Jahr 2011 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg um 0,3 % gesunken. Die Umsetzung der gemeinsam mit dem Eigentümer erarbeiteten umfangreichen Neuausrichtung und Priorisierung der Bauaktivitäten stellt gemeinsam mit breit angelegten Aktivitäten zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung (Kostenziele im Betrieb, Kostensenkungsprogramme im Overhead-Bereich, etc.) die wesentlichen Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis für die mittel- bis langfristigen Herausforderungen dar. Heute steht die Verschuldung der ASFINAG mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gegeben.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den verknüpften Ressourcen unter gleichzeitiger Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Verantwortung war somit auch 2012 eine große Herausforderung, die auch weiterhin an Bedeutung gewinnen wird.

Jegliche Maßnahme zur Effizienzsteigerung in allen Prozessen der ASFINAG (Bau, Betrieb, Bemannung, Overhead) wurde und wird mit Nachdruck verfolgt, um der Rolle der ASFINAG als verlässlichen Betreiber einer modernen Straßeninfrastruktur am hochrangigen Netz weiterhin gerecht zu werden.

1.2.1. Bemannung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz mit über 3,5 t hzGg wurden insgesamt rd. 654,3 Mio. (-0,3 % gegenüber 2011) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96 % entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKWs, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzGg, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Anteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) konnte per 31. Dezember im Jahr 2012 auf 9,3 % gegenüber 8,2 % im Jahr 2011 gesteigert werden.

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 36,4 Mio. um 2,3% über dem Vorjahreswert. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen beträgt 57,4% (2011: 57,3%). Die Anzahl der verkauften Videomauttickets liegt bei rd. 1,3 Mio. Stück, dies entspricht einer Steigerung von 8% gegenüber dem Vorjahr.

Der vorläufige Vignettenabsatz 2012 lag bei rd. 23,6 Mio. Stück. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 1,7 % gegenüber dem Vignettenabsatz 2011.

1.2.2. Bauaktivitäten

Im Jahr 2012 stand die ASFINAG-Bautätigkeit weiterhin im Einflussbereich der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation einerseits und erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen andererseits. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit lag auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit im hochrangigen Netz, insbesondere bei Tunnelausbauten, Sanierungen, Rast- und LKW-Stellplätzen sowie Verkehrsbeeinflussungsanlagen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde weiterhin intensiv an der 2. Röhre für den Bosrucktunnel (A9 Pyhrn Autobahn) gebaut. Nach Fertigstellung der 2. Röhre des Pfändertunnels (A14 Rheintal Autobahn) wurde mit der Generalsanierung der 1. Röhre begonnen.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des ASFINAG-Netzes, wie etwa im Zuge der Strecke Unterweikersdorf – Freistadt Nord (S10 Mühlviertler Schnellstraße) wurden 2012 weitergeführt. Fortgeführt wurden 2012 weiters die in 2010 begonnenen Bauarbeiten an der Anschlussstel-

le Landstraße (A23 Südost Tangente Wien). Hierbei konnten bereits Teilstücke (z.B. Wildganstunnel) für den Verkehr freigegeben werden. Weitere Großprojekte wurden im Jahr 2012 fortgeführt. Dazu gehören die Instandsetzung Steinhäusl - Hochstraß auf der A21 Wiener Außenring Autobahn sowie die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung Hochstraße Inzersdorf auf der A23 Südost Tangente Wien. Auch die Tunnelkette Bruck (S6 Semmering Schnellstraße) wurde im Jahr 2012 mit Arbeiten am Niklasdorftunnel vorangetrieben.

Für die Projekte Instandsetzung Brentenmais - Steinhäusl (A1 West Autobahn), Generalerneuerung Großliedltunnel - Bad St. Leonhard und Erweiterung Knoten Graz Ost (A2 Süd Autobahn), Sicherheitsausbau und Lärmschutz Meggenhofen - Weibern (A8 Innkreis Autobahn), Generalerneuerung Lebring - Leibnitz (A9 Phyrn Autobahn) sowie die Generalerneuerung Niklasdorf - Leoben/Ost (S6 Semmering Schnellstraße) fanden 2012 Baubeginne statt.

Die im Jahr 2011 begonnenen Generalerneuerungen auf der A1 West Autobahn (Generalerneuerung Vorchdorf – Steyermühl, Generalerneuerung Traunbrücke, Generalerneuerung Talübergang Kasern, Vollausbau Ybbs - Amstetten Ost), der A2 Süd Autobahn (Generalerneuerungen Baden – Kottlingbrunn und Zöbern – Pinggau) sowie auf der A23 Südost Tangente Wien (Hanssonkurve) und auf der A13 Brenner Autobahn die Generalerneuerung Gschnitztalbrücke Teil II wurden planmäßig fertiggestellt und dem Verkehr übergeben.

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen betrug im Jahr 2012 wie schon im Vorjahr rd. EUR 0,6 Mrd.

1.2.3. Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement

Die zentralen Aufgaben der Betrieblichen Erhaltung bestehen in der Abwicklung des Winterdienstes, in der Grünflächenpflege, in der Instandhaltung der Straßenausrüstung, in der Überwachung von Bauwerken, in Reinigungsarbeiten sowie in der Streckenkontrolle und in der Abwicklung von Notfalls-Ereignissen.

Die Betriebliche Erhaltung hat ausgehend von der Neudefinition der Winterdienststräumrouten (teilweise unter Verbesserung der Umlaufzeiten) je Autobahnmeisterei die erforderlichen Fahrzeug-, Geräte- und Mitarbeiterressourcen genau dimensioniert. In Abstimmung mit den Ressourcenerfordernissen aus dem Sommerdienst wurden die sinnvoll einzusetzenden Saisonkräfte und Fremdleister (Frächter im Winterdienst) definiert. Die Umsetzung des neu ausgerichteten Werkstättenkonzeptes und die Realisierung von Preisvorteilen aus einer noch stärkeren Bündelung von Beschaffungen ist ein Schwerpunkt der kommenden Jahre.

Die Elektromaschinelle Erhaltung gliedert sich in Betriebstechnik-Einheiten, die regional im Tunnel- und Freilandbereich Wartung und Instandhaltung der elektrotechnischen Anlagen sicherstellen. Diese operativen Einheiten werden aus Graz, Wien, Ansfelden und Innsbruck hinsichtlich Tunnelmanagement und System-Technik durch Spezialisten unterstützt. Mittels neuen Energie-Monitors wurden Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs eingeleitet. Überarbeitete Wartungskonzepte und Wartungsverträge werden umgesetzt.

Das Bestandsmanagement organisiert sich nach den Themenbereichen Erhaltungsmanagement, konzeptive Planung und bauliche Erhaltung. Das Erhaltungsmanagementsystem ist für die Kontrolle, Überwachung und Prüfung von Bau-Objekten (Brücken, Tunnel, Stützmauern, Lärmschutzwände, etc.) sowie für die Definition der daraus resultierenden Maßnahmen verantwortlich. Aus den Erfordernissen der Verkehrsentwicklung in Abstimmung mit den geplanten Neubauten und den Veränderungen der Kundenerfordernisse wird in der konzeptiven Planung die bedarfsgerechte Ausbaustrategie am Straßennetz entwickelt. Das Bestandsmanagement optimiert durch Umsetzung der Erhaltungsstrategie die Sanierungszyklen und den daraus resultierenden Finanzbedarf. In einer mit 1.1.2013 in Kraft ge-



tretenen neuen Struktur wurden alle Bautätigkeiten in der ASFINAG Baumanagement GmbH gebündelt.

Das Verkehrsmanagement nimmt die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung und Verkehrssteuerung, das Verkehrssicherheits-, Baustellen- und Netzmanagement wahr. Die ASFINAG Verkehrs-Steuerung in Wien Inzersdorf erstellt Verkehrsprognosen und Verkehrsstatistik und koordiniert die Aufgaben hinsichtlich Verfügbarkeit, Sicherheit und Information. Das gemeinsame Anlagen-Operating für Tunnel und Freiland (inkl. Verkehrs-Beeinflussungs-Anlagen) ist in den regional zuständigen Zentralwarten gebündelt. Die ständige Weiterentwicklung der Verkehrssteuerung fördert sowohl Fahrkomfort wie Sicherheit und trägt wesentlich zur optimalen Nutzung von Verkehrswegen und zur Sicherung der Mobilität bei.

1.2.4. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Zu diesem Auftrag zählt der Ausbau des Netzes, der nur zum Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden kann und daher verantwortlich für die Änderung des Fremdkapitals ist. Die Finanzierungskosten orientieren sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergeben. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG ist auf die Optimierung der erwarteten Zinskosten und des damit zusammenhängenden Risikos (gemessen durch die Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk) ausgerichtet.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Tilgungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Barvorlagen) in Höhe von insgesamt rd. EUR 1,3 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber standen eine Finanzierung in Form einer EUR 1,0 Mrd. Anleihe mit 20 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 2,75% sowie ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von EUR 390 Mio.

Am 17. Januar 2012 wurde das Rating der Republik Österreich und analog dazu jenes der ASFINAG um ein Grad auf AA+ (Negative Outlook) durch Standard & Poor's gesenkt. Im Februar 2012 hat Moody's den Outlook des bestehenden Ratings auf negativ gesetzt, die bestehende Einstufung auf Aaa aber aufrechterhalten.

Das Eigenkapital der ASFINAG stieg im Vergleich zum Vorjahr durch den Jahresüberschuss. Die Finanzverbindlichkeiten blieben per Jahresende mit rd. EUR 10,1 Mrd. (excl. Verbindlichkeiten aus PPP von 0,7 Mrd.) nahezu unverändert zu 2011.

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der für 2013 geplante negative Free Cashflow wird zusammen mit den notwendigen Umschuldungen ein Bruttoemissionserfordernis 2013 von rd. EUR 2,0 Mrd. ergeben.

1.2.5. Wirtschaftliche Lage

1.2.5.1. Vermögen

| | 31.12.2012 | | 31.12.2011 | | 31.12.2010 | |
|-----------------------------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|
| | TSD € | % | TSD € | % | TSD € | % |
| Langfristige Vermögenswerte | 14.172.485 | 98,10 | 13.937.310 | 97,21 | 13.767.317 | 96,73 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 274.135 | 1,90 | 399.766 | 2,79 | 465.952 | 3,27 |
| | 14.446.620 | 100,00 | 14.337.076 | 100,00 | 14.233.269 | 100,00 |

Die langfristigen Vermögenswerte bilden im Wesentlichen das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz und wachsen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2012 um EUR 288 Mio. (2011 EUR 255 Mio.).

Die Sachanlagen (EUR 489 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Mautanlagen, der Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (insbesondere Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr). Weiters sind hier u.a. auch die flüssigen Mittel, die Vorräte, die Bewertung der kurzfristigen Derivate (siehe Konzernanhang 4.20) und die Forderungen aus der USt-Verrechnung enthalten.

1.2.5.2. Eigenkapital und Schulden

| | 31.12.2012 | | 31.12.2011 | | 31.12.2010 | |
|---|------------|--------|------------|--------|------------|--------|
| | TSD € | % | TSD € | % | TSD € | % |
| <i>Eigenkapital aus Innenfinanzierung</i> | 2.454.900 | 16,99 | 2.083.729 | 14,53 | 1.744.082 | 12,25 |
| <i>Eigenkapital aus Außenfinanzierung</i> | 467.049 | 3,23 | 467.049 | 3,26 | 467.049 | 3,28 |
| Eigenkapital | 2.921.950 | 20,23 | 2.550.778 | 17,79 | 2.211.131 | 15,53 |
| Langfristige Schulden | 9.065.864 | 62,75 | 9.557.304 | 66,66 | 10.933.008 | 76,81 |
| Kurzfristige Schulden | 2.458.806 | 17,02 | 2.228.994 | 15,55 | 1.089.130 | 7,65 |
| | 14.446.620 | 100,00 | 14.337.076 | 100,00 | 14.233.269 | 100,00 |

Das Eigenkapital ist um das Jahresergebnis 2012 gestiegen, vermindert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 100 Mio. Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten kam es zu einer geringfügigen Verlagerung des Fristigkeitenprofils des Fremdkapitals von lang- zu kurzfristig laufenden Positionen. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Tilgungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Barvorlagen) in Höhe von insgesamt rd. EUR 1,3 Mrd. (Nominalwert). Dem gegenüber standen eine Finanzierung in Form einer EUR 1,0 Mrd. Anleihe mit 20 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 2,75% sowie ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von EUR 390 Mio.

1.2.5.3. Umsatz und Ergebnis

| | 2012 TSD€ | 2011 TSD€ | 2010 TSD€ |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 1.968.116 | 1.871.477 | 2.471.815 |
| Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) | 1.095.853 | 1.101.367 | 946.743 |
| <i>in % vom Umsatz</i> | 55,68 | 58,85 | 38,30 |
| Abschreibungen | -65.327 | -73.054 | -85.836 |
| Operatives Ergebnis (EBIT) | 1.030.526 | 1.028.313 | 860.907 |
| <i>in % vom Umsatz</i> | 52,36 | 54,95 | 34,83 |
| Finanzergebnis | -404.862 | -444.293 | -411.051 |
| Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) | 625.664 | 584.020 | 449.856 |
| <i>in % vom Umsatz</i> | 31,79 | 31,21 | 18,20 |
| Periodenergebnis | 471.023 | 439.648 | 339.316 |
| <i>in % vom Umsatz</i> | 23,93 | 23,49 | 13,73 |
| Kumuliertes Konzernergebnis | 2.448.916 | 2.077.893 | 1.738.245 |

Der starke Ergebnissprung wird auf der Erlösseite dadurch verursacht, dass die Erlöse aus der LKW-Maut gegenüber 2011 um weitere 3,8 % gestiegen sind. Im Bereich der PKWs (Vignette und Sondermautstellen) konnten ebenfalls Zuwächse in Höhe von rd. EUR 20 Mio. verzeichnet werden.

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2012 um rd. EUR 60 Mio. (3,7 %) erhöht. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus der Bautätigkeit waren um rd. EUR 33 Mio. höher, allerdings betrifft das auch die korrespondierende Aufwandsposition. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Die außerordentlich hohen Umsatzerlöse 2010 waren darauf begründet, dass durch die Eröffnung der 2. Teilstrecke des PPP-Projektes eine entsprechende Aktivierung erfolgte und die Weiterverrechnungsposition an den Bund folglich um diesen Betrag (rd. EUR 551 Mio.) erhöht war.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, die ergebniswirksam sind (bauliche Erhaltung) sind gegenüber 2011 nur geringfügig gestiegen. In dieser Position ist 2012 die Rückstellung zur Erhaltungsverpflichtung nach IFRIC 12 bestimmend, die 2012 eine Zuführung von EUR 39 Mio. erhalten hat, gegenüber einer Auflösung von EUR 45 Mio. im Jahr 2011.

Das bessere Finanzergebnis resultiert insbesondere aus der Auflösung der Zinskomponente der Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung aus der Brennermaut 2001-2003 auf Basis des gerichtlichen Urteils im zugrundeliegenden Präzedenzfall.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern für 2012 beträgt EUR 626 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr signifikant gestiegen (EUR 584 Mio.).

Nach Abzug der Steuern (inklusive latente Steuern) ergibt sich ein Periodenergebnis von EUR 471 Mio. (2011 EUR 440 Mio.).

1.2.5.4. Ertragsstruktur

| | 2012 | | 2011 | | 2010 | |
|---|------------------|---------------|------------------|---------------|------------------|---------------|
| | TSD € | % | TSD € | % | TSD € | % |
| Sondermauterlöse | 136.359 | 6,57 | 130.884 | 6,64 | 124.058 | 4,80 |
| Vignettenerlöse | 382.992 | 18,45 | 368.365 | 18,68 | 356.747 | 13,79 |
| LKW-Mauterlöse | 1.102.768 | 53,12 | 1.062.382 | 53,87 | 1.031.016 | 39,85 |
| Erlöse Vermietung/Verpachtung | 31.295 | 1,51 | 31.459 | 1,60 | 29.148 | 1,13 |
| Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement | 26.923 | 1,30 | 23.524 | 1,19 | 23.208 | 0,90 |
| sonstige Umsatzerlöse | 256 | 0,01 | 285 | 0,01 | 280 | 0,01 |
| Erlöse aus der Weiterverrechnung | 287.523 | 13,85 | 254.578 | 12,91 | 907.358 | 35,07 |
| Umsatzerlöse | 1.968.116 | 94,81 | 1.871.477 | 94,90 | 2.471.815 | 95,54 |
| Aktiviert Eigenleistungen | 83 | 0,00 | 183 | 0,01 | 81 | 0,00 |
| Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten | 7.333 | 0,35 | 7.032 | 0,36 | 10.721 | 0,41 |
| Erträge aus Zuschreibung zu Vermögenswerten | 2.507 | 0,12 | 4.568 | 0,23 | 3.225 | 0,12 |
| Übrige sonstige Erträge | 97.810 | 4,71 | 88.750 | 4,50 | 101.341 | 3,92 |
| Sonstige Erträge | 107.650 | 5,19 | 100.350 | 5,09 | 115.287 | 4,46 |
| Umsatzerlöse und Erträge | 2.075.849 | 100,00 | 1.972.010 | 100,00 | 2.587.183 | 100,00 |

Die Steigerung der Mauterlöse für KfZ > 3,5 t hzGg ist hauptsächlich auf die gesetzlich definierte Valorisierung der Tarife gegenüber 2011 zurückzuführen. Gegenüber dem Jahr 2011 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg um 0,3 % gesunken. Die Steigerung bei der Vignette ist auch auf eine geringe Mengensteigerung (1,7 %) und die gesetzlich festgelegte Valorisierung zurückzuführen, die Sondermauterlöse stiegen aufgrund erhöhter PKW-Abfertigungen (+2,3 %), die Erlöse aus dem Enforcement sind um 14% gestiegen. Die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen blieben konstant und betrafen im Wesentlichen Raststationserlöse. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur. Die außerordentlich hohen Erlöse aus der Weiterverrechnung 2010 waren darauf begründet, dass durch die Eröffnung der 2. Teilstrecke des PPP-Projektes eine entsprechende Aktivierung erfolgte und diese Position folglich um rd. EUR 551 Mio. erhöht war.

Die übrigen sonstigen Erträge betreffen größtenteils den ASFINAG-Anteil an Strafgeldern auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz (rd. EUR 77 Mio.), Grundstücksverkäufe, Kostenbeteiligungen Dritter, Pönaleforderungen, Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen, etc.

1.2.5.5. Aufwandsstruktur

| | 2012 | | 2011 | | 2010 | |
|---|------------------|---------------|----------------|---------------|------------------|---------------|
| | TSD € | % | TSD € | % | TSD € | % |
| Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen | 669.363 | 64,03 | 547.695 | 58,04 | 1.318.349 | 76,37 |
| Personalaufwendungen | 169.276 | 16,19 | 161.752 | 17,14 | 160.859 | 9,32 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | 65.327 | 6,25 | 73.054 | 7,74 | 85.836 | 4,97 |
| Sonstige Aufwendungen | 141.357 | 13,52 | 161.196 | 17,08 | 161.231 | 9,34 |
| Aufwendungen | 1.045.323 | 100,00 | 943.697 | 100,00 | 1.726.275 | 100,00 |

Die Materialaufwendungen liegen mit EUR 669 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 548 Mio.). Dies bildet einerseits eine höhere Bauleistung ab und spiegelt andererseits die Bewegung der Rückstellung zur Erhaltungsverpflichtung nach IFRIC 12 wider, die 2012 mit zusätzlich EUR 39 Mio. dotiert wurde, nachdem im Aufwand 2011 eine Auflösung von EUR 45 Mio. abgebildet war. Erhöhte Aufwendungen für den Winterdienst gegenüber dem milden Winter 2011 waren eine weitere Ursache für den Anstieg.

Die außerordentlich hohen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen 2010 waren darauf begründet, dass durch die Eröffnung der 2. Teilstrecke des PPP-Projektes eine entsprechende Aktivierung erfolgte und diese Position folglich um rd. EUR 551 Mio. erhöht war.

Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund der kollektivvertraglichen Erhöhung und aufgrund der erhöhten Dotierung der Personalrückstellungen als Ergebnis der versicherungsmathematischen Bewertung mit veränderten Parametern (insbesondere Zinssatz).

Für die Reduktion der Abschreibung ist die Verlängerung des Betreibervertrags im Bereich der LKW Maut auf das Jahr 2015 und damit verbunden eine Verlängerung der Nutzungsdauer der verwendeten Anlagen ausschlaggebend.

Die Reduktion der Position sonstige Aufwendungen resultiert größtenteils aus der weitest gehenden Auflösung der Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung aus der Brennermaut 2001-2003 auf Basis des gerichtlichen Urteils im zugrundeliegenden Präzedenzfall.

1.2.5.6. Geldflussrechnung nach IAS 7

| | 2012 TSD€ | 2011 TSD€ | 2010 TSD€ |
|---|---------------|-----------------|----------------|
| Cashflow aus der operativen Tätigkeit | 512.748 | 457.159 | 416.437 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -345.697 | -351.509 | -419.056 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -165.965 | -297.733 | 39.481 |
| Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1.086 | -192.083 | 36.862 |
| Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 11.413 | 203.496 | 166.634 |
| Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 12.499 | 11.413 | 203.496 |

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt im Jahr 2012 EUR 513 Mio. und liegt somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 346 Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss), führt in Summe für 2012 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von EUR 167 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -166 Mio.), entstanden aus Tilgungen iHv rd. EUR 1.461 Mio. (inklusive Barvorlage), einer Dividendenzahlung von EUR 100 Mio., sowie Neuaufnahmen iHv rd. EUR 1.395 Mio. errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von rd. EUR 12 Mio.

1.2.5.7. Rentabilität

| | | 2012 | 2011 | 2010 |
|-------------------------------|--|-------|-------|-------|
| Umsatzrentabilität iwS (%) | = $\frac{\text{operatives Ergebnis (EBIT)}}{\text{Umsatzerlöse}}$ | 52,36 | 54,95 | 34,83 |
| Umsatzrentabilität ieS (%) | = $\frac{\text{Periodenergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$ | 23,93 | 23,49 | 13,73 |
| Gesamtkapitalrentabilität (%) | = $\frac{\text{operatives Ergebnis (EBIT)}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$ | 7,16 | 7,20 | 6,29 |
| Eigenkapitalrentabilität (%) | = $\frac{\text{Periodenergebnis}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$ | 17,21 | 18,47 | 16,62 |



Die Umsatzrentabilitäten sind von 2010 auf 2011 gestiegen, da das operative Ergebnis bedingt insbesondere durch höhere Mauterlöse und geringere ergebniswirksame Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen entsprechend verbessert wurde. Dies findet auch in der Gesamtkapitalrentabilität und in der Eigenkapitalrentabilität entsprechenden Niederschlag. Von 2011 auf 2012 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rentabilitätskennzahlen.

1.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1. Mitarbeiteranzahl per 31.12.

| | Gesamt 2010 | Gesamt 2011 | ASFINAG 2012 | MA Län- der 2012 | Gesamt 2012 |
|-----------------------------|----------------|----------------|-----------------|------------------------|----------------|
| ASFINAG Holding | 119 | 122 | 130 | 0 | 130 |
| ASFINAG Service GmbH | 1.527 | 1.519 | 827 | 655 | 1.482 |
| ASFINAG Alpenstraßen GmbH | 261 | 264 | 254 | 3 | 257 |
| ASFINAG Bau Management GmbH | 263 | 255 | 223 | 14 | 237 |
| ASFINAG Maut Service GmbH | 545 | 564 | 561 | 0 | 561 |
| ASFINAG International GmbH | 4 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| ASFINAG Total | 2.719 | 2.727 | 1.995 | 672 | 2.667 |

Gegenüber 2011 sind die Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31. Dezember um 60 Mitarbeiter gesunken. Von insgesamt 2.667 sind per 31. Dezember 2012 25 Mitarbeiter temporäre Mitarbeiter, welche befristet zur Abdeckung von Arbeitsspitzen eingesetzt werden.

Die Fluktuation ist mit 3,4 % nahezu auf Vorjahresniveau. Saisonkräfte, Praktikanten und Ländermitarbeiter werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Per Ende 2012 sind insgesamt 18 Lehrlinge in Ausbildung. Drei Trainees konnten 2012 ihr Ausbildungsprogramm erfolgreich beenden und wurden in ein festes Anstellungsverhältnis aufgenommen.

Im Jahr 2012 wurde die Ausbildung für Führungskräfte erfolgreich weitergeführt und um ein Modul für Stellvertreter erweitert. Die Ausbildung für Projektmanagement wurde 2012 erfolgreich im Konzern ausgerollt. Um interne Trainings modern und effizient unterstützen zu können, wurde eine e-learning Plattform geschaffen und mit der Einschulung einer ausgewählten Gruppe von Mitarbeitern auf dieses Werkzeug begonnen.

Talentekonferenzen wurden in allen Gesellschaften der ASFINAG abgehalten, um bereits frühzeitig potentielle Mitarbeiter für Schlüsselpositionen zu identifizieren und vorzubereiten. Als Ergebnis nach mehrjähriger Durchführung der Talentekonferenzen konnten Führungskräfte vorwiegend intern rekrutiert werden.

1.3.2. Streckenparameter

Die Streckenlänge des von den ASFINAG-Gesellschaften betreuten Gebietes umfasst per 31. Dezember 2012 2.178 km (2011 2.175 km). Auf diesem Netz befinden sich 5.192 Brückenobjekte mit einer Gesamtlänge von 346 km, Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von 354 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 1275 km.

1.3.3. Umweltbelange

Bundesstraßen sind als Verkehrsträger grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für den freien Güter- und Personenverkehr sowie die Befriedigung moderner Mobilitätsbedürfnisse. Neben den Zielen wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Entlastung von oft hoch belasteten Ortsdurchfahrten haben die Investitionen der ASFINAG vielfältige Effekte auf die Volkswirtschaft.

Gleichzeitig bedingen Straßenbauvorhaben unvermeidbar Berührungspunkte mit Aspekten des Natur- und Umweltschutzes. So kollidiert das öffentliche Interesse an der Errichtung von Infrastruktur fast definitionsgemäß mit dem öffentlichen Interesse am Naturschutz. Die Herausforderung für die ASFINAG besteht darin, die erforderlichen Leistungen im Infrastrukturbereich so umweltfreundlich und ressourcenschonend wie möglich zu gestalten.

Die ASFINAG ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und nimmt diese wahr. Investitionen in Lärm- und Umweltschutz nehmen einen großen Anteil an den Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken ein. Tätigkeitsschwerpunkt am Bestandsnetz ist neben der Errichtung von zusätzlichen bzw. der Sanierung bestehender Gewässerschutzanlagen vor allem die Errichtung von Lärmschutz.

Mit November 2012 wurden die EU-Umgebungslärmkarten im Internet veröffentlicht. Diese zeigen die Lärmsituation am gesamten Streckennetz in einer Höhe von 4m. Zusätzlich bietet die ASFINAG zur Beurteilung der Lärmsituation in der Höhe von 1,5 m einen eigenen Lärmkataster im Internet an. Diese Darstellung bietet zu den Umgebungslärmkarten die Möglichkeit sich über die aktuelle Lärmsituation bei Aufenthalt im Freiraum zu informieren. Um eine laufende Aktualität zu gewährleisten erfolgt eine periodische Evaluierung dieser Lärmkarten. Dabei werden die neu errichteten Lärmschutzmaßnahmen eingearbeitet, Neubaustrecken aufgenommen sowie die Emissionen (Verkehrsaufkommen, Fahrbahnbeläge, verordnete Geschwindigkeiten) neu berechnet. Der aktualisierte Lärmkataster steht ab Frühjahr 2013 zur Verfügung.

Prioritär zu schützende Wohnbereiche wurden für das Jahr 2012 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten zusammengeführt und bedarfsgerechte Lärmschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt. Im Jahr 2012 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainer ca. EUR 26 Mio. in die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bestandsnetz investiert. Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind insgesamt mit Ende 2012 am Bundesstraßennetz somit rd. 1.275 km (2011 1.250 km) Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 4,1 Mio. m² (2011 4 Mio. m²) verfügbar.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung im Bereich der Park- und Rastplätze sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

Durch Maßnahmen zur Reinigung und Rückhaltung der Straßenwässer in Gewässerschutzanlagen leistet die ASFINAG einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Qualität unserer Böden, der Flüsse und des Grundwassers. Was in Österreich beim Neubau von Autobahnen Standard ist, gilt natürlich auch für bereits bestehende Abschnitte. Bei jeder Generalerneuerung werden die Entwässerung und die Reinigungssysteme auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Im Jahr 2012 wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Bestandsstrecken im Hinblick auf die zeitgemäße Reinigung der Straßenwässer evaluiert und mit den zuständigen Behörden - wo notwendig - Sanierungskonzepte evaluiert.

Salze, die mit dem Winterdienst in die Straßenwässer gelangen, können, im Gegensatz zu allen anderen enthaltenen Verunreinigungen (z.B. Bremsstaub, Gummiabrieb, Ölpuren, Schwermetalle), mittels Bodenfilterpassagen nicht eliminiert bzw. im Bodenfilter nicht rückgehalten werden. Aus diesem Grund werden diese Wässer bei Bedarf in Rückhaltebecken zwischengespeichert und nur sehr dosiert an Oberflächengewässer oder das Grundwasser abgegeben. Zudem prüft die ASFINAG im Rahmen von Forschungsprojekten technische Möglichkeiten, die ausgebrachte Salzmenge zu reduzieren.

Eine besondere Stellung nimmt auch der Umgang mit dem Thema Baustoffrecycling ein. Jährlich werden rd. 250 km Autobahn erneuert wobei auf rd. 100 km tiefgreifende bauliche Maßnahmen umzusetzen sind. Insgesamt fallen dabei rd. 300.000 m³ Ausbauasphalt bzw.



Betonabbruchmaterial an. Neben dem wirtschaftlichen Vorteil für die ASFINAG ist die Wiederverwertung der anfallenden Recyclingmaterialien, möglichst innerhalb desselben Bauabschnittes, von hohem ökonomischen und ökologischen Nutzen. Primär werden wertvolle Ressourcen wie Gestein und Bitumen gespart und durch die geringeren Transportwege verbessern sich die Verkehrssituation sowie die Luftqualität im Umfeld von Baustellen.

Die ASFINAG legt bereits in den Planungsphasen und durch entsprechende Vorgaben in den Bauverträgen hohes Augenmerk auf die laufende Steigerung der Wiederverwertungsquote und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Bauen. Seit dem Jahr 2012 werden in diesem Zusammenhang entsprechende Kennzahlen wie z.B. eine „Recyclingquote“ erfasst.

Maßnahmen im Bereich der Lebensraumvernetzung sind darüber hinaus bereits ein langjähriger Schwerpunkt der ASFINAG. Durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird dieser Bereich künftig weiter optimiert. Nicht nur kostenintensive Bauwerke wie Wildquerungshilfen („Grünbrücken“) leisten dabei einen wichtigen Beitrag.

Der ASFINAG-Fachbereich „Umwelt- und Verfahrensmanagement“ begleitet darüber hinaus Neubau- und Bestandsprojekte in allen Phasen und gewährleistet Standardisierung und Wissensmanagement an der wichtigen Schnittstelle zwischen technischen, rechtlichen und umweltfachlichen Aspekten der Projektentwicklung.

1.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.



2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Das Jahr 2013 hat den Schwerpunkt, die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent umzusetzen, die gebildete Zielorganisation zu konsolidieren, die Prozesse über den gesamten Konzern laufend zu optimieren und die mit dem Eigentümer erarbeiteten Einsparungen im Zuge der abgeschlossenen Evaluierung bei ungeminderter Quantität und Qualität der Leistungen umzusetzen.

Im Zuge der Planung für 2013 wurde betreffend der Mauteinnahmen für 2013 bei der LKW-Maut auf Basis des Trends 2012 unterstellt, dass den Erlösen (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung) gegenüber 2012 ein Verkehrsrückgang von - 1,5 % zugrunde liegt. Für die PKW-Vignette wird eine Steigerung der Erlöse um 3 % und für die PKW Sondermaut um rd. 1 % unterstellt, was im Wesentlichen die preisliche Valorisierung abbildet. Die gesamten Mauterlöse werden somit rd. EUR 1.647 Mio. betragen.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Erlösentwicklung wird weiterhin die Struktur der LKW-Mauterlöse hinsichtlich der schadstoffabhängigen Bemautung und somit auch das Verhalten der Transportwirtschaft hinsichtlich der Aus- und Umrüstung des Fuhrparkes sein. Um die angestrebte Aufkommensneutralität zu erreichen ist es erforderlich, eine Anpassung des Tarifmodelles zu erarbeiten, damit dies mit 1.1.2014 aktiv sein kann.

Das Bauprogramm ist mit rd. EUR 962 Mio. geplant. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR - 431 Mio. - resultierend aus der derzeitigen Zinssituation und einer geringen weiteren geplanten Nettoneuverschuldung - ergibt sich ein geplantes EBT von EUR 568 Mio., was einem Jahresüberschuss von EUR 426 Mio. entspricht.

Im Hinblick auf die Betrachtung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten wird der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bauprojekte und auch weiterhin Verhandlungen über Finanzierungsbeteiligungen ein hoher Stellenwert zukommen.

Der Hauptfokus wird weiterhin auf den Ausbau der Netzverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit sowie der Optimierung des Services am Netz gelegt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

2.2.1 Cashflowrisiko

Das Zinsniveau, das Ende 2011 bereits auf historischen Tiefständen lag, sank im Lauf des Jahres 2012 noch weiter. Im langfristigen Bereich fiel etwa die Rendite der 10-jährigen österreichischen Bundesanleihe von 3,19% zu Jahresbeginn auf 1,75% zu Jahresende. Im kurzfristigen Bereich zeigt sich ein ähnliches Bild. Der 3-Monats-Euribor beispielsweise lag zu Beginn des Jahres bei 1,34%, zu Jahresende bei 0,18%.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mehrheitlich mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.



Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2012 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 261,5 Mio. (2011 EUR 207 Mio.) geschätzt, wobei der Großteil des Risikos aus den Zinsrisiken der Finanzverbindlichkeiten (exkl. Verbindlichkeiten aus PPP) im Euro, im nominellen Gegenwert von EUR 10.058,1 Mio. (2011: EUR 10.090,4 Mio.), resultiert.

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 1,7 Mio., wobei rd. 3,6 % der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 7,07 Jahre (2011 5,33 Jahre), die „modified duration“ beträgt 5,93 Jahre (2011 4,46 Jahre), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,74 % p.a. (2011 3,84 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG voraussichtlich auch im Jahr 2013 gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation auf den Kapitalmärkten und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie auf die Mittelaufnahmen.

2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100 % Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva.

2.2.3 Konjunkturrisiko, Ausfallrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

Nach der massiven Rezession 2009 und einer leichten Erholung in den Jahren 2010 und 2011, war das Wachstum der europäischen Staaten im Jahr 2012 gering bzw. sogar negativ. Die Staatsverschuldung aller europäischen Staaten wächst nach wie vor und mit einer beginnenden, voraussichtlich aber sehr geringen Konsolidierung ist frühestens 2014 zu rechnen. Nach wie vor kritisch ist die Situation in einigen südeuropäischen Staaten. Das Jahr 2012 war von großen Anstrengungen der Europäischen Union bzw. der Europäischen Zentralbank geprägt, für eine Entspannung der fiskalpolitischen Rahmenbedingungen zu sorgen. Dies ist - nach einigen Verunsicherungen im ersten Halbjahr 2012 - letztlich auch gelungen und hat zu einer gewissen Stabilisierung geführt.

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs war bis 2008 kontinuierlich und es traten kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Entgegen allen bisherigen Erfahrungen sanken die Verkehrsfrequenzen allerdings ab dem letzten Drittel des Jahres 2008 im Zuge der allgemeinen Konjunkturkrise markant ab. Auf der Kostenseite hat diese Situation zu starken Erhöhungen in den Baukosten geführt, da die für die ASFINAG relevanten Indizes (Straßen- und Brückenbau) im Jahresvergleich von 2007 auf 2008 um rd. 9 % gestiegen



sind. Dies hat deutlich gemacht, dass die Sicherung von kostendeckenden Tarifen in einem unsichereren Umfeld immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Im Jahr 2010 hat der Güterverkehr wieder aufgeholt und die Baupreisentwicklung hat sich 2009 mit einer umgehenden Korrektur der außerordentlich starken Steigerung wieder normalisiert. Auch im Jahr 2011 konnten gute Angebotspreise erzielt werden, im Jahr 2012 lag das Preisniveau nochmals knapp unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmeseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG - bestehend im Wesentlichen aus der LKW-Maut (Abrechnung über Kredit- und Tankkarten) und PKW-Maut (Vertriebspartner bei Vignette und Direktinkasso bei Sondermautstellen) - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

Für das Jahr 2013 wird ein sehr bescheidenes Wirtschaftswachstum erwartet. Die Prognosen für Österreich liegen laut Europäischer Kommission bei rd. 0,9 %, für die Eurozone bei lediglich 0,1 %.

Dank der Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene haben sich die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum insgesamt verringert. Sollte allerdings die Beschäftigung hinter den Prognosen zurückbleiben, würde das Vertrauen und damit die Wachstumsaussichten geschmälert werden. Andererseits könnte sich die Lage auf den Finanzmärkten schneller entspannen und damit das Vertrauen rascher erholen als erwartet, was sich wiederum positiv auf die Nachfrage auswirken würde.

2.2.4 Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich derzeit bereits als sehr hoch einzustufen. Die Novelle der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird betreffend der Genehmigung von Bundesstraßenprojekten weitere Herausforderungen an die Verfahrensabläufe stellen und nach derzeitiger Einschätzung die Verfahren verlängern.

Auf der Einnahmeseite wäre es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, dass auch eine Berücksichtigung der laufenden Leistungserweiterung (Netzausbau) in der Mautpreisberechnung („Mautformel“) systematisch Eingang findet.

Mit 1. Jänner 2010 wurde die Bemautung der KfZ > 3,5 t hzGg dahingehend umgestellt, dass Fahrzeuge mit besseren Schadstoffklassen einen günstigeren Tarif (Abschlag auf den Basis-Tarif) erhalten als Fahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß (Zuschlag auf den Basistarif).

Diese Umsetzung der "Ökologisierung" der LKW-Maut mittels Klassifizierung der Schadstoffklassen birgt ein gewisses systemimmanentes Risiko (Mindererlöse) der Mauttarifbemessung in sich. Hier ist weiterhin die kritische Komponente, ob sich die Annahmen hinsichtlich der Mengenverteilung der Fahrleistungen innerhalb der verschiedenen Schadstoffklassen plangemäß entwickeln. Dieses Risiko hat sich allerdings gegenüber dem Einführungszeitraum 2010/11 vermindert, da nach der Erstumstellung bereits ein zweijähriger Zeitraum mit gesicherten IST-Daten vorliegt. Hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung ist allerdings weiterhin ein diesbezügliches Risiko anzuführen. Den Veränderungen in der Schadstoffklassenverteilung wurde mit 1. Jänner 2012 Rechnung getragen, in dem die Tarifstruktur ent-

sprechend der aktuellsten Prognosen angepasst wurde, die resultierenden Erlöse blieben allerdings etwas hinter den Erwartungen zurück. Eine nächste Anpassung ist mit 1.1.2014 vorgesehen.

2.2.5 IT-Risiken

Zur Minimierung möglicher Risiken aus der Informationstechnologie setzen wir moderne Hardware und aktuelle Software ein. Oberstes Ziel bei den kritischen Services ist die Einhaltung einer Verfügbarkeit von mehr als 99,8 % der Zentralrechner. Diese Vorgabe erlaubt lediglich Ausfälle im Gesamtausmaß von max. 17,5 Stunden pro Jahr. Erreicht wird dieses Ziel durch pro-aktive Planung hinsichtlich Hardware und Implementierung von Redundanzen betreffend getrennten Rechenzentren, Serverfunktionalitäten und Datenhaltungen.

2012 wurde die maximale Ausfallszeit von 17,5 Stunden erneut bei allen für das Unternehmen kritischen Kernservices unterschritten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 konnte der Windows 7-Rollout (Start 2011) auf 1.700 Arbeitsplatzrechnern (Client-PC) planmäßig abgeschlossen werden. Die sich aus der Umstellung auf Windows 7 ergebenden Vorteile, wie z.B. die Festplattenverschlüsselung aller Client-PCs sowie die vollständige Steuerung der ausführbaren Applikationen am Client-PC, reduzieren viele IT Risiken auf den ASFINAG Arbeitsplatzrechnern.

Zur Vereinheitlichung der IT Standards bei neuen Systemen oder Systemerweiterungen wurde ein Leitfaden „Einführung oder Erweiterung von neuen IT System“ erstellt. Darin wird aufbauend auf die Datensicherheits-Richtlinie umfassend geregelt, welche internen Standards zum Betrieb von IT Systemen gelten. Zur Sicherung der Grundwerte Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der für das Unternehmen relevanten Daten, muss künftig eine Schutzbedarfsanalyse (angelehnt an die Vorgaben vom deutschen BSI) durchgeführt werden. Nachfolgend müssen für die jeweilige Datenanwendung geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden. Das 2012 fertig ausgearbeitete Konzept wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 freigegeben.

Das Jahr 2012 wurde intensiv für die Vorbereitung der letztlich erfolgreich durchgeführten ISO 20000 (IT Service Management) Zertifizierung genutzt. Hierfür wurden die internen IT Prozesse der ASFINAG an ein internationales Prozess Modell angepasst. Wichtige IT Dokumentationen und Prozesse wie z.B. der technische Servicekatalog oder das Notfall- und Desasterkonzept wurden grundlegend überarbeitet.

2012 wurde im Zuge des IT Security Konzepts (Start 2011) intensiv an der Detektion und Behebung der IT Schwachstellen gearbeitet. Der Fokus lag auf den Kategorien kritisch, hoch und mittel. Die IT Sicherheitsmängel der Kategorie kritisch konnten um 95 %, der Kategorie hoch um 85 % und der Kategorie mittel um 95 % reduziert werden. Über eine Rahmenschreibung wurde ein externer IT Sicherheitsberater beauftragt, welcher seit November 2012 die ASFINAG bei IT Sicherheitsfragen unterstützt. Weiters wurde ein neues Virenschutzkonzept für zentrale Server erarbeitet, welches 2013 ausgerollt wird.

Im SAP Umfeld wurde ein Projekt zur Neustrukturierung der Berechtigungsvergabe pro Mitarbeiter gestartet. Die Meilensteine Analyse Ist-Konzept, Erstellung Soll-Konzept und Start Testbetrieb wurden 2012 erfolgreich abgeschlossen. Nach einer weiteren Optimierung und der Behebung der gefundenen Mängel, werden alle ASFINAG Mitarbeiter bis Ende des ersten Quartals 2013 auf das neue Berechtigungskonzept umgestellt. Dadurch kann künftig noch besser sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter nur jene Berechtigungen im SAP System besitzen, welche sie auch tatsächlich für die tägliche Arbeit benötigen.

Die im Jahr 2012 gültigen Servicelevels wurden eingehalten und per Juli 2012 überarbeitet und weiter geschärft.

2.2.6 Personal- und Fluktuationsrisiko

Grundsätzlich ist die Gesamtluktuationsrate der ASFINAG relativ gering. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln, sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend, wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Den Schwerpunkt 2012 bildeten die Projektstarts im Zuge des Forschungsprogramms „Verkehrsinfrastrukturforschung für die Zukunft“ das 2011 gemeinsam mit BMVIT, ÖBB Infrastruktur AG und FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH) initiiert wurde. Im Zuge der ersten Ausschreibung wurden 12 F&E Dienstleistungen & 5 Machbarkeitsstudien im Rahmen der vorkommerziellen Beschaffung (PcP) mit einem Gesamtkofinanzierungsanteil der ASFINAG in Höhe von rd. EUR 670 Tsd. beauftragt. Die Machbarkeitsstudien zur PcP-Fragestellung „Konzeption und prototypische Entwicklung eines mobilen Verkehrsmanagementsystems für Baustellen und Großereignisse“ konnten mit 31.10.2012 von den 5 beauftragten Konsortien abgeschlossen werden, so dass nun nach Evaluierung der Ergebnisse zu Beginn 2013 die Vergabe der Folgeaufträge zur Erstellung eines Prototyps an 2-3 der 5 Konsortien erfolgen kann. Die ASFINAG stellt für diese 2.Phase der vorkommerziellen Beschaffung bis zu EUR 375 Tsd. zur Verfügung.

Auf Grund des Erfolges des Piloten wurde am 17.10.2012 bereits eine zweite Ausschreibung im Rahmen der Initiative Verkehrsinfrastrukturforschung gemeinsam mit BMVIT, ÖBB Infrastruktur AG und FFG veröffentlicht. Die Dotierung betrug wie bereits 2011 in Summe rd. EUR 4 Mio. (Forschungsfragen Straße, Schiene und übergreifend), wobei der ASFINAG-Anteil bei rd. EUR 1,1 Mio. liegt

ASFINAG-seitig wurden heuer 17 F&E Dienstleistungsfragestellungen formuliert, für die die Projektanträge Anfang 2013 eingelangt sind. Die konkreten Forschungsfragen umfassen beispielsweise die Bereiche Fahrbahndecken (Recycling & Griffbarkeit), Brückenkonstruktionen und Verkehrssicherheit.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2012 war die Präsentation der F&E Tätigkeiten im Bereich der intelligenten Verkehrssysteme im Rahmen des ITS Welt Kongresses in Wien. Die ASFINAG nutzte die Gelegenheit zum einen mit einer Demo-Tour durch das Testfeld Telematik den Besuchern einen kleinen Einblick in das Verkehrssystem der Zukunft zu ermöglichen und zum anderen den neue intermodalen Routenplaner VAO (Verkehrsauskunft Österreich) vorzustellen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auch in unserer F&E Schriftenreihe Band 6, die sich auf Grund des Weltkongresses ganz dem Thema ITS widmet. Sie finden das Dokument, sowie alle anderen Bände der ASFINAG F&E Schriftenreihe auf unserer Homepage unter www.asfinag.at → Unternehmen → Forschung & Entwicklung.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gem. § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Chancen und Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu erwähnen, dass die laufende Buchhaltung und auch sämtliche Abschlussarbeiten von einer Stelle in der Unternehmensgruppe (Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG Holding) getätigt und verantwortet werden und so für eine höchstmögliche Konsistenz und Prozesssicherheit gesorgt ist.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale, der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS), erfolgt in Anlehnung an die 5 Komponenten des COSO-Rahmenwerks¹. Diese Komponenten sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung

4.1. Kontrollumfeld

Die Abteilung Rechnungswesen und Controlling und die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften dienen als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gehen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor. Das Operative Ergebnis wird von den Gesellschaften und das Finanzierungsergebnis von der Abteilung Finanzierung verantwortet.

Der Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG obliegt eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings und Rechnungswesens zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz- und Mittelfristplanung, sowie eine aggregierte Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

¹ Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich nur die Gewinn- und Verlustrechnung im Aufsichtsrat präsentiert. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Mai mit der Aussenlegung der Prämissen und endet Mitte Oktober. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gem. Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gem. Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 20. Dezember 2007 dem Eigentümerversorger (BMVIT) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen weitestgehend über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in der Inventarisierungsrichtlinie festgelegt sind.

Die Verbuchung der Banken erfolgt tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und durch die Finanzabteilung mittels Telebanking überwiesen. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind das Cash-Pooling und die Richtlinie für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsrechnungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen mit und ohne SAP-Bestellung, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Mittlerweile ist für die Holding, die ASFINAG Bau Management GmbH und die ASFINAG Maut Service GmbH ein elektronischer Rechnungsworkflow im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt. Bei Bewährung des Systems wird dies in weiterer Folge auf die Servicegesellschaften ausgerollt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE (Real Estate) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen ging im Frühjahr 2011 in Betrieb.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind die Grundsätze und Ziele des Risikomanagements für die Finanzierung erfasst. Hier wird die Risikopolitik betreffend den Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Weiters sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist durch eine Richtlinie betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten

und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend die Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos am gewichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

Als anzuwendende Regelungen den Rechnungslegungsprozess betreffend können angeführt werden: Unterschriftenregelung, Beschaffungsprozess, Planungsprämissen, Cash-Pooling, Treasury Richtlinie, Planungshandbuch, Bilanzierungshandbuch, Organisationshandbuch, Regelungen zur Kassaführung, Regelungen zum Zahlungsverkehr, Risikomanagement, Standortverrechnung (ILV), Regelungen zu Stammdaten, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen, Kostenarten des Bauprogramms, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwände, Inventarisierung des ASFINAG Anlagevermögens und der Vorräte, Korrektur von Kundenrechnungen, Kosten/Erlösdarstellung konzerninterner Leistungsbeziehungen, Nutzungsdauer des ASFINAG Anlagevermögens, Informationsweitergabe bei Insolvenzen /Konkursen, Anlage und Änderung von Debitorenstammdaten, Forderungsausfälle und Forderungsbewertung, Mahnprozesse etc.

4.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhaltend oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Berichtsteile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In halbjährlich stattfindenden Gesprächen wird mit jedem Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit diskutiert und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken für das Gesamtunternehmen erfolgt in Form eines Risiko-Komitees, Teilnehmer dabei sind Vorstand, Geschäftsführung, sowie Compliance Beauftragter und Risikomanager. Der Kernpunkt der Managementinformation ist ein Bericht an die Geschäftsführung und an die Aufsichtsgremien, um diesen ein möglichst umfassendes Gesamtbild der aktuellen und zukünftigen Risiken zu geben.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über EDV-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet in allen großen Bauprojekten statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes. Wesentliche Risiken wurden dabei zu Themenbereichen, so genannten Risiko-Clustern, zusammengefasst.

Folgende Top-Risiken wurden mittels einer Bewertung (unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) als die maßgeblichen identifiziert:

- Naturgefahren
- Kontinuität des Mautsystems nach Vertragsablauf
- Verschlechterung der Bonität
- Change in Law
- Drastische Erlösminderung

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risiko-beurteilung ist auch eine der Grundlagen für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenspiel werden daher damit unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation dieser Chancen und Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

4.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das IKS regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Process Owner zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Ziel in nahezu jeder Prü-

fung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Experten, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend gemonitort und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

4.4. Information und Kommunikation

Aus den Controlling-Abteilungen der einzelnen Gesellschaften ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführer sowie durch das Konzerncontrolling aggregiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (allerdings nicht vollumfänglich) auf Basis Year to Date (YtD) und Jahressicht im Vergleich zum Vorjahr und Budget mit Abweichungsanalysen, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary. Quartalsweise wird auch die aktualisierte Erwartungsplanung in derselben Form berichtet.

Ein regelmäßiges Reporting berichtet somit dem Management über die betriebswirtschaftliche Entwicklung der ASFINAG. Dieses Reporting wird Führungskräften und Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Begleitet werden damit die Prozesse der Planung, Budgetierung, Berichterstattung, Abweichungsanalysen und Zielerreichungskontrollen, der Jahresabschluss, die Quartals- und Monatsabschlüsse sowie Konsolidierungen.

Ausgewählte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen werden darüber hinaus den Führungsebenen und Mitarbeitern der ASFINAG zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgt verstärkt über die Intranet-Plattform in der ASFINAG-Gruppe.

Das quartalsweise externe Berichtswesen an den Aufsichtsrat entspricht, den Rechnungslegungsprozess betreffend, im Kern der internen Quartalsberichterstattung und im 4. Quartal ist der Bericht des Vorstandes über das Jahresbudget, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplan, Personalplan und Investitionsplan enthalten.

Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet neben Liquidität und Finanzverbindlichkeiten über die Rahmenbedingungen bei Wechselkursen und Zinsen, über Tilgungsvorschau und Veranlagungsperformance sowie über das Risikomonitoring hinsichtlich Finanzierung.

4.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach dem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramms, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. Die Revisionsberichte sprechen Empfehlungen und Maßnahmen aus, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe in Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips fokussiert. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

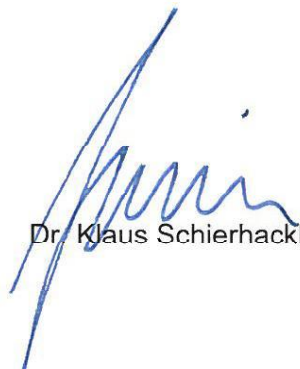
Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 8. April 2013

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alois Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Schierhackl'.

Dr. Klaus Schierhackl

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-geldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss
und für die Konzernbuchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang
der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Auf-

- 2 -

stellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a Abs 2 UGB sind zutreffend.

Wien, am 8. April 2013

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Karl Fuchs
Wirtschaftsprüfer



Mag. Christoph Harreither
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehef.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufssüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhanderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungsanforderungen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergebühen gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigelegt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.



Verantwortlichkeitserklärung gem. § 82 Abs 4 Z3 BörseG

Die Vorstandsmitglieder der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft erklären nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards des BWG und UGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss zum 31.12.2012 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns vermitteln.


Weiters wird nach bestem Wissen bestätigt, dass die Lageberichte den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns so darstellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass die Lageberichte die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen die Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und der Konzern ausgesetzt sind, beschreiben.

Wien, am 29.04.2013

Der Vorstand

Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft


Dr. Klaus Schierhackl
Finanzvorstand


DI Alois Schedl
Technischer Vorstand